

Schweizerisches Bundesblatt.

XIX. Jahrgang. I.

Nr. 22.

18. Mai 1867.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

B e r i c h t

des

Schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über
seine Geschäftsführung im Jahr 1866.

Geschäftskreis des Postdepartements.

I. Postwesen.

A. Einleitung.

Der Reinertrag der Postverwaltung im Jahr 1866 beläuft sich auf Fr. 1,203,760 und erreicht daher den Betrag der für die Kantone festgesetzten Skala summe von Fr. 1,486,560 nicht vollständig. Der Ausfall von Fr. 282,800 wird den Kantonen zu künftiger Nachvergütung bei günstigerem Ertragsergebnissen vorgemerkt. Bei Vergleichung der einzelnen Hauptrubriken der Einnahmen und Ausgaben mit denjenigen des vorhergehenden Jahres 1865 zeigt sich, daß die sonst nachhaltige Vermehrung der Einnahmen von Briefen in unserm Berichtsjahr ausgeblieben ist. Eine Zunahme ist nur in den Rubriken Fahrpoststücke und Zeitschriften eingetreten, während hinwider die Einnahmen von Reisenden sich vermindert haben. Dagegen sehen wir in den Ausgaberrubriken eine sehr bedeutende Vermehrung der Gehalte und der Transportkosten. Die eigenthümliche Erwerbung der fahrenden Postbüreau auf den Eisenbahnen hat auch die Rubrik des Postmaterials

gesteigert, was sich aber in der Zunahme des Inventars wieder ausgleicht. Dieses im Ganzen nicht sehr günstige Ergebnis haben wir größtentheils der durch die Kriegseignisse eingetretenen Hemmung des Geschäftsverkehrs und der mangelnden Reisendenfrequenz zuzuschreiben. In der Rubrik der Einnahmen von Briefen hat sich namentlich der Einfluß des französischen Postvertrages durch Ermäßigung der Taxen fühlbar gemacht. In beiden Beziehungen dürfen wir uns aber der begründeten Erwartung hingeben, daß die Verhältnisse sich in Zukunft bessern werden.

B. Personelles.

In dem Personalbestande sind einige Vermehrungen durch stärkere Besetzung der Büreaux und durch Errichtung neuer Büreaux, Ablagen, Boten- und Briefträgerstellen u. s. w. vorgekommen, welche durch den Bedarf erweiterter und beschleunigter Expeditionen und Bestellung der Postgegenstände erfordert wurden.

Wir legen hierüber den Nachweis in den Beilagen Nr. 1 und 2 vor, wovon die erstere die Anzahl der Stellen und die zweite den Personalbestand in jedem Kreise verzeigt.

Die Errichtung neuer Stellen erfolgte auf speziellen Bericht der Kreispostdirektoren, bei dessen Behandlung die Verwaltung eine annähernde Gleichmäßigkeit, nämlich mit Berücksichtigung des Bedarfs der betreffenden Ortschaften und Gegenden, im Auge zu halten hatte, wobei freilich nicht allen Wünschen der Petenten und selbst der Kreispostdirektoren volle Rechnung getragen werden konnte, deren Verwirklichung nach den Diensteinrichtungen anderer ähnlicher Gegenden und nach der finanziellen Stellung der Postverwaltung sich nicht gerechtfertigt haben würde.

Als nähere Nachweis des vermehrten Personalbedarfes wird hier noch der Zunahme erwähnt, welche die Zahl der meistens in die Wohnung der Adressaten gelieferten Postgegenstände aufweist:

	Briefe.	Zeitungen.	Drucksachen.	Gelbanweisungen.	Fahrpoststüfe.
1866.	38,988,761	28,490,029	7,469,821	422,016	4,792,280 *)
1865.	37,045,866	27,890,704	6,734,074	272,688	4,965,179
1864.	34,325,916	25,026,095	5,603,460	183,726	4,895,814

*) Die Verminderung ist nur scheinbar, indem für 1866 zum ersten Mal ein anderer genauerer Zählungsmodus eingetreten ist, und übrigens eine große Zahl vormaliger Gelbsendungen nunmehr in Anweisungen übergegangen ist.

Die Beilagen 1 und 2 ergeben im Ganzen auf 31. Dezember 1866:

A. Anzahl der Stellen.

Postbüreau (stationäre)	598
Fahrende Postbüreau auf den Eisenbahnen 30 und auf Dampfschiffen 2	32
Postablagen	1,623
Agentschaften im Auslande für den Passagierdienst und den Transport von Fahrpoststücken	11
	<hr/> 2,264

Wir verzeigen hienach für 1866 eine Vermehrung von

Postbüreau (stationäre)	19
fahrenden Postbüreau, auf Eisenbahnen	9
Postablagen	47

B. Anzahl der Beamten und Bediensteten.

1) Beamte:	der Generalpostdirektion	23	
	„ Kreispostdirektionen	75	
	„ Hauptpostbüreau	258	
	„ übrigen Postbüreau	721	
	Agenten im Auslande	11	
		<hr/>	1,088
2) Bedienstete:	der Ablagen	1,623	
	Briefträger, Boten	837	
	Büreaudiener, Paket-, Brief- kastenleerer u.	166	
	Kondukteure	204	
	Aushilfskondukteure	24	
		<hr/>	2,854
			<hr/> 3,942

Eine Vermehrung des Personals ist daher eingetreten:

bei den Kreispostdirektionen	von	1
„ „ Hauptpostbüreau	„	12
„ „ übrigen Postbüreau	„	32
„ „ Postablagen	„	48
„ „ Boten, Briefträger	„	24
„ „ Büreaudienern, Paketen u. s. w.	„	7
„ „ Kondukteuren	„	14

		<hr/> 138
Verminderung:	Aushilfskondukteure	2
	Vermehrung	<hr/> 136

Bestand der schweizerischen Postbüreau und Ablagen

auf 31. Dezember 1866.

	Postreise.											Bemerkungen.	
	Genf.	Lausanne.	Bern.	Neuenburg.	Basel.	Arar.	Luzern.	Zürich.	St. Gallen.	Chur.	Basel.		Total.
Stationäre Postbüreau	11	76	55	64	41	37	49	132	71	35	27	598	Agenturen im Auslande. Lausanne: 1 Agentur in Arona. 1 " " Baveno. 1 " " Domo d'Osola. 1 " " Biella. 1 " " Ornavasso. 1 " " Stresa. Chur: 1 " " Vogogna. 1 " " Campodolcino. Basel: 1 " " Chiavenna. 1 " " Camerlata. 1 " " Luino. Total: 11
Fahrende Postbüreau:													
auf Dampfschiffen	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	
" Eisenbahnen	5	5	5	2	3	—	2	2	3	3	—	30	
Postablagen	13	195	168	148	138	172	112	259	116	237	65	1623	
Agenturen im Auslande	—	7	—	—	—	—	—	—	—	2	2	11	
Bestand auf 31. Dezember 1866	29	283	228	214	182	209	165	393	190	277	94	2264	
" " " " 1865	24	263	225	201	177	205	157	391	186	272	88	2189	

Zahl der Beamten und Bediensteten der schweizerischen Postverwaltung auf 31. Christmonat 1866.

Klassen der Beamten und Bediensteten.	General- postdirektion.	Postkreise.											Total.	Bemerkungen.																					
		Genf.	Lausanne.	Bern.	Neuenburg.	Basel.	Aarau.	Luzern.	Zürich.	St. Gallen.	Schur.	Veltlenz.																							
A. Beamte.																																			
Generalpostdirektion	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	<p style="text-align: center;">Zusammenzug.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Generalpostdirektion</td> <td style="text-align: right;">23</td> </tr> <tr> <td>Kreispostdirektionen</td> <td style="text-align: right;">75</td> </tr> <tr> <td>Postbüreau</td> <td style="text-align: right;">990 a.</td> </tr> <tr> <td>Ablagen</td> <td style="text-align: right;">1623</td> </tr> <tr> <td>Briefträger und Boten</td> <td style="text-align: right;">837</td> </tr> <tr> <td>Paker, Büreaudiener zc.</td> <td style="text-align: right;">166 b.</td> </tr> <tr> <td>Kondukteure</td> <td style="text-align: right;">228</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Total</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">3942</td> </tr> <tr> <td>Bestand auf Ende 1864</td> <td style="text-align: right;">3806</td> </tr> <tr> <td>Vermehrung 1865</td> <td style="text-align: right;">136 **)</td> </tr> </table>	Generalpostdirektion	23	Kreispostdirektionen	75	Postbüreau	990 a.	Ablagen	1623	Briefträger und Boten	837	Paker, Büreaudiener zc.	166 b.	Kondukteure	228	Total	3942	Bestand auf Ende 1864	3806	Vermehrung 1865	136 **)
Generalpostdirektion	23																																		
Kreispostdirektionen	75																																		
Postbüreau	990 a.																																		
Ablagen	1623																																		
Briefträger und Boten	837																																		
Paker, Büreaudiener zc.	166 b.																																		
Kondukteure	228																																		
Total	3942																																		
Bestand auf Ende 1864	3806																																		
Vermehrung 1865	136 **)																																		
Kreispostdirektionen:	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11																					
Kreispostdirektoren	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11																					
Kreispostkontroleure	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11																					
Kreispostadjunkte	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11																					
Postkommiss	—	2	5	4	6	5	1	4	6	5	2	2	2	42																					
Postbüreau:	—	41	27	28	20	32	13	19	35	24	13	6	6	258																					
Hauptpostbüreau *)	—	12	96	65	101	51	48	53	146	84	34	31	31	721																					
Anderer Postbüreau	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	11																					
Agenten im Auslande	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																					
B. Bedienstete.																																			
Ablagehalter	—	13	195	168	148	138	172	112	259	116	237	65	65	1623																					
Briefträger, Boten und Briefkastenleerer	—	102	180	87	104	52	35	21	124	72	17	43	43	837																					
Büreaudiener, Paker, Wagenwascher zc.	—	15	21	19	15	19	9	12	21	14	8	13	13	166																					
Kondukteure	—	4	37	24	29	9	11	14	28	23	16	9	9	204																					
Aushilfskondukteure	—	—	2	—	2	—	—	4	3	3	8	2	2	24																					
Total	23	192	573	398	428	309	292	242	625	344	340	176	176	3942																					
Stand auf Ende 1865	23	186	543	389	409	305	287	222	615	335	325	162	162	3806																					

*) Mit Inbegriff der fahrenden Postbüreau.
 **) Die Personalvermehrung für das Jahr 1866 rührt theilweise von demjenigen Volontären- und Gehilfenpersonal her, welches provisorisch, jedoch für eine längere Zeitdauer angestellt, in der obigen Zusammenstellung mitgezählt worden ist.

a. Inbegriffen 11 Agenten im Auslande, nämlich:
 1 Agent in Arona (Lausanne).
 1 " " Baveno " "
 1 " " Domo d'Issola " "
 1 " " Isella " "
 1 " " Drnavasso " "
 1 " " Stresa " "
 1 " " Vogogna " "
 1 " " Campodolcino (Schur).
 1 " " Chiavenna " "
 1 " " Camerlata (Veltlenz).
 1 " " Luino " "
 b. Inbegriffen 8 Angestellte im "Auslande, nämlich:
 1 Paker in Arona (Lausanne).
 1 " " Fougne " "
 1 " " Isella " "
 1 Wagenführer in Domo d'Issola " "
 1 Paker und Wagenführer in Chiavenna (Schur).
 1 " " Colico " "
 1 Paker in Camerlata (Veltlenz).
 1 " " Luino " "

Es wird nun bei dieser Personalzunahme nicht auffallen, daß sich die Ausgaben an Besoldungen im Jahr 1866 gegen 1865 von Fr. 2,597,479. 95 auf Fr. 2,783,907. 49 erhöht haben, demnach um Fr. 186,427. 74, eine Mehrausgabe, die sich vielmehr als ein produktiver und im Interesse des Verkehrs wie der Verwaltung liegender Aufwand rechtfertigt, zugleich aber im Verhältniß zu dem bei andern Stellen und Gewerben vorkommenden Steigen des Arbeitslohnes und den vermehrten Leistungen als eine immer noch mäßige Zulage erscheint.

Uebrigens ist aus den weiter unten aufgenommenen Angaben der Verluste von Werthsendungen und der den Beamten deßhalb erwachsenen Ersatzverpflichtungen zu entnehmen, daß die Postangestellten ernsthafter Verantwortlichkeit ausgesetzt sind, die nicht allein aus grobem Verschulden, sondern auch aus den geringfügigsten Versehen und selbst ohne Konstatirung eines solchen, wo vielleicht aus Verschulden Anderer der Schaden entstand, hervorgehen kann.

Die weitere Tabelle, Beilage 3, enthält die nach Kreisen und den einzelnen Klassen der Beamten und Bediensteten geordneten Ausgaben an Besoldungen.

Von den Kasseinnahmen von Fr. 8,617,815 sind demnach auf Besoldungen verwendet worden 32,3 %/o.
 Bisher stieg letzterer Quotient: 1865 auf 31,8 %/o,
 1864 „ 30,2 %/o.

C. Geschäftsgang.

In der organischen Ordnung, der Behandlung der Geschäfte der Postverwaltung und deren Vertheilung in den einzelnen Sektionen der Generalpostdirektion und der Kreispostdirektionen ist keine Abänderung eingetreten.

Einem in unserm vorjährigen Berichte umfassend dargestellten Bedürfniß etwelcher Personalvermehrung bei der Generalpostdirektion ist durch die von den eidg. Räten unterm 17. Juli 1866 beschlossene Anstellung eines Adjunkten des Oberpostsekretärs und eines Adjunkten des Oberpostkontroleurs entsprochen worden. Hiedurch ist dem Postdepartement die Möglichkeit gegeben, die geeigneten Beamten der Generalpostdirektion auch für dienstliche Aufträge außerhalb ihrer Kanzlei, ohne Störung der laufenden Geschäfte, hin und wieder zu verwenden.

Die erstere Stelle ist seit 1. Jänner 1867 besetzt, womit die Zahl der Beamten der Generalpostdirektion auf 24 gestiegen ist; für die letztere Stelle wird, behufs ganz entsprechender Besetzung, weitere Gelegenheit abgewartet. Inzwischen behilft sich der Oberpostkontroleur mit Verwendung provisorischer Aushilfe.

Stand der Besoldungen der Postverwaltung auf den Schluß des Jahres 1866.

(Nach dem Ergebnisse der Postverwaltungsrechnung.)

	General- postdirektion.		Postkreise.																				Total.			
			Genf.		Lausanne.		Bern.		Neuenburg.		Basel.		Aarau.		Luzern.		Zürich.		St. Gallen.		Ghur.				Vellenz.	
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
A. Beamte.																										
Generalpostdirektion	63,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63,500	—
Kreispostdirektionen :																										
Direktoren		—	4,000	—	4,000	—	3,800	—	3,800	—	4,000	—	3,350	—	3,325	—	4,000	—	3,800	—	3,500	—	3,200	—	40,775	—
Kontroleure		—	2,475	—	3,000	—	3,000	—	3,000	—	3,000	—	2,808	—	2,808	—	3,000	—	3,000	—	2,880	—	2,808	—	31,779	—
Adjunkte		—	2,800	—	2,340	—	2,340	—	2,592	—	2,400	—	2,160	—	2,500	—	2,800	—	2,500	—	2,500	—	2,220	—	27,152	—
Kommiss.		—	3,366	66	7,665	—	6,680	—	8,512	—	6,790	28	1,800	—	3,616	67	10,734	—	6,546	—	2,520	—	1,683	33	59,913	94
Postbüreau		—	75,261	01	139,877	68	96,445	79	143,523	54	106,144	16	74,191	86	68,736	50	178,997	64	111,354	03	47,626	—	35,854	97	1,078,013	18
B. Bedienstete.																										
Ablagehalter, Briefträger, Boten zc.		—	110,890	16	157,452	42	97,316	91	100,941	32	90,614	01	76,816	83	51,414	17	162,668	92	78,715	53	51,905	—	33,081	67	1,011,816	94
Kondukteure		—	7,250	50	43,260	—	38,005	—	37,681	09	11,820	—	14,050	—	19,325	—	37,248	22	30,577	26	18,032	—	12,113	28	269,362	35
C. Provisorische Anstufung, Volontäre, Ueberzählige zc.																										
Generalpostdirektion	4,485	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,485	—
Kreispostdirektionen		—	—	—	—	—	727	—	—	—	402	—	—	—	58	32	701	25	427	30	—	—	16	66	2,332	53
Postbüreau		—	20,602	49	17,904	95	11,006	77	6,127	36	4,818	44	2,880	88	8,235	89	15,357	83	11,296	65	3,255	42	4,022	10	105,508	78
Ablagehalter, Briefträger zc.		—	7,398	89	5,292	83	3,186	69	1,827	75	3,546	28	250	90	2,112	44	3,895	96	2,782	28	1,561	50	1,576	—	33,431	52
Kondukteure		—	628	—	10,840	50	610	—	5,958	50	2,362	40	2,856	—	3,047	65	13,148	20	7,780	—	6,583	—	2,023	—	55,837	25
Total am Ende 1866	67,985	—	234,672	71	391,633	38	263,118	16	313,963	56	235,897	57	181,164	47	165,179	64	432,552	02	259,139	05	140,362	92	98,599	01	2,783,907	49
" " " 1865	65,694	89	217,358	88	361,885	63	244,470	03	298,315	06	224,196	62	172,014	77	149,889	79	408,328	70	239,280	90	126,057	78	89,486	70	2,597,479	75

Die von dem Postdepartement ausgehende Oberleitung des Postwesens erhält in den Kreisen zunächst durch die Kreispostdirektoren ihre Wirksamkeit und Ausführung. Diese Kreisbeamten müssen namentlich eine genaue Kenntniß der lokalen Verkehrsverhältnisse und der mit dem Dienste betrauten Personen besitzen, um die Einzelheiten der Verrichtungen des ganzen Personals so überwachen zu können, daß der Dienst gesichert bleibt und der Postverwaltung ein der weiteren Verkehrs-entwicklung entsprechendes Fortschreiten in Dienstverbesserungen gewährt wird.

Die spezielle Beaufsichtigung der Büreaux und Ablagen, der Briefträger- und Botendienste im Kreise zählen wir daher zu den wesentlichen Aufgaben der Kreispostdirektoren, und nächst einer sorgfältigen Auswahl im Vorschlage für die Ernennung von Beamten und Bediensteten und einer pünktlichen Führung der Rechnungskontrolle bezeichnen wir die Inspektion als das hauptsächlichste Mittel, in der Führung der Büreaux-Ordnung zu erhalten, ein Erforderniß, dessen Wichtigkeit um so mehr steigt, als die Geldanweisungen sich stets erweitern und nebst den Nachnahmen einen vom eigentlichen Ertrag der Posteinnahmen ganz abweichenden Kassenverehr hervorgerufen haben.

Bei den Kassenuntersuchungen dienen den Kreispostdirektionen als grundsätzliche Vorschriften das Reglement über die Organisation der Finanzverwaltung (Abschnitt IX) vom 31. Dezember 1866, so wie die speziellen Reglemente des Postdienstes.

Ordnungsstrafen durch Auslegung von Bußen oder durch Suspension werden in leichtern Fällen von den Kreispostdirektoren verfügt, unter Anzeige an das Postdepartement; in erheblichem Fällen ergeht die Verfügung von letzterem, und wo die Verschuldung den Grad eines schweren Vergehens oder eines Verbrechens erreicht hat, vom Bundesrathe mittelst Entlassung aus dem Postdienste und eventuell gleichzeitiger Verzeigung des Fehlbaren an die kantonalen Behörden nach § 75 des eidgenössischen Strafgesetzes, vom 4. Februar 1853.

Es sind vorgekommen :

	Beamtete.	Bedienstete.
Entlassungen aus dem Postdienste	3	19
Verzeigungen an die kantonalen Gerichte	2	4

In der Beilage Nr. 4 geben wir eine Uebersicht der gegen Beamte und Bedienstete der Postverwaltung verhängten Ordnungsbußen, deren Betrag von 851 Bestrafungen mit Fr. 2849. 09 in die Postkasse geflossen ist.

Den Beschwerden von Behörden und Privaten gegen Postbeamte und Bedienstete suchen die Kreispostdirektionen so weit möglich gerecht zu werden; jedoch kommen auch Beschwerden vor, denen irgend ein

Uebersicht

der gegen Postbeamte und Bedienstete verhängten Ordnungsstrafen.

1866.

Postkreise.	Beamte.			Bedienstete			Kondukteure.			Postillone.			Postpferdehalter.			Total.		
	Zahl.	Betrag.		Zahl.	Betrag.		Zahl.	Betrag.		Zahl.	Betrag.		Zahl.	Betrag.		Zahl.	Betrag.	
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Genf	55	129	—	99	147	50	9	23	—	—	—	—	5	21	—	168	320	50
Lausanne	28	58	—	25	82	90	23	55	80	6	25	20	18	99	60	100	321	50
Bern	49	150	—	22	100	—	19	67	—	—	—	—	10	63	25	100	380	25
Neuenburg	5	9	—	1	—	60	23	31	50	11	39	65	—	—	—	40	80	75
Basel	52	163	24	16	78	—	7	34	—	3	8	—	4	9	—	82	292	24
Narau	25	79	—	20	61	—	7	17	—	10	54	—	3	50	—	65	261	—
Luzern	12	32	—	15	42	—	7	13	—	2	5	55	8	128	50	44	221	05
Zürich	51	182	—	32	80	50	10	37	—	4	19	—	9	46	—	106	364	50
St. Gallen	38	110	—	15	35	—	3	6	—	18	97	35	23	80	20	97	328	55
Chur	4	7	—	2	6	—	9	22	—	—	—	—	8	50	75	23	85	75
Vellenz	8	26	—	3	9	—	5	16	—	3	24	—	7	118	—	26	193	—
Total	327	945	24	250	642	50	122	322	30	57	272	75	95	666	30	851	2849	09

Nachweis fehlt oder die den bestehenden Dienstvorschriften entgegenlaufen, in welchen Fällen eine den Petenten befriedigende Erledigung nicht eintreten kann.

Unter dieser Abtheilung ist auch noch zu erwähnen, daß oft Briefe mit Geldinhalt in den Briefeinwurf gelegt werden, für welche im Verlustfalle eine Entschädigung nicht zu leisten ist. Der Nachtheil dieser Fahrlässigkeit des Aufgebers liegt nicht allein im allfälligen Verluste des Werthes, sondern zugleich in der Versuchung, welcher das zahlreiche Personal, dem die Manipulation der Briefe von der Aufgabe an bis zur Bestellung an den Adressaten obliegt, ausgesetzt wird. Wir melden hier gerne, daß in der Regel solche Briefe gleichwohl von den Angestellten gewissenhaft behandelt, d. h. eingeschrieben werden. In dem Briefeinwurfe sind z. B. im Berichtsjahre Geldbriefe gefunden worden:

in Bern	674
„ Lausanne . . .	154
„ Bivis	62

Auf der Beförderung von 4,792,280 eingeschriebenen Fahrpoststücken haben Verluste und Beschädigungen stattgefunden im Betrage von Fr. 12,156. 24, welchen Betrag aus Gründen des Rechtes oder der Billigkeit die Postkasse übernommen hat; an die Verluste haben die Beamten und Bediensteten für einen Betrag von Fr. 4553. 82. Ersatz geleistet.

D. Postaren.

Unter den nachtheiligen Rückwirkungen, welche die schwächere Bewegung in Handel und Industrie auf den Verkehr und Ertrag der Posten im Berichtsjahre ausübten, konnte die Verwaltung nicht daran denken, eingreifende Abänderungen, beziehungsweise erhebliche Herabsetzungen in den Posttagen, in Vorschlag zu bringen, die, obgleich im weitern Verlaufe Gewinn in Aussicht stellend, dennoch anfänglich den Ertrag schmälern; auch darf in dieser Beziehung erwähnt werden, daß die meisten Tagen bereits sehr mäßig stehen und mit denjenigen anderer Länder eine Vergleichung in günstigem Sinne ergeben.

Gleichwohl erkennen wir es als wünschenswerth, sobald es geschehen kann, ohne auf die Postbetheffnisse der Kantone zu drücken, in mehreren Beziehungen mindernde Aenderungen am Posttagengesetze und Reduktionen, namentlich auf den schweizerisch-deutschen Briefposttagen, einzuführen. Als eine spezielle und mit Nächstem der Behandlung bedürftige Frage bezeichnen wir die Revision des internen Fahrposttarifes.

Im Verkehre mit dem Auslande sind nur geringe Tagabänderungen vorgekommen. Ueber den Abschluß eines weitgreifenden Postvertrages

mit Frankreich vom 22. März 1865, der mit 1. Oktober gl. J. in Ausführung gekommen ist, haben wir uns im vorjährigen Berichte verbreitet, und wir wollen jetzt nur erwähnen, daß die vorausgesehene anfängliche Einbuße wirklich nahezu mit jener Summe eingetreten ist, welche in unserer Botschaft vom 15. Mai 1865 über diesen Vertrag mit beiläufig Fr. 130,000 berechnet wurde.

In den ersten 12 Monaten der Ausführung dieses Vertrages (1. Oktober 1865—1. Oktober 1866) hatte die Schweiz für Taxvergütungen als Saldo zu bezahlen Fr. 442,350. 06
in den 12 letzten Monaten des frühern Vertrages
waren zu bezahlen „ 334,859. 84

Mehrausgabe Fr. 107,490. 22

auf welcher Summe zwar ein Theil wegen einiger Vermehrung der Briefzahl in Abrechnung zu bringen, dagegen in stärkerem Maße die Reduktion des schweizerischen Taxantheils auf den frankirt ausgehenden und unfrankirt eingehenden Korrespondenzen zuzuschlagen ist.

Der für die Postkasse entstandene Ausfall ist gleichwohl als eine nützliche Verwendung zu erachten, da die eingetretenen Tax- und Verkehrserleichterungen auch dem schweizerischen Publikum zum entschiedenen Vortheile gereichen.

Der Abschluß dieses Vertrages führte weiter zu Taxermäßigungen für den Briefposttransit über Frankreich in geschlossenen Sendungen, welche erlaubten, folgende Taxreduktionen einzuführen:

1. Für die Briefe zwischen der Schweiz und Belgien in geschlossenen Briepaketen über Frankreich, Herabsetzung der Taxe von 40 Rp. auf 30 Rp. für 10 Gramm.

2. Für die Korrespondenzen zwischen der Schweiz und Spanien, Herabsetzung der Taxen frankirter

Briefe von 80 auf 60 Rp. für 7 1/2 Gramm.

Waarenmuster, von der vollen Briestaxe auf die Taxe der Drucksachen, nämlich 8 Rp. für 20 Gramm.

Die durchschnittlichen schweizerischen Taxen haben betragen:

auf Briefen (mit Inbegriff der Drucksachen ohne die Zeitungen):	
im innern Verkehr	8 Rp.
im Gesamtverkehr	8,6 „
auf Fahrpoststücken	48 „

Als eine Art von Herabsetzung der Briestaxe bezeichnen wir auch die infolge Bundesbeschlusses vom 16. Juli 1866 nunmehr bevorstehende Einführung frankirter Briefumschläge, welche ohne irgend eine Vergütung der Fabrikationskosten lediglich um den Taxwerth verkauft werden. Die Fabrikation hat bereits begonnen und der Verkauf, voreerst der

Sorte kleinern Formats zu 10 Rp., wird wegen technischen Schwierigkeiten erst im Juli nächsthin beginnen können. Bei der Annahme, es werden von den Frankobriefen anfänglich etwa die Hälfte in Franco-Couvertis versandt, wird sich ein Verbrauch von jährlich beiläufig 12 Millionen Umschlägen ergeben, deren Kosten die Postkasse etwa mit Fr. 80,000 belasten dürften. Wir beruhigen uns über diesen Ausfall durch die Vortheile und Erleichterungen, welche dem Publikum mittelst dieser erwünschten Einrichtung erwachsen werden.

E. Geldanweisungen.

Im Laufe des Jahres 1866 blieb der Geldanweisungsverkehr auf den internen Verkehr und auf den Verkehr mit Frankreich und Italien beschränkt.

1. Interner Verkehr.

Mit dem 1. Januar 1866 wurde der Geldanweisungsverkehr auch auf eine Anzahl Postablagen ausgedehnt, so daß am 31. Dezember 1866 neben 599 Postbüreaux 318 Postablagen in dem Geldanweisungsdienste bethätigt waren.

Hierdurch erklärt sich auch zum Theil die außerordentliche Zunahme, welche der Geldanweisungsverkehr gegenüber den frühern Jahren im Laufe des Jahres 1866 erzeigt hat.

Die Zunahme betrug:

1864	gegenüber 1863	=	71,092	Stücke.
1865	" 1864	=	86,673	"
1866	" 1865	=	151,294	"

Die monatliche Gegenüberstellung ergibt für das Jahr 1866 im Vergleich zum Jahr 1865 folgende Zunahme, welche den Beweis leistet, daß die Erweiterung der Dienst Einrichtung vom ersten Tage an ihre Wirkung in ausgedehntem Maße geltend machte.

	1865.	1866.	Zunahme.
Jänner	24,954	37,037	12,083
Februar	19,072	29,295	10,223
März	20,577	30,295	9,718
April	18,973	30,705	11,732
Mai	22,027	32,833	10,806
Juni	21,476	33,832	12,356
Juli	22,724	37,218	14,494
August	22,735	35,466	12,731
September	19,933	32,946	13,013
Oktober	23,687	36,306	12,619
November	26,453	41,161	14,708
Dezember	28,782	45,593	16,811
	<hr/> 271,393	<hr/> 422,687	<hr/> 151,294

Von der Gesamtzahl von 422,687 der im Jahr 1866 aufgegebenen Anweisungen waren 56,148 tagfrei im Betrage von Fr. 3,958,570. 19 und 366,539 Stüke taxpflichtig im Betrage von Fr. 28,742,606. 78; 389,374 Anweisungen wurden durch die Postbüreau und 33,313 durch die Postablagen ausgestellt.

1874 Anweisungen sind durch den Telegraphen befördert worden; von der Gesamtzahl der aufgegebenen Anweisungen waren 32,806 im Betrage von Fr. 200 bis 500; 389,881 waren daher unter Fr. 200.

Der Durchschnittsbetrag einer Anweisung stellt sich auf Fr. 77. 36 gegenüber von Fr. 61. 09 im Jahr 1865.

Die Erhöhung des Durchschnittsbetrages einer einzelnen Anweisung ist dem Umstande zuzuschreiben, daß gemäß dem Bundesgesetze vom 15. November 1865 der Maximalbetrag für die Auszahlung bei größern Postbüreau von Fr. 300 auf Fr. 500 und bei den übrigen Postbüreau von Fr. 150 auf Fr. 200 erhöht worden ist.

Die eigentliche Posttaxe einer Anweisung beträgt wie in den Jahren 1864 und 1865 im Durchschnitt 26 Rp. oder 31 Rp. mit Hinzurechnung der Formularegebühr (Couvert oder Telegramm).

Die Gesamteinnahme an Taxen stellt sich auf Fr. 93,673. 53 gegenüber von Fr. 58,992. 20 im Jahr 1865, wozu für die verkauften Geldanweisungscouvert's noch Fr. 18,326. 95, weniger 10% Verkaufsprorision, zu rechnen sind.

Von den im Jahr 1866 ausgestellten und von den frühern Jahren herüber gekommenen Anweisungen sind 422,086 im Betrage von Fr. 32,626,039. 95 ausbezahlt worden.

Seit dem Beginn des Anweisungsverkehres wurden im Ganzen ausgestellt:

	Stückzahl.	Betrag.
1862 (6 Monate)	36,296	Fr. 2,263,420. —
1863	113,628	" 7,287,119. 57
1864	184,720	" 11,464,198. 51
1865	271,393	" 16,579,586. 81
1866	422,687	" 32,701,176. 97
	1,028,724	Fr. 70,295,501. 86

Hingegen wurden ausbezahlt:

	Stückzahl.	Betrag.
1862 (6 Monate)	35,672	Fr. 2,241,238. 64
1863	113,625	" 7,272,488. 59
1864	183,726	" 11,450,493. 76
1865	272,688	" 16,565,501. 29
1866	422,086	" 32,626,039. 95
	1,027,797	Fr. 70,155,762. 23

Mit Ausnahme eines einzigen Postbüreau waren bei dem internen Geldanweisungsverkehr alle auf Ende 1866 vorhandenen 598 Postbüreaux bethätigt; von den bethätigten 598 Büreaux haben 593 Anweisungen ausgestellt und eingelöst, 4 haben nur Anweisungen ausgestellt und eines hat bloß Anweisungen eingelöst.

Von den 318 geldanweisungspflichtigen Postablagen haben sich alle beim Geldanweisungsverkehr bethätigt; 303 haben Anweisungen sowohl ausgestellt als auch eingelöst; 5 haben nur Anweisungen ausgestellt und 10 nur solche eingelöst.

Auf jedes Postbüreau kommen im Durchschnitt 650,04 und auf jede Ablage 104,72 ausgestellte Anweisungen.

2. Verkehr mit Italien.

Mit dem 1. Jänner 1866 ist im Geldanweisungsverkehr mit Italien eine neue Organisation eingetreten.

Die frühern Tagen, nach welchen bis auf Fr. 100 je 10 Rp. von Fr. 10 und dann für weitere je Fr. 50 nur 20 Rp. bezogen wurden, blieben zwar beibehalten, allein die beidseitigen Postbüreaux wurden in 3 Gruppen eingetheilt, von denen die Büreaux der ersten Gruppe gegenseitig Mandate bis auf den Maximalbetrag von Fr. 1000, die der zweiten Gruppe bis auf Fr. 500 und die der dritten Gruppe bis auf Fr. 200 auswechseln konnten.

Das Jahr 1866 hat anormale Ergebnisse zu Tage gefördert, welche dann auch eine Abänderung der Tage und der Saldirungsverhältnisse zur Folge hatten.

Als nämlich die italienischen Banknoten Zwangskurs erhielten und bedeutend unter pari stunden, wurden in Italien mittelst dieser Banknoten Einzahlungen gemacht, und die Aufgeber ließen sich die Baarschaft dafür aus der Schweiz zurücksenden. In Folge dessen stellten sich die hierseitigen Auszahlungen im Monat Mai auf Fr. 738,535. 64 gegenüber von Fr. 61,738. 20 für einbezahlte Mandate.

Obwohl dieser Spekulation bald Einhalt gethan wurde, indem die Banknoten nur während einigen Tagen bei den italienischen Postbüreaux für Mandateinzahlungen Annahme fanden, so dauerte die Einzahlung bedeutender Summen dennoch aus verschiedenen Ursachen noch während einiger Zeit fort, so daß sich die hierseitigen Auszahlungen während des Monats Juni noch auf Fr. 539,265. 03 stellten, gegenüber von Fr. 59,128. 56 für einbezahlte Mandate.

Das Institut der Geldanweisungen wurde offenbar zu Geldspekulationen mißbraucht, und die schweizerische Postverwaltung kam nicht nur in den Nachtheil, größere unverzinsliche Vorschüsse leisten zu müssen, sondern hatte auch den Mißko bedeutender Geldsendungen zu tragen,

so daß eine Abänderung des bestehenden Vertrages und der Reglemente nothwendig wurde.

Es wurden dann auch dahierige Verhandlungen angeknüpft, in Folge welcher unterm 31. Juli 1866 eine Abänderung des Vertrages vom 30. Oktober 1865 und am 6/9. August eine Abänderung des Ausführungsreglementes vom 1. Dezember 1865 zu Stande kam.

Durch den Vertrag, welcher am 1. Oktober 1866 provisorisch in Ausführung kam und dann von den gesetzgebenden Rätthen am 15. Dezember 1866 ratifizirt wurde, ward die Lage der Gelbabweisungen ohne Unterschied des Betrages auf 1% oder 10 Rp. für je Fr. 10 oder Bruchtheil von je Fr. 10 festgesetzt.

Durch das Reglement, welches mit dem 1. Juli 1866 in Anwendung kam, wurde auch vereinbart, daß die hierseitige Verwaltung alle 10 Tage einen Etat über den Verkehr der Büreaux der ersten und zweiten Gruppe erstelle, und daß der Ueberschuß, wenn er nicht unter Fr. 10,000 stehe, sofort auf Rechnung des Quartalsaldos ausbezahlt werde.

Bisher war der Saldo stets zu Gunsten der schweizerischen Postverwaltung und wurde von derjenigen Italiens jeweilen mit der größten Pünktlichkeit, in der Regel mit umgehender Post, bezahlt.

Ferner wurde in dem Reglement festgesetzt, daß die Zahlungen in französischer Münze zu erfolgen haben, und einerseits franko Arona, andererseits franko Camerlata zu senden seien.

Die vom 1. Oktober 1866 an eingetretene immerhin noch billige Lagerhöhung hatte eine unerhebliche Verminderung der Einzahlungen zur Folge, bewährt sich aber im Interesse der Postverwaltung, wie sich aus nachfolgender Zusammenstellung ergibt.

	Ausgestellte Anweisungen.		Ausbezahlte Anweisungen.		Bezogene Lagen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Juli	61,561.	44	237,403.	57	1033.	45
August	42,883.	89	203,365.	46	825.	15
September	33,759.	95	266,934.	14	952.	15
Oktober	38,781.	43	190,717.	75	1077.	80
November	32,632.	80	186,242.	98	1110.	50
Dezember	42,313.	27	185,531.	87	1140.	20

Im Uebrigen erzeigt der Verkehr des Jahres 1866 folgende Ergebnisse.

	Ausgestellt		Eingelöst		als im Jahr 1865.
	mehr	weniger	mehr	weniger	
Jänner	90	—	—	3	
Februar	6	—	—	6	
März	57	—	13	—	
April	—	61	—	62	
Mai	—	118	844	—	
Juni	—	480	503	—	
Juli	—	489	72	—	
August	—	355	39	—	
September	—	203	493	—	
Oktober	—	169	214	—	
November	—	61	59	—	
Dezember	—	157	98	—	

Von den auf 31. Dezember 1866 vorhandenen 599 Postbüreaux waren deren 342, also 26 mehr als im Jahr 1865, beim schweizerisch-italienischen Geldanweisungsverkehr bethätigt, und es haben von diesen

222 Büreaux Anweisungen ausgestellt und eingelöst,

68 " " nur ausgestellt und

52 " " bloß eingelöst.

Im Ganzen wurden von den schweizerischen Postbüreaux 10,850 Anweisungen im Betrage von Fr. 578,341. 49, 1940 Stücke und Fr. 52,782. 48 weniger als im Jahr 1865 ausgestellt, und 14,770 Anweisungen im Betrage von Fr. 2,903,773. 91, 2264 Stücke und Fr. 2,062,808. 71 mehr als im Jahr 1865 eingelöst.

Die Erhöhung des Maximalbetrages von Fr. 150 auf Fr. 1000 erklärt das Mißverhältniß zwischen der Stückzahl und dem Werthbetrage.

Die kleinste Summe einer ausgestellten Anweisung beträgt 40 Rp. und die kleinste Summe einer eingelösten Anweisung 30 Rp.

Der Durchschnittsbetrag einer ausgestellten Anweisung ergibt Fr. 53. 30 gegenüber von Fr. 49. 34 im Jahr 1865, und derjenige einer eingelösten Anweisung Fr. 196. 60 gegenüber von Fr. 67. 24 im vorhergehenden Jahre.

Es wurden Anweisungen im Betrage bis auf Fr.	ausgestellt	eingelöst
200 .	10,638	12,163
" " " " " 500 .	199	1026
" " " " " 1000 .	13	1581

Die schweizerische Postverwaltung bezog von dem Geldanweisungsverkehr mit Italien an direkten Gebühren und ohne Hinzurechnung der

Tagen von rückvergüteten Anweisungen den Nettobetrag von Fr. 12,408. 50 gegenüber der Summe von Fr. 7082. 11 im Jahr 1865.

Es ergibt sich somit auf jede behandelte schweizerisch-italienische Geldanweisung für die hierjeitige Postverwaltung die Durchschnittsgebühr von 48.43 Rp.

Einen weiteren indirekten Ertrag liefert dieser Verkehr durch Mehrverkauf von Empfangscheinen für geleistete Einzahlungen und für aufgegebene Chargébriefe, sowie durch Vermehrung der Chargébriefe für Versendung der Geldanweisungen.

Der Hauptverkehr bewegte sich im Jahr 1866 zwischen folgenden Städten. Es haben Anweisungen ausgestellt:

Mailand	1821	Lugano	1251
Neapel	1586	Locarno	895
Turin	1121	Genf	758
Florenz	911	Bellenz	509
Genua	669	Lausanne	427
Livorno	593	Mendrisio	285
Lubino	370	Magadino	279
Bologna	258	Bevey	270
Bari	255	Zürich	191
Bergamo	182	Poschiavo	169
Como	159	Faïdo	165
Brescia	138	Sion	165
Messina	131	Monthey	151
Parma	127	Dogna	151
Novara	111	Montreux	140

Eingelöst haben:

Mailand	2106	Genf	2350
Turin	734	Lugano	2157
Intra	391	Locarno	1232
Florenz	353	Zürich	940
Como	339	Basel	549
Genua	335	Mendrisio	486
Neapel	188	Chur	474
Bologna	141	Bern	470
Varese	136	Bellenz	292
Pallanza	110	Schulz	289
Pavia	108	Lausanne	275
Arona	104	St. Gallen	262
Bergamo	97	Chiasso	189
Novara	91	Neuchâtel	188
Brescia	71	Magadino	181

Seit dem Beginn des Geldanweisungsverkehrs mit Italien (1. Mai 1861) sind bis Ende 1866 von den schweizerischen Postbüreaux im Ganzen 54,491 schweizerisch = italienische Geldanweisungen ausgestellt worden, im Totalbetrage von Fr. 2,771,565. 30, während von denselben im gleichen Zeitraum 57,122 Anweisungen im Betrage von Fr. 5,582,601. 33 eingelöst worden sind.

Von diesen sind 132 Stücke im Betrage von Fr. 3144. 02 inner der vorschristgemäßen Frist von 3 Monaten nicht eingelöst und auch deren Rückvergütung nicht verlangt worden, so daß dieser Betrag ein- weilen der Postkasse verblieben ist. Eine Verjährung tritt erst nach acht Jahren ein.

Im Jahr 1866 sind auch die amtlichen Geldanweisungen für gegen- seitige Zeitungsbestellungen eingeführt worden.

Eine bedeutende Geschäftsvermehrung hat die Annahme des soge- nannten französischen Systems zur Folge gehabt, welche öftere Regula- risierung der Mandate und Avise zur Folge hatte.

Die daherige Korrespondenz umfaßte im Jahr 1866 313 Fälle, die sich vertheilen wie folgt:

- 23 Zahlungsermächtigungen für verlorne Mandate ;
- 92 Rückvergütungsverlangen von den Versendern ;
- 33 Erneuerungen (visa pour date) von erloschenen Mandaten ;
- 165 Regularisationen wegen unregelmäßiger Ausfertigung oder Ver- sendung der Mandate und Avise.

313

Mit dem 1. Jänner 1867 ist der schweizerisch = italienische Geld- anweisungsdienst auch auf Venetien ausgedehnt worden.

3. Verkehr mit Frankreich.

Der Verkehr mit Frankreich hat erst mit dem IV. Quartal 1865 begonnen. Den Ergebnissen des Jahres 1866 kann daher kein volles Jahr gegenüber gestellt werden ; hingegen ergibt das IV. Quartal 1866 gegenüber dem Jahr 1865 etwelche Zunahme.

In der Organisation dieses Verkehrs hat keinerlei Aenderung statt- gefunden.

Von den auf 31. Dezember 1866 vorhandenen 599 schweizerischen Postbüreaux waren 425 beim schweizerisch-französischen Geldanweisungs- verkehr bethätigt, und es haben von diesen

268	Büreaux	Anweisungen	ausgestellt und eingelöst,
75	"	"	nur ausgestellt und
82	"	"	bloß eingelöst.

Im Ganzen wurden von den schweizerischen Postbüreaux 12,170 Anweisungen im Betrage von Fr. 512,667. 89 ausgestellt und 11,111 Anweisungen im Betrage von Fr. 473,431. 86 eingelöst.

Die kleinste Summe einer ausgestellten Anweisung betrug 50 Rp. und die kleinste Summe einer eingelösten Anweisung 60 Rp.

Der Durchschnittsertrag einer ausgestellten Anweisung ergibt Fr. 42. 13 und derjenige einer eingelösten Anweisung Fr. 42. 61.

Im Maximalbetrage von Fr. 200 wurden 350 Anweisungen ausgestellt und 395 eingelöst.

Die schweizerische Postverwaltung bezog von dem Geldanweisungsverkehr mit Frankreich an direkten Gebühren und ohne Hinzurechnung der Taxen von rückvergüteten Anweisungen den Nettobetrag von Fr. 10,520. 80 Rp.

Es ergibt sich hieraus für jede behandelte schweizerisch = französische Geldanweisung eine Durchschnittsgebühr von 45,19 Rp. für die schweizerische Postverwaltung.

Im Weitern bringen diese Anweisungen die nämlichen indirekten Einnahmen wie der Verkehr mit Italien.

Der Hauptverkehr bewegte sich im Jahr 1866 zwischen folgenden Städten.

Es haben Anweisungen ausgestellt :

Paris	3321	Genf	3813
Lyon	1032	Lausanne	633
Marseille	663	Zürich	452
Besançon	387	Chaux-de-Fonds	447
Mülhausen	368	Neuchâtel	447
Strasbourg	194	Basel	441
Nizza	143	Bern	401
Chambery	111	Bevey	302
Colmar	103	Freiburg	255
St. Etienne	88	Nyon	183
Thonon	83	Locle	160
Dijon	66	Bruntrut	160
Nancy	56	Luzern	122

Eingelöst haben :

Paris	4297	Genf	3261
Lyon	1303	Lausanne	591
Besançon	541	Chaux-de-Fonds	483
Strasbourg	361	Basel	446
Marseille	349	Bern	420
Mülhausen	337	Zürich	370

Colmar	155	Neuchâtel	326
Dijon	125	Freiburg	307
Nancy	123	Lugano	238
Chonon	113	Bruntrut	188
Annecy	110	Bevey	163
Nizza	91	Yverdon	150
Nîmes	70	Orbe	119
St. Etienne	48	Morges	118

Seit dem Beginn des Geldanweisungsverkehres mit Frankreich (1. Oktober 1865) sind bis Ende 1866 von den schweizerischen Postbüreau in Ganzen 15,026 schweizerisch-französische Geldanweisungen ausgestellt worden im Betrage von Fr. 631,350. 86, während von denselben im gleichen Zeitraum 12,892 Anweisungen im Betrage von Fr. 546,015. 86 Rp. eingelöst wurden.

Von den ausgestellten Anweisungen sind 78 Stücke im Betrage von Fr. 1504. 15 inner der vorschriftgemäßen Frist von 3 Monaten nicht eingelöst und auch deren Rückvergütung nicht reklamirt worden, so daß dieser Betrag einstweilen der Postkasse verblieben ist. Eine Verzähmung tritt erst nach 8 Jahren ein.

Die Regularisirung der Mandate und Weise, die Rückvergütungsbegehren u. s. w. erheischen noch mehr Zeitaufwand als der Verkehr mit Italien.

Die dahेरige Korrespondenz umfaßte im Jahr 1866 509 Fälle, die sich vertheilen wie folgt:

- 20 Zahlungsermächtigungen für verlorene Mandate;
- 194 Rückvergütungsverlangen von Versendern;
- 47 Erneuerungen (visa pour date) von erloschenen Mandaten;
- 248 Regularisationen wegen Unregelmäßigkeiten verschiedener Art.

Eine bedeutende Ausdehnung steht diesem Verkehr nicht bevor, so lange die Taxe 2%, also das Doppelte der dermaligen schweizerisch-italienischen Mandattaxe beträgt.

F. Postregal.

Die Verhandlungen der Postverwaltung, welche sich auf das Postregal beziehen, gehören zum unerfreulichsten Theile ihrer Berrichtungen. Sie ist meist berufen, als Denunziant vor den Behörden oder in geringen Fällen durch administrative Verfügung aufzutreten und hiedurch eine fiskalische Stellung anzunehmen, die ihr keine Gunst erwirbt und bei ihrem anderweitigen Verkehr und Leistungen nicht hervortritt. So lange in dessen die Kantone die Posten als eine Quelle ihrer Einkünfte zu betrachten befugt sind und zugleich die Posten die allgemeine Verpflichtung auf sich haben, nicht nur die gewerblichen stark bevölkerten Gegenden,

sondern auch die Regionen der dünnern Bevölkerung und eines dürftigern Verkehrs, wo oft nur mangelhafte Straßen bestehen, mit dem Netze der organisirten Postverbindung zu umfassen; so lange man ferner bei Abschluß von Postverträgen mit andern Verwaltungen nicht sowohl einen größern Lagertrag als Ermäßigung der Taxen zu erstreben hat, während die innern Taxen gewisser Gegenstände kaum oder gar nicht zur Deckung der darauf verwendeten Verwaltungskosten ausreichen, müssen die Posten den fiskalischen Schutz, den ihnen das Regal verleiht, zur Erzielung eines den Ansprüchen genügenden Ertrages verlangen und sich erhalten. Immerhin macht die Post von ihrer monopolistischen Stellung keinen schroffen Gebrauch, sondern geht vielmehr darauf aus, die Konkurrenz durch Verbesserung und Erweiterung der postalischen Organisation und durch Billigkeit ihrer Taxen zu bekämpfen.

Von den Vergehen gegen das Postregal ist (wir müssen es als wahrscheinlich bezeichnen) nur der kleinste Theil zur Kenntniß der Postverwaltung gekommen. Diese Fälle bestehen zunächst in unbefugtem periodischem Transport von Personen, Briefen oder Paketen unter 10 \mathfrak{R} und Verwendung schon gebrauchter Frankomarken. In letzterer Beziehung tritt der Mißbrauch am häufigsten auf den am zahlreichsten verwendeten Marken von 10 Rp. ein, die bisher in blauer Farbe verfertigt wurden. Um die Auslöschung der Obliteration zu erschweren, werden die 10 Rappenmarken fortan in rother Farbe verfertigt.

Die angeschlossene Uebersicht enthält die spezielle Nachweisung der in jedem Kreise vorgekommenen Fälle und Bestrafungen.

Wir können auch dieses Jahr die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, die bestehenden Portobefreiungen als eine unpassende und schädliche Einrichtung zu bezeichnen. Eine gleichmäßige und sichere Ausführung bezüglichlicher Vorschriften zeigt sich immer mehr als unmöglich, und es geht die aus ihr dem Postertrage erwachsende Schädigung jedenfalls beträchtlich über dasjenige Maß hinaus, welches durch den unentgeltlichen Transport der wirklichen Amtssachen gegeben wäre. Wir müssen demnach eine Aenderung des dormaligen Zustandes in der einen oder andern Weise als nothwendig betrachten.

G. Kurswesen.

1. Einleitung.

Im letztjährigen Geschäftsbericht wurde bemerkt, daß die Ergebnisse des Kurswesens nicht allein durch die Anordnungen der Postverwaltung, sondern auch, und zwar zum größten Theil, durch äußere Umstände bedingt werden.

Uebersicht

der wegen Verletzung des Postregals verhängten Bußen.

1866.

Postkreise.	Verwendung schon entwertheter Frankomarken.			Beischluß von Briefen in Zeitungen.			Verheimlichung einer Schießpulverfendung.			Total.		
	Fälle.	Bußenbeträge.		Fälle.	Bußenbeträge.		Fälle.	Bußenbeträge.		Fälle.	Bußenbeträge.	
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Genf	11	21	—	—	—	—	—	—	—	11	21	—
Lausanne	152	268	—	—	—	—	—	—	—	152	298	—
Bern	88	140	—	—	—	—	1	20	—	89	160	—
Neuenburg	45	96	—	—	—	—	—	—	—	45	96	—
Basel	19	31	—	1	1	—	—	—	—	20	32	—
Narau	40	133	—	—	—	—	—	—	—	40	133	—
Luzern	50	114	50	—	—	—	—	—	—	50	114	50
Zürich	102	204	50	—	—	—	—	—	—	102	204	50
St. Gallen	30	64	—	—	—	—	—	—	—	30	64	—
Chur	37	106	—	—	—	—	—	—	—	37	106	—
Vellenz	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—
Total	575	1210	—	1	1	—	1	20	—	577	1231	—

Diese Bemerkung findet ganz besonders auf die Ergebnisse des Berichtsjahres ihre Anwendung.

Unter normalen Umständen hätte sich unzweifelhaft wieder eine Zunahme des Ertrags der Reisenden, und namentlich auch ein größerer Ueberschuß der Einnahmen von Reisenden und Fahrpoststücken über die Ausgaben für Transportkosten und Postmaterial ergeben.

Die Kriegszereignisse in Deutschland und Italien aber, sowie die größtentheils ungünstige Witterung im Sommer, verursachten gerade in denjenigen Monaten, welche gewöhnlich das günstigste Ergebnis aufweisen, einen bedeutenden Ausfall gegenüber dem Vorjahre. Die Postverwaltung hat in dieser Beziehung die gleichen Erfahrungen gemacht, wie alle andern Unternehmungen, deren Rentabilität durch die Reisendenfrequenz bedingt ist.

Das Jahresergebnis hätte sich hinwieder noch weit ungünstiger gestaltet, wenn nicht im Spätjahre ein anderes, ganz unvorgesesehenes Ereigniß, nämlich die durch Ueberschwemmung verursachte Unterbrechung der Mont-Genis-Route eingetreten wäre, welche eine sehr bedeutende Verkehrszunahme an Reisenden und Fahrpoststücken über die schweizerischen Alpenpässe und daher eine Vermehrung der bezüglichen Einnahmen in den letzten Monaten des Jahres zur Folge hatte.

Zimmerhin aber verhalten sich die Einnahmen von Reisenden und die Ausgaben für Transportkosten gegenüber den vorhergehenden Jahren sehr ungünstig.

Jahrgang.	Ertrag der Reisenden.	Transportkosten.	Ausfall.
1858	Fr. 2,739,207	Fr. 3,762,550	Fr. 1,023,342
1859	" 2,239,692	" 3,192,792	" 953,099
1860	" 1,979,640	" 3,031,803	" 1,052,162
1861	" 1,933,787	" 2,986,005	" 1,052,218
1862	" 1,938,364	" 2,907,790	" 969,425
1863	" 2,005,053	" 2,914,232	" 909,179
1864	" 2,001,402	" 2,930,265	" 928,863
1865	" 2,065,714	" 3,051,387	" 965,673
1866	" 2,033,765	" 3,128,900	" 1,095,135

Die Einnahmen von Reisenden haben mithin um Fr. 51,949 abgenommen, die Ausgaben für Transportkosten hingegen um Fr. 77,509, und der Ausfall um Fr. 129,458 zugenommen.

Bei dieser Vergleichung sind indessen nur die Einnahmen von Reisenden den Ausgaben für den Transport gegenübergestellt worden. Es wurde aber in frühern Jahresberichten wiederholt darauf hingewiesen, daß mit den Postkursen, nebst den Reisenden, auch Briefe, Drucksachen und Fahrpoststücke befördert werden, und demnach zu einer richtigen Beurtheilung der Kurserträge den Ausgaben für Transportkosten

durchaus nicht bloß die Einnahmen von Reisenden entgegengesetzt werden dürfen, sowie auch den Transportkosten die Ausgaben für das Postmaterial beizurechnen wären.

Besonders erschwerend auf die Ausgabenrubrik der Transportkosten wirkt die Beförderung der Fahrpoststücke.

Es sind nämlich unter den Transportkosten auch die Kosten der Fourgondienste, mit welchen gar keine Reisenden befördert werden, sowie die Subventionen an Unternehmer, welche Kurse auf eigene Rechnung ausführen, aber für den Brief- und Fahrposttransport entschädigt werden, und endlich die Entschädigungen an die Eisenbahnen für den Transport der nicht regalpflichtigen Fahrpoststücke enthalten.

Sodann tritt bei vielen Kursen der Fall ein, daß kleinere Wägen dem Personenverkehr genügen könnten, während der Fahrpostverkehr größere Fuhrwerke, folglich eine kostspieligere Zugkraft erheischt.

Endlich ergeben die meisten sogenannten Lokalkurse in Bezug auf die Einnahmen von Reisenden ein ungünstiges Ergebnis, indem dieselben nicht sowohl für den Personenverkehr, als für den Brief- und Fahrpostverkehr Bedürfnis sind; je mehr daher solche Kurse, deren Einnahmen von Reisenden die Ausgaben für Transportkosten nicht zu decken vermögen, erstellt werden, um so ungünstiger wirkt dies auf das Verhältnis des Reisendenetrags zu den Transportkosten.

Wenn aber derartige Kurse, welche die entlegenen Gegenden und Ortschaften mit den Hauptverkehrslinien oder unter sich in bessere Verbindung bringen, einerseits einen geringen Ertrag an Personentaxen liefern, so ist andererseits nicht zu bezweifeln, daß dieselben den Geschäftsverkehr überhaupt erleichtern und beleben, die Hebung des Nationalwohlstandes fördern und eine nicht unerhebliche Zunahme des Brief- und Fahrpostverkehrs bewirken.

Die Einnahmen für Beförderung der Fahrpoststücke bilden aber einen beträchtlichen Theil der Posterträge, und so lange als die Kantone die volle scamäßige Entschädigung für Abtretung des Postregals beanspruchen, könnte auf diese Einnahmsquelle nicht verzichtet werden.

Aus diesem Grunde wäre daher auch das in einigen Nachbarstaaten, z. B. in Frankreich und in Italien, bestehende System, wonach die Postverwaltung nur die Briefpost besorgt, die Beförderung der Fahrpoststücke aber der Privatindustrie überläßt, auf die hiesigen Verhältnisse nicht anwendbar, abgesehen davon, daß die Postverwaltung dem Publikum für schnelle und sichere Beförderung und Bestellung eine größere Garantie darbietet, als Privatunternehmungen.

Von diesen Ansichten ausgehend wurde dann auch im Berichtsjahre verfahren, und es wurden verschiedene neue Postkurse, und zwar namentlich

auf Routen, welche früher nur ungenügend durch Fußboten bedient waren, bewilligt. Ein Theil dieser Kurse wird, sofern es den Passagierdienst betrifft, auf Rechnung der Postverwaltung, ein Theil aber auf Rechnung der Unternehmer ausgeführt, in welchem Falle letztere für die Beförderung der Brief- und Fahrpostsendungen eine Entschädigung von der Postverwaltung beziehen.

Die Erstellung neuer Postkurse wird jeweilen von Seite der durch dieselben bedienten Bevölkerung mit Freuden begrüßt und als eine wirkliche Wohlthat für die betheiligte Gegend anerkannt. Obgleich daher das schweizerische Kursnetz sich in den letzten Jahren durch neu hinzugekommene Verbindungen bedeutend verdichtet hat, werden stetsfort neue, dringende Begehren um Errichtung fernerer Fahrpostkurse an die Postverwaltung zuhänden des Bundesrathes gestellt.

Daß bei dem gegenwärtigen System, abgesehen von dem Ertrag der Briefpost, die Einnahmen von Reisenden und Fahrpoststücken zusammen gegenüber den Ausgaben für Transportkosten und Postmaterial selbst in unglünstigen Jahren ein vortheilhaftes Ergebnis liefern, geht aus folgender Zusammenstellung hervor.

	Einnahmen an Reisenden und Fahr- poststücken.	Ausgaben für Transportkosten und Postmaterial.	Ueberschuß.
1858	Fr. 4,463,965	Fr. 4,167,465	Fr. 296,500
1859	" 4,068,119	" 3,512,511	" 555,608
1860	" 3,636,613	" 3,380,048	" 256,565
1861	" 3,640,514	" 3,388,784	" 251,740
1862	" 3,773,157	" 3,327,577	" 445,580
1863	" 3,942,953	" 3,384,743	" 558,210
1864	" 4,024,122	" 3,497,091	" 527,031
1865	" 4,247,314	" 3,625,612	" 624,702
1866	" 4,321,044	" 3,995,097	" 325,946

Der letztjährige Einnahmen-Ueberschuß ist immerhin noch größer als die Ueberschüsse von 1858 bis 1862; und wenn von den Ausgaben für Postmaterial die für den Ankauf der Bahnpostwägen im Berichtsjahr verwendete Summe von Fr. 199,400 als ganz außerordentliche Ausgabe nicht mit in Rechnung gebracht wird, so ergibt sich ein Einnahmen-Ueberschuß von Fr. 525,346, welcher nur hinter denjenigen der letzten drei Jahre zurücksteht.

Durch eine sorgfältige Statistik der Kurse, in Bezug auf deren Frequenz, Kosten und Ertrag, durch möglichst genaues Anpassen der Wagenkapazität und der Bespannung an die wirklichen Bedürfnisse des Dienstes, durch eine Revision der Passagiertarife und Herabsetzung oder Erhöhung der Tagen, je nach den obwaltenden Verhältnissen der Kurse

und Gegenden, wird ohne Zweifel bei normalen Zeitumständen eine fernere Verbesserung dieser Ertragsverhältnisse erzielt werden können, indem der Verkehr sich stets mehr entwickelt und im Ganzen, seit der Uebergangsperiode, wo die großen Eisenbahnlinien erstellt wurden, bereits ein allmähliges Steigen der Erträge stattgefunden hat.

Das Kurzwesen ist auch im abgewichenen Jahre, ungeachtet der erfolgten Krisis, nicht stabil geblieben, sondern es hat in sämtlichen hier folgenden Rubriken eine Vermehrung stattgefunden.

	1856.	1864.	1865.	1866.
Kurze	244	340	368	393
Stunden der Kurzfretzen	1143	1031	1052	1112
Kondukteure	180	209	208	212
Pferdehalter	256	240	246	257
Postillone	710	532	571	605
Pferde	3840	2800	2955	3000
Wägen und Schritten	1064	1190	1266	1368

Abgesehen von der Vermehrung der gewöhnlichen Geschäfte, welche durch obige Zunahme im Bestande der verschiedenen Rubriken veranlaßt wurde, sind folgende besondere Arbeiten durch das Kurzbüreau ausgeführt worden:

1. Eine bereits im letzten Jahresbericht in Aussicht gestellte Revision des sämtlichen, in untergeordneter Stellung mit der Besorgung des Wagenmaterials beauftragten Personals, der Wagenmeister u. s. w.

Diese Revision, welche einzelne Personalveränderungen und verschiedene Besoldungserhöhungen zur Folge hatte, erwies sich als zweckmäßig, und hat bereits auf den Dienst vorthellhaft eingewirkt.

2. Beendigung des bereits im Vorjahre begonnenen postalischen Legikons. Dasselbe enthält:

- a. ein alphabetisches Ortsverzeichnis mit Verzeigung der Lage, der postalischen und politischen Zuthellung und der postalischen Eigenschaft der Ortschaften;
- b. ein alphabetisches Verzeichniß der Kantone und der in denselben bestehenden Postbüreau;
- c. ein alphabetisches Verzeichniß der Postbüreau, mit Angabe der einem jeden derselben zugetheilten Ortschaften.

3. Unter Mitwirkung von Kreispostdirektionen eine Revision des bisherigen, oder vielmehr die Aufstellung eines ganz neuen Reglements über die Postdienstkleidung, worüber unter der Rubrik „Kleidungswesen“ nähere Auskunft erteilt wird.

4. Eine Revision der Kondukteurbesoldungen, durch welche namentlich eine gleichmäßigere Durchschnittsbesoldung unter den verschiedenen

Postkreisen, immerhin jedoch unter Berücksichtigung der Natur und Schwierigkeit des Dienstes in denselben, bezweckt wurde.

Als bemerkenswerthe fernere Vorkommenheiten im Kurswesen erwähnen wir noch folgende:

1. Im Jänner. Unterbrechung des Splügen-Kurses wegen großem Schneefall. — In der Pianazza, auf der Südseite des Berges, wurde von einem Windschilde ein Pferd sammt Schlitten in den Abgrund geworfen. Das Pferd ging verloren; der Schlitten wurde zertrümmert.

2. Im Hornung. Unterbrechung der Postverbindung auf dem Simplon, ebenfalls wegen großem Schneefall.

3. Im März wurde der Dienst auf dem Gotthard während einigen Tagen, ebenfalls wegen Schneefall, unterbrochen.

4. In der ersten Hälfte des April fand wieder eine Unterbrechung auf dem Gotthard, dem Bernhärden und dem Splügen statt, namentlich auf den letztern Routen, wegen Schneefall, Sturm und Lawinen. Auch bei Bernez im Engadin wurde der Dienst durch den Sturz einer sehr großen Lawine unterbrochen.

5. Im Heumonath ist der Sommerkurs auf der neuerbauten Straße über den Albula eröffnet worden.

6. Im Herbstmonath fand sodann eine Unterbrechung des Postdienstes auf der Simplonroute, in Folge von Ueberschwemmungen zwischen Turtmann und Bisp, sowie zwischen Ornavasso und Domo d'Issola statt. Auf ersterer Strecke, bei Turtig, wurde der Postwagen durch das eingebrochene Wasser der Rhone fortgeschwemmt, wobei der Wagen und drei Pferde zu Grunde gingen. Die Reisenden, der Kondukteur, der Postillon und ein Pferd konnten sich retten.

Zu gleicher Zeit mit dieser Dienstunterbrechung auf der Simplon-Route, welche jedoch nur wenige Tage andauerte, erfolgte ebenfalls durch Ueberschwemmung eine sehr bedeutende Beschädigung der Eisenbahn und der Straße auf der Mont-Cenis-Route, welche eine gänzliche Verkehrsunterbrechung auf derselben während ungefähr zwei Monaten zur Folge hatte.

Um dem dadurch entstandenen außerordentlich starken Zubrang von Reisenden und Waaren über die schweizerischen Alpenpässe, namentlich über den Simplon und den St. Gotthard, genügen zu können, mußten nun einige außerordentliche Transporteinrichtungen angeordnet werden, nämlich:

- a. ein regulärer Beiwagendienst zum Jahreskurs zwischen Sitten und Arona über den Simplon, vom 10. Oktober bis 10. November;
- b. ein regulärer Fourgondienst auf der gleichen Strecke, vom 11. bis 31. Oktober;
- c. ein regulärer Beiwagendienst zwischen Fluelen und Bellenz über den St. Gotthard, vom 1. Oktober bis 22. November.

Schließlich wird noch des mit der oberitalienischen Eisenbahnverwaltung abgeschlossenen Vertrages erwähnt, wonach ein direkter Reisendenverkehr zwischen den italienischen Städten Mailand, Genua, Turin, Bologna und Florenz einerseits und den wichtigsten schweizerischen Stationen andererseits, ohne Vermittlung eines Agenten in Mailand, und ebenso ein direkter Reisendenverkehr zwischen Mailand einerseits und Karlsruhe, Stuttgart, München, Baden-Baden, Heidelberg, Frankfurt, Augsburg und Leipzig andererseits, durch die Schweiz vereinbart und theilweise bereits in Ausführung gebracht wurde. Die Wichtigkeit dieses direkten Verkehrs kann erst später richtig beurtheilt werden, nachdem derselbe dem Publikum hinreichend bekannt geworden sein wird, und mag daher im nächsten Geschäftsberichte einflüssiger besprochen werden.

Gingegen werden keine direkten Reisebillete zwischen Paris und Mailand durch die Schweiz mehr ausgegeben, weil die französische Ostbahn sich gegenüber der Paris-Lyonerbahn verpflichtet hat, keine andern direkten Billete nach Italien auszustellen, als über den Mont-Genis.

Bezügliche Schritte bei obiger Eisenbahnverwaltung zur Wiederherstellung dieses direkten Reisendenverkehrs durch die Schweiz blieben erfolglos.

2. Veränderungen im Bestand der Kurse.

Nachstehend folgen die neuen Kurseinrichtungen und anderweitigen Kursänderungen in chronologischer Aufeinanderfolge.

a. Neue Jahreskurse.

		Beginn.
1) Genf-Jussy	einspännig	1. Juni.
2) Hermance-Vesénaz	"	"
3) Orbe-Buitteboeuf	"	"
4) Echallens-Démoret	"	"
5) Herzogenbuchsee-Wiedlisbach II.	"	"
6) Saignelégier-Breuleux	"	"
7) Cortaillod-Colombier	zweispännig	"
8) Bruntrut-Damvant	einspännig	"
9) Biel-Sonceboz	zweispännig	"
10) Sonceboz-St. Imier	"	"
11) Solothurn-Densingen	"	"
12) Langenbruck-Densingen	einspännig	"
13) Wohlthäusen-Wiltschau II.	"	"
14) Nebikon-Wiltschau II.	"	"
15) Glarus-Engi	zweispännig	"
16) Mendrisio-Varese	"	"

		Beginn.
17)	Brienz-Meiringen II. (früher Sommerkurs) 1-2spännig	1. Juni.
18)	Schwyz-Muottathal einspännig	"
19)	Heiden-Teufen II. zweispännig	"
20)	Liestal-Neigoldschwyl II. (früher Sommerkurs)	1-2spännig 15. Juni.
21)	Truttikon-Frauenfeld einspännig	1. Juli.
22)	Clarus-Diepbach zweispännig	5. August.
23)	Nüeggisberg-Kehrfaj einspännig	1. Sept.

b. Neue Sommerkurse.

	Dauer..
1)	Weissenburg-Zweifimmen, zweispännig, vom 1. Juni bis 14. Okt.
2)	Alpnacht-Sarnen, Lokalkurs " 1. " " 30. Sept.
3)	Heiden-St. Gallen . . . 2-3spännig " idem.
4)	Tiefenkaften-Ponte-Samaden 3-4sp. " 15. Juni bis 15. Sept.

c. Neue Winterkurse.

- 1) Luzern-Arth II., vom 1. November an.

d. Veränderungen bei Sommerkursen, welche schon im Vorjahr im Betrieb waren.

- 1) Brienz-Meiringen, zum Jahreskurs erhoben.
- 2) Liestal-Neigoldschwyl, idem.
- 3) Sissach-Eptingen, 1 Monat längere Dauer.
- 4) Zinnensee-Rüpnacht, $\frac{1}{2}$ " kürzere "
- 5) Heiden-Rheineck, $\frac{1}{2}$ " " "
- 6) Chur-Samaden, $\frac{1}{2}$ " längere "

e. Ausdehnung älterer Kurse.

- 1) Langenthal-Dürnmühle auf Langenthal-Densingen, 1. Juni.
- 2) Bruntrut-St. Ursanne " Bruntrut-la Roche, "
- 3) Olten-Dürnmühle " Olten-Balsthal, "
- 4) Sursee-Kirchleerau " Sursee-Schöftland, "
- 5) Sursee-Münster " Sursee-Reinach, "
- 6) Steckborn-Kreuzlingen " Stein-Kreuzlingen, 1. Juli.
- 7) Balsthal-Münster " Densingen-Münster, 1. Oktober.

f. Verwendung größerer Wagen wegen zunehmendem Verkehr bei folgenden Kursen.

- 1) Bulle-Saanen, vom 1. Januar an 4plätzig Wagen das ganze Jahr, anstatt 2plätzig im Winter und 4plätzig im Sommer.
- 2) Avenches-Freiburg, vom 1. April an 4-5plätzig Wagen das ganze Jahr, anstatt 2plätzig im Winter und 4-5plätzig im Sommer.

- 3) Bern-Waltringen, vom 9. August bis Ende Oktober 4plätzig ein-spännige Omnibus, anstatt 2-3plätzig Wägen.
- 4) Aarberg-Murten, vom 1. Juni an 5plätzig, anstatt 2-3plätzig Wägen.
- 5) St. Imier-Convers I., vom 1. Juni an 5plätzig, anstatt 2-3plätzig Wägen.
- 6) Tavannes-Saignelégier I., vom 1. Juni an 5plätzig, anstatt 2-3plätzig Wägen.
- 7) Tavannes-Saignelégier II., vom 1. Juni an 5plätzig, anstatt 2-3plätzig Wägen.
- 8) Densingen-Welschenrohr, vom 1. Oktober an 6-7plätzig, anstatt 2-3plätzig Wägen.
- 9) Aarau-Aarburg, vom 1. Juni an 6-7plätzig, anstatt 2-3plätzig Wägen.
- 10) Aarau-Schöftland, vom 1. Juni an 4plätzig ein-spännige Omnibus, anstatt 2-3plätzig Wägen.
- 11) Fahrwangen-Wildegg, vom 1. August bis Ende Oktober 9plätzig, anstatt 6plätzig Wägen.
- 12) Lenzburg-Bohlen, vom 1. Februar an 6plätzig, anstatt 2-3plätzig Wägen.
- 13) Sursee-Schöftland, vom 1. Juni an 6plätzig, anstatt 4plätzig Wägen.
- 14) Sursee-Reinach, vom 1. Juni an 4-5plätzig, anstatt 2-3plätzig Wägen.
- 15) Sursee-Münster, vom 1. Mai an 4-5plätzig, anstatt 2-3plätzig Wägen.
- 16) Turbenthal-Aster, vom 1. Mai an 6plätzig, anstatt 4plätzig Wägen.
- 17) Schuls-Martinsbruck, vom 1. Juni bis Ende September 4plätzig, anstatt 2plätzig Wägen.

g. Kurse mit vermehrten Fahrten.

- 1) Sissach-Gelterkinden, vom 1. November an 4 Mal, anstatt 1 Mal täglich hin und her.
- 2) Stans-Stansstaad, vom 1. Oktober an, wie im Sommer, also auch im Winter 4 Mal, anstatt 2 Mal tägliche Fahrten.
- 3) Schuls-Mauders, vom 1. März an tägliche Fahrten, anstatt im Sommer täglich und im Winter 3 Mal wöchentlich.
- 4) Aarau-Schöftland, vom 1. Juni an 2 Mal, anstatt 1 Mal täglich hin und her.

h. Abgeänderte Postkurse,

d. h. Umgestaltungen, welche in Folge veränderter Sommer- oder Winterfahrtsordnung, oder behufs Förderung größerer Frequenz oder Kostenverminderung vorgenommen wurden.

- 1) Iferren-Chaug-de-Fonds, am 15. Oktober in zwei Kurse Iferren-St. Croix und St. Croix-Ponts getrennt.
- 2) Iferren-Ponts, am 15. Oktober in zwei Kurse Iferren-St. Croix und St. Croix-Ponts getrennt.
- 3) Sumiswald-Wafen, Doppeltkurs vom 15. Juni an auf Rechnung der Postverwaltung anstatt des Unternehmers ausgeführt.
- 4) Burgdorf, Postbureau-Bahnstation, Fourgondienst, am 1. Juni aufgehoben und am 1. November wieder erstellt.
- 5) Sonceboz-Pruntrut, am 1. November die beiden Stationen Sonceboz-Bellelay und Bellelay-Undervésier in eine Station Sonceboz-Undervésier vereinigt.
- 6) Gelterkinden-Zuglingen, vom 1. November an auf Rechnung der Postverwaltung anstatt des Unternehmers ausgeführt.
- 7) Luzern-Olten, Nachtkurs am 1. Juni aufgehoben und am 16. November wieder eingeführt.
- 8) Aarau-Muri und Muri-Gyslikon, am 1. Mai in einen durchgehenden Kurs Aarau-Gyslikon umgewandelt.
- 9) Nebikon-Wohlhausen, am 1. Juni getrennt in Nebikon-Willisau und Willisau-Wohlhausen.

i. Aufgehobene Kurse.

- 1) Biberbrück-Einsiedeln, Sommerkurs.
- 2) Schwyz-Brunnen, "

k. Abgekürzte, resp. theilweise aufgehobene Kurse.

- 1) Siffach-Anwyl auf Gelterkinden-Anwyl, 1. November.
- 2) " Oltingen " " Oltingen, "
- 3) " Rheinfelden " " Rheinfelden, "
- 4) Langenbruck-Densingen auf Langenbruck-Balsthal, 1. Oktober.
- 5) Luzern-Wohlen auf Luzern-Jahrwangen, 1. April.
- 6) Kirchleerau-Aarau auf Schöftland-Aarau, 1. Juni.
- 7) Schaffhausen-Steckborn auf Schaffhausen-Stein, 1. Juli.

l. Wegen ungünstigen Zeitverhältnissen ausnahmsweise nicht in Ausführung gebrachte Sommerkurse.

- 1) Sitten-Brieg.
- 2) Einsiedeln-Richterschwyf.

m. In der Bespannung reduzierte Kurse.

- 1) Laufenburg-Brugg, vom 1. Mai an 2plätzig, anstatt 4plätzig Wagen.
- 2) Sursee-Kirchleerau, vom 1. Mai bis 1. Juni 4plätzig Omnibus, anstatt 6plätzig Wagen.

Die Zahl der im Berichtsjahr neu errichteten Jahr-, Sommer- und Winterkurse, der ausgedehnten und mit größern Wagen geführten

Beilage Nr. 6 enthält eine vergleichende Uebersicht der Zahl sämtlicher schweizerischer Postkurse vom Jahr 1856 bis und mit 1866 nach der Stärke der Bespannung rubrizirt.

4. Vergleichende Uebersicht der Postkurse nach ihrer Ausdehnung in Wegstunden.

	Länge der befahrenen Strecken in Wegstunden.	
	1865.	1866.
1) Eisenbahnen mit täglich wenigstens dreimaligem Postverkehr	278	278
2) Dampfbotsfahrten, welche zum Posttransport benutzt werden	92	100
3) Postkurse: a. 3 oder mehrmals täglich	105 ⁶ / ₈	95 ² / ₈
b. 2 Mal täglich	339 ² / ₈	377 ⁵ / ₈
c. 1 " "	595 ⁶ / ₈	627 ⁷ / ₈
d. 1 " " im Sommer und 4 Mal wöchentlich im Winter	9 ⁴ / ₈	9 ⁴ / ₈
e. 4 Mal wöchentlich im Sommer	1 ⁶ / ₈	1 ⁶ / ₈
	<hr/> 1422.	1490

Nachstehende Zusammenstellung bietet einen Ueberblick über die Bewegung auf den im Postdienste befahrenen Kursstrecken nach ihrer Ausdehnung in Wegstunden, seit dem Entstehen der größern Eisenbahnen vom Jahr 1854 bis und mit 1866.

Vergleichende Uebersicht

der Zahl sämtlicher schweizerischer Postkurse in den Jahren 1856 bis 1866,
nach der Stärke der Bespannung.

Jahrgang.	Einspanner.	Einspanner im Winter, zwei- und mehr- spännig im Sommer.	Zweispänner.	Zweispännig im Winter, drei- und mehr- spännig im Sommer.	Dreispänner.	Vierspänner.	Fünfspänner.	Fourgon- dienste ohne Personen- transport.	Total.
1856	60	12	69	9	20	34	26	14	244
1857	67	15	85	8	17	34	21	18	265
1858	70	16	93	8	18	30	11	15	261
1859	84	17	91	11	22	16	8	16	265
1860	93	20	94	13	20	14	7	18	279
1861	88	25	95	12	23	12	7	16	278
1862	94	22	114	19	26	12	2	17	306
1863	95	19	117	20	27	14	9	17	318
1864	110	20	120	26	27	10	8	19	340
1865	122	17	137	25	31	10	8	18	368
1866	124	19	158	26	30	10	8	18	393

Jahre.	Anzahl der Kurse.	1. Eisenbahnen mit täglich wenigstens 3maligem Postverkehr.	2. Dampfbootfahrten, welche zum Posttransport benutzt werden.	3. Postkurse ein- oder mehrmals täglich hin und her.	Total der Wegstunden.
1854	209	8 ¹⁰ / ₁₆	—	1176	1184 ¹⁰ / ₁₆
1855	248	43 ¹⁴ / ₁₆	—	1234	1277 ¹⁴ / ₁₆
1856	244	70 ¹⁵ / ₁₆	—	1143	1213 ¹⁵ / ₁₆
1857	265	107 ¹⁰ / ₁₆	—	1158 ⁴ / ₈	1266 ² / ₁₆
1858	261	147 ³ / ₁₆	—	1085 ² / ₈	1232 ⁷ / ₁₆
1859	265	196 ¹² / ₁₆	—	1018 ⁷ / ₈	1215 ¹⁰ / ₁₆
1860	279	225	48	1011	1284
1861	278	231	53 ⁵ / ₈	1014 ² / ₈	1298 ¹⁴ / ₁₆
1862	306	244	75	1011 ⁶ / ₈	1330 ¹² / ₁₆
1863	318	247	80 ¹ / ₈	1018 ² / ₈	1345 ⁶ / ₁₆
1864	340	274	83	1031	1388
1865	368	278	92	1052	1422
1866	393	278	100	1112	1490

Nach ihrer Länge in Wegstunden vertheilen sich die Kurse in folgender Weise:

	1856.	1865.	1866.
Kurse bis zu 2 Stunden	32	85	90
" von 2 bis 4 Stunden	52	150	169
" " 4 " 6 "	52	56	57
" " 6 " 8 "	28	32	33
" " 8 " 10 "	17	16	15
" " 10 " 12 "	20	10	11
" " 12 " 16 "	16	7	6
" " 16 " 20 "	14	6	6
" über 20 Stunden	13	6	6
Total	244	368	393

In den von der schweizerischen Postverwaltung auf fremdem Gebiet unterhaltenen Kursen sind im Berichtsjahre wenige Aenderungen eingetreten.

Französisches Gebiet berühren 7 Kurse auf Wegstrecken von 17²/₈ Stunden, nämlich: Genf-Bonneville, Lyon-les Rousses, Brafsuz-les Rousses, Vallorbes-Jougne, Bruntrut-Belfort, Bruntrut-Montbéliard und Brenetz-Besançon.

Italienisches Gebiet berühren 10 Kurse auf Wegstrecken von 35 Stunden, nämlich: Sitten-Arona, Jahrfurs; Brieg-Stresa, Sommerkurs; Camerlata-Flüelen, Courier; Camerlata-Virolo, Messagerie; Chur-Colico, Jahrfurs; Chur-Colico, Sommerkurs; Samaden-Cleven, Samaden-Tirano, Lugano-Luino und Mendrisio-Varese.

Badisches Gebiet berühren 2 Kurse auf Wegstrecken von $1\frac{3}{8}$ Stunden, nämlich: Rafz-Schaffhausen und Singen-Stein.

Die Postverwaltung unterhält demnach 19 Kurse auf Wegstrecken von $53\frac{5}{8}$ Stunden, welche fremdes Gebiet durchlaufen, und deren Ertrag mit Ausnahme von 5 Kursen, welche auf Rechnung der betreffenden Unternehmer ausgeführt werden, in die hierseitige Postkasse fällt.

An die Kosten der theilweise auf französischem Gebiet kursirenden Postdienste bezahlt die französische Postverwaltung einen nach der Länge der Gebietsstrecke berechneten Beitrag.

Dagegen werden von Seite fremder Verwaltungen Postkurse zum Brieftransport unterhalten, welche streckenweise das schweizerische Gebiet berühren, und an deren Transportkosten von der hierseitigen Postverwaltung laut bestehenden Verträgen ein verhältnißmäßiger Kostenbeitrag bezahlt wird, nämlich:

Fernex-Genf, St. Julien-Genf, Thonon-Genf, Thonon-St. Vingolphe, Annecy-Genf, Maiche-Saignelégier, Haag-Feldkirch, Oberried-Feldkirch, Au-Dornbirn, Au-Hohenems und St. Margrethen-Bregenz.

5. Kartenschlüsse.

a. Im Innern der Schweiz.

Die Zahl der Kartenschlüsse, welche von den schweizerischen Postbüreau unter sich und von den Postbüreau ausgehend mit rechnungspflichtigen Ablagen gewechselt worden, belief sich:

	Briefpost.	Fahrpost.
Ende Dezember 1866 auf	10,195	9,651
" " 1865 "	9,031	9,359
Vermehrung im Jahr 1866	1,164	292

Die Kartenschlüsse, welche von den Ablagen ausgehend, mit andern Postablagen und mit Postbüreau gewechselt worden, beliefen sich:

	Briefpost.	Fahrpost.
Ende Dezember 1866 auf	1,564	1,445
" " 1865 "	1,387	1,338
Vermehrung im Jahr 1866	177	107

Es beträgt somit die Gesamtzahl der im internen Verkehr gewesenen Kartenschlüsse

für den Briefpostverkehr	11,759
" " Fahrpostverkehr	11,096

Die starke Vermehrung der Kartenschlüsse erklärt sich:

- 1) aus der Zunahme des Brief- und Fahrpostverkehrs überhaupt, sowie aus dem Bedürfnis von vermehrtem direktem Kartenwechsel zwischen verkehrsreichen und industriellen Ortschaften;
- 2) aus der Erhebung im Laufe des Berichtsjahres von 22 rechnungspflichtigen Ablagen zu Postbüreau;
- 3) aus der wesentlichen Vermehrung der Bahnposten und der daherigen Vermehrung der Brieffendungen bei denselben, sowie auch
- 4) aus der Ausdehnung des Fahrpostumspeditionsdienstes auf neue Bahnposten.

Unter der Rubrik „Fahrende Postbüreau“ finden sich nähere Angaben über den Verkehr der Bahnposten.

b. Verkehr mit dem Auslande.

	Briefpost.		Fahrpost.	
	versandt.	empfangen.	versandt.	empfangen.
	Von den Postbüreau			
	versandt.	empfangen.	versandt.	empfangen.
Frankreich	129	113	31	30
Italien	55	55	12	12
Belgien	10	9	—	—
Spanien	4	6	—	—
Oesterreich	35	36	26	25
Baden	108	100	104	88
Bayern	27	23	30	35
Württemberg	41	42	40	38
Thurn und Taxis	31	22	8	4
Total auf Ende Dezember 1866	440	407	251	232
" " " " 1865	457	438	249	235
Vermehrung im Jahre 1866	—	—	2	—
Verminderung „ „ 1866	17	31	—	3

Die Verminderung der internationalen Kartenschlüsse erzeigt sich im Verkehr mit Italien, Oesterreich und Baden, und rührt daher, daß

- 1) in Folge Erweiterung des Umspeditionsdienstes durch die Bahnposten sowohl mit Italien als mit Baden eine erhebliche Anzahl von Sendungen zwischen den schweizerischen und den italienischen Postbüreau, in beiden Richtungen und im Verkehr mit Baden

- in der Richtung von Baden nach der Schweiz, ohne Beeinträchtigung des Dienstes aufgehoben werden konnten, und daß sodann
- 2) in Folge Einverleibung der venetianischen Provinzen an Italien, die zwischen den schweizerischen Postbüreauz und den österreichischen Postämtern Verona und Triest gewechselten Brieffendungen aufgehoben wurden.

Die Verminderung der Fahrpostkartenschlüsse mit Italien ist der Einführung des neuen Vertrags mit den oberitalienischen Eisenbahnen zuzuschreiben.

Durch diesen Vertrag konnte die Zahl der Frachtkartenschlüsse wesentlich reduziert werden, ohne daß hiedurch die Beschleunigung der Sendungen beeinträchtigt wird.

Im Verkehr mit den übrigen ausländischen Verwaltungen erzielen sich keine wesentlichen Veränderungen.

Instradierungsverhältnisse.

Da von der möglichst schnellen Beförderung der Postgegenstände an den Ort ihrer Bestimmung durch Benutzung der geeignetsten und schnellsten Expeditionen das Interesse des verkehrtreibenden Publikums wesentlich abhängt, und die Postverwaltung nur durch schnelle und sichere Expedition gegenüber den Eisenbahnen und andern Transportanstalten konkurriren kann, so wurde diesem sehr wichtigen Dienstzweige auch im Berichtsjahre die gebührende Berücksichtigung geschenkt. Während nunmehr einerseits der interne schweizerische Instradierungsdienst durch das im Berichtsjahre erschienene schweizerische Postlexikon wesentlich vereinfacht und erleichtert wurde, so ist andererseits der internationale Instradierungsdienst durch Aufstellung spezieller Instradierungsüberprüfungen (namentlich für die Bahnposten und für die Auswechslungspoststellen) auf Grundlage der jeweiligen internationalen Kursverhältnisse regulirt worden. Die wohlthätigen Folgen hiervon blieben dann auch, wie wir in unserem vorjährigen Berichte richtig vorausgesehen hatten, nicht aus, indem die in frühern Jahren so häufig vorgekommenen Fälle unrichtiger Instradierungen sowohl im internen, als auch im internationalen Expeditionsdienste sich in erheblichem Maße vermindert haben.

Eine etwelche Störung in dem regelmäßigen Expeditionen- und Instradierungsdienste nach und über Deutschland und dem venetianischen Gebiete trat in Folge der jüngsten Kriegereignisse ein; es war dieselbe indessen nur eine vorübergehende, indem das Postdepartement durch beständige Informationen über die obwaltenden Verhältnisse immer rechtzeitig in der Lage war, die nothwendig gewordenen ausnahmsweisen Instradierungswege nach den von Truppen besetzten und den darüber hinausgelegenen Ländern zu bestimmen und dem Publikum zur Kenntniß zu bringen.

6. Bestand der Postführungsverträge.

Der Stand der auf Ende Dezember in Kraft befindlichen Postführungsverträge ist 568

Der vorjährige Stand war 546

Daher Zunahme pro 1866 22

Von obigen 568 Verträgen sind 404 unverändert geblieben, und 164 neu abgeschlossen oder durch Nachträge theilweise abgeändert worden.

Sämmtliche in Kraft bestehenden Postführungsverträge zerfallen nach ihrem verschiedenen Betreffniß:

a. in Verträge für den regulären Kurzdienst 546

b. „ besonders abgeschlossene Weiwagenlieferungsverträge 18

c. „ Verträge für Ruderschiffahrten und Verschiedenes 4

wie oben 568

Dazu die auf das Jahr 1867 übergehenden, in Kraft befindlichen Miethakorde für Remisirung von Postwägen 84

zusammen 652

welche mit einigen Ausnahmen auf unbestimmte Zeitdauer abgeschlossen sind.

Die bei den diesjährigen Vertragserneuerungen erhöhten Kurzzahlungen ohne entsprechende Mehrleistung von Seite der Unternehmer betragen in 30 Fällen auf ein ganzes Jahr berechnet die Summe von Fr. 16,600, welche sich auf Kurzstrecken sämmtlicher Postkreise vertheilen und durch verschiedene Umstände veranlaßt worden sind. Zum Theil fanden dieselben infolge von Fahrzeitabkürzungen und Umänderungen der Fahrordnung statt, zum Theil aber sind sie auch den in Aussicht stehenden Eisenbahnbauten im Toggenburg, resp. der daherigen baldigen Einstellung der Postfuhrn zuzuschreiben.

In 17 Fällen wurden dagegen ermäßigte Kurzzahlungen ohne die geringste Minderleistung von Seite der Unternehmer erzielt, welche, jährlich berechnet, eine Verminderung der fixen Transportkosten von Fr. 7740 zur Folge haben werden.

7. Zahl der verwendeten postamtlichen Fuhrwerke.

An postamtlichen Fuhrwerken wurden verwendet;

	1865.	1866.
Für reguläre Kurse	421	433
„ den außerordentlichen und Weiwagendienst	383	448
an Wägen	804	881
„ Schlitten	462	487

Neu angeschafft wurden:

Wägen	103
Schlitten	39
	<hr/>
	142

Dagegen als unbrauchbar beseitigt:

Wägen	26
Schlitten	14
	<hr/>
	40

Vermehrung gegenüber 1865 Fuhrwerke	102
-------------------------------------	-----

Bestand auf 1. Januar 1867.

2 plätzige Cabriolets	238	Stük.
3 Chars à banc	20	"
4 " Wägen	90	"
5 " "	49	"
6 " "	131	"
7 " "	22	"
8 " "	49	"
9 " "	7	"
10 " "	41	"
11 und mehrplätzige Wägen	5	"
ein- und zweispännige Fourgons	37	"
6 plätzige Omnibus	87	"
7 " "	13	"
8 " "	29	"
9 " "	22	"
10 " "	5	"
11 " "	8	"
12 " "	21	"
13 " "	7	"
	<hr/>	
Wägen	881	Stük.
Schlitten, meistens 2- à 4-plätzige	487	"
Bahnpostwägen	34	"

8. Zahl der Dienstpferde.

	1865.	1866.
Im regulären täglichen Dienst der Jahres-, Sommer- und Winterkurse kamen zur Verwendung	1455	1500
Im außerordentlichen und Beiwagendienst wurden in unregelmäßigen Zeitabschnitten und auf kürzere oder längere Strecken verwendet ungefähr	1500	1500

Die Anzahl der für den regulären Kurzdienst verwendeten Pferde hat sich in Folge Erstellung neuer Postkurse und durch theilweise Verwendung größerer Wagen beträchtlich vermehrt; diejenige der Weiwagenpferde ist sich hingegen gleich geblieben.

Wenn auch in Folge der Kriegereignisse in Italien und Deutschland während des Sommers die Alpenpässe von den Fremden weniger befahren wurden als im letzten Jahre, und daher auch viele bereitgehaltene Weiwagenpferde auf Kosten der Unternehmer unverwendet blieben, so konnten im Oktober und theilweise auch noch im November die nöthigen Pferde kaum wieder aufgebracht werden, um die große Anzahl von Reisenden und Fahrpoststücken zu befördern, welche in Folge der gänzlich unterbrochenen Route über den Mont-Cenis vermittelst der Simplon-, Gotthard- und Splügenkurse zu spediren waren.

9. Anzahl der Poststationen, Postpferdhalter, Postkellere und Kondukteure.

Postreise.	Poststationen.	Postpferdhalter.	Postkellere.	Kondukteure.
Genf	10	7	9	4
Lausanne	62	33	96	39
Bern	49	29	65	24
Neuenburg	57	31	76	31
Basel	31	17	39	9
Ararau	30	19	34	11
Luzern	36	21	50	14
Zürich	54	39	57	30
St. Gallen	39	21	59	26
Chur	40	23	87	13
Vellenz	20	17	33	11
<hr/>				
Im Jahr 1866	428	257	605	212
" " 1865	408	246	571	208

Postkellere wurden mit Prämien bedacht:

	1865.	1866.
1) Für gutes Dienstverhalten I. und II. Klasse	208	198
2) " " Posthornblasen I. " II. "	10	8
Aus dem Postdienste wurden ausgeschlossen	6	4

10. Extraposten.

Für Beförderung der Extraposten wurden durch die Postpferdhalter oder zu deren Handen eingenommen:

Im Jahr 1866	Fr. 21,932.	90
" " 1865	" 32,370.	35

Verminderung Fr. 10,437. 45

Diese Verminderung hat laut Beilage Nr. 7 ganz besonders im Postkreis Chur (mit Fr. 7944), sowie auch in den Postkreisen Luzern und Vellenz stattgefunden, und ist namentlich der Minderfrequenz während des Sommers über den Splügen und Gotthard in Folge der Kriegseignisse zuzuschreiben.

Im Uebrigen können wir nur wiederholen, was bereits im letztjährigen Berichte bemerkt wurde, daß nämlich die Extraposten nur noch im Postkreis Chur von einiger Bedeutung sind, und die Postverwaltung kein direktes Interesse mehr hat, diese Beförderungsweise besonders in Aufnahme zu bringen, weil sie überhaupt von den Reisenden, mit Ausnahme weniger Haupttrouten, nur selten mehr benutzt wird, daher im Allgemeinen von den Postpferdhaltern eher als eine Last, denn als ein Vortheil betrachtet wird, und andererseits die Erfahrung zeigt, daß da, wo ein von den sämtlichen Postpferdhaltern einer Route gemeinschaftlich organisirter Extrapostbetrieb stattfindet, die Frequenz der regulären Postkurse beeinträchtigt wird.

11. F a h r e n d e P o s t b ü r e a u x .

Im Jahr 1866 sind diejenigen Grundlagen gelegt worden, welche den fahrenden Postbüreaux eine ungehemmte und mit den Verkehrsbedürfnissen in Uebereinstimmung liegende Entwicklung garantiren.

Es wurden nämlich die den Bahnverwaltungen angehörigen Bahnpostwägen in Regie übernommen und dadurch jede Abhängigkeit von den Bahngesellschaften in Bezug auf Vermehrung und Verwendung der Wägen beseitigt.

Ebenso wurde die sowohl für die Verwaltung als auch für das Publikum als praktisch und nützlich erkannte Umwidmung der Fahrpoststücke auf den Bahnposten in größerem Maßstabe eingeführt.

Der am 27. Dezember 1865 punktirte und im letztjährigen Geschäftsberichte erwähnte Vertrag mit den Eisenbahngesellschaften, betreffend die Lieferung einer genügenden Anzahl von Bahnpostwägen und deren Unterhalt und Reparatur, erhielt die Ratifikation der Eisenbahngesellschaften nicht, so daß die Uebernahme von 10 neuen Bahnpostwägen in Regie nothwendig wurde, welcher dann später der Rückkauf der schon vorhandenen 24 Wägen folgte.

Die finanziellen Ergebnisse dieser Neuerung sind in den betreffenden Botschaften an die eidgenössischen Räte des Näheren erörtert worden und jedenfalls für die Postverwaltung gegenüber dem Vertragsprojekte vom 27. Dezember 1865 sehr vortheilhaft.

Die Uebernahme der Postwägen in Regie erheischte, für deren Unterhalt und Reparatur Fürsorge zu treffen; es wurde daher mit der Zentralbahnverwaltung unterm 2. April 1866 ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Hauptwerkstätte in Olten die Reparaturen à forfait,

Beförderung der Extraposten.

Postkreise.	Relais.	1855.			1863.			1864.			1865.			1866.			
		Anzahl der eingespannten Pferde.	Betrag der bezogenen Entschädigungen.		Anzahl der eingespannten Pferde.	Betrag der bezogenen Entschädigungen.		Anzahl der eingespannten Pferde.	Betrag der bezogenen Entschädigungen.		Anzahl der eingespannten Pferde.	Betrag der bezogenen Entschädigungen.		Relais.	Anzahl der eingespannten Pferde.	Betrag der bezogenen Entschädigungen.	
			Fr.	Rp.			Fr.	Rp.									
Genf	4	3,029	11,006	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lausanne	28	6,641	31,903	—	1,207	6,316	40	1,020	5,329	65	362	1,668	35	16	392	1,874	60
Bern	11	1,872	10,993	—	11	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	14	874	5,179	—	20	172	50	28	253	20	7	54	30	2	4	27	25
Basel	10	1,175	5,749	50	—	—	—	2	21	—	—	—	—	—	—	—	—
Arar	8	667	3,085	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Luzern	9	997	7,532	—	33	462	50	39	704	55	94	774	75	3	10	98	15
Zürich	9	689	5,574	50	10	68	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	22	1,659	7,886	—	9	73	95	6	46	50	12	107	05	—	—	—	—
Chur	8	2,549	16,658	—	3,433	24,289	55	3,986	27,501	95	3,965	24,385	50	32	2,689	16,441	75
Vellenz	10	1,127	7,889	50	298	3,188	10	122	1,260	05	77	715	25	6	38	331	40
		21,279	113,456	50	5,021	34,676	75	5,203	35,116	90	4,517	27,705	20		3,133	18,773	15
Postillonstrinkgelder .			18,719	08		5,343	—		5,247	40		4,665	15			3,159	75
Zusammen			132,175	58		40,019	75		40,364	30		32,370	35			21,932	90

und zwar zu Fr. 1 per Wagen und per Tag übernimmt, mit Ausschluß der Erneuerung der Bandagen, deren Rohkosten auch noch der Postverwaltung auffallen, so daß dieselbe die Totalkosten des Unterhaltes und der Reparatur eines Bahnpostwagens auf etwa Fr. 450 per Jahr zu berechnen hat.

Ebenso erheischte der Rückkauf der vorhandenen Bahnpostwägen den Abschluß eines neuen Vertrages mit den Eisenbahngesellschaften, der dann am 7. Juli 1866 zu Stande kam, und nach welchem für Schmieren und äußere Reinigung der Bahnpostwägen $\frac{1}{2}$ Rp. per durchlaufenen Kilometer bezahlt wird *).

Der Reparaturvertrag vom 2. April 1866 trat mit Uebernahme der 10 neuen Wägen in Kraft, derjenige vom 7. Juli 1866 mit dem 1. Juli, mit welchem Tage auch die vorhandenen 24 Wägen übernommen wurden.

Auf Ende des Jahres 1865 beschränkte sich der ambulante Fahrpostpeditionsdienst auf die Linien Genf-Sion, Lausanne-Bern und Lausanne-Yverdon, und es befuhren diese Kurse $335\frac{1}{4}$ Stunden (1609,2 Kilometer); mit dem 1. Juni 1866 trat die Fahrpostumspedition auch auf der Linie Zürich-Luzern ins Leben, und es durchliefen dann die ambulanten Fahrpostkurse auf Ende des Jahres 1866 = 2065 Kilometer.

Folgendes war der Bestand der Bahnposten auf Ende 1866:

	Kilometer.
1. Guloz-Genf-Guloz	134
2. Genf-St. Moriz-Genf	228
3. Genf-St. Moriz-Genf	228
4. St. Moriz-Genf-St. Moriz	228
5. Sitten-Genf-Sitten	310
6. Yferten-Lausanne-Neuenburg-Lausanne-Yferten	230
7. Lausanne-Bern-Lausanne	196
8. Lausanne-Bern-Lausanne	196
9. Freiburg-Lausanne-Bern-Freiburg	197
10. Bern-Neuenburg-Lausanne-Neuenburg-Bern	280
11. Pontarlier-Bern-Pontarlier	234
12. Neuenburg-Pontarlier-Neuenburg	104
13. Bern-Zürich-Bern	264
14. Bern-Zürich-Bern	264
Uebertrag	3093

*) Da die Vergütung für die Wägen vom 1. Juli 1866 an per Kilometer geleistet wurde, so müssen die Angaben, in so weit sie auf den Wagenlauf Bezug haben, in Kilometern gemacht werden, während die Angaben über die von den Beamten befahrenen Strecken in Stunden gemacht werden, indem die Vergütung noch per Stunde geleistet wird.

	Uebertrag	Kilometer.
15. Aarau-Thun-Bern-Thun-Aarau		288
16. Zürich-Bern-Zürich		264
17. Zürich-Bern-Zürich		264
18. Basel-Ölten-Basel-Ölten-Basel		164
19. Ölten-Basel-Ölten		82
20. Ölten-Basel-Ölten-Basel-Ölten		164
21. Luzern-Zürich-Luzern-Ölten-Luzern		234
22. Zürich-Luzern-Ölten-Luzern-Zürich		234
23. Zürich-Romanshorn-Zürich-Romanshorn-Zürich		336
24. Romanshorn-Zürich-Romanshorn-Zürich-Romanshorn		336
25. Winterthur-St. Gallen-Winterthur		116
26. St. Gallen-Winterthur-St. Gallen		116
27. St. Gallen-Chur-St. Gallen		216
28. Zürich-Sargans-Zürich		206
29. Chur-Zürich-Chur		260
30. Olarus-Zürich-Olarus		168
Total der Bahnkilometer		6541
„ „ Bahnstunden		1362,7

Die unter Nr. 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 verzeichneten Bahnposten besorgen auf ihrer ganzen Länge den Fahrpostumspeiditionsdienst; Nr. 6 besorgte denselben zwischen Lausanne und Yferten, und Nr. 21 und 22 zwischen Zürich und Luzern.

Gegenüber obigem Bestande von 6541 Kil. oder 1362,7 Stunden durchliefen die Bahnposten nach dem

Bestande vom 31. Januar 1865

damaß täglich 5159 „ „ 1074,7 „

Die Vermehrung der schweizerischen Bahnposten seit ihrer Einführung fand in folgender Weise statt:

Es wurden täglich befahren:

Auf Ende	Zunahme.		Abnahme.	
	Kilometer.	Stunden.	Kilometer.	Stunden.
1857	67,2	14	—	—
1858	201,6	42	134,4	28
1859	750,7	156 ⁴ / ₁₀	664,3	138 ⁴ / ₁₀
1860	1466,4	305 ⁵ / ₁₀	715,6	149 ¹ / ₁₀
1861	1898,4	395 ⁵ / ₁₀	432	90
1862	2689,2	560 ¹ / ₄	790,8	164 ³ / ₄
1863	3814,8	794 ³ / ₄	1125,6	234 ² / ₄
1864	5164,8	1076	1350	281 ¹ / ₄
1865	5158,8	1074 ³ / ₄	—	6
1866	6539,9	1362 ⁷ / ₁₀	1382,4	288

Zwei Schiffsbüreaux auf dem Vierwaldstättersee
Luzern-Flüelen-Luzern und
Flüelen-Luzern-Flüelen

kursirten in bisheriger Weise, so daß die schweizerischen fahrenden Postbüreaux auf Ende des Jahres 1866 im Ganzen 6713,8 Kilometer (1398,7 Stunden) durchlaufen haben, da die Länge des Sees zwischen Luzern und Flüelen zu 43,2 Kilometern (9 Stunden) berechnet wird.

Im Ganzen durchliefen die Bahnposten im Jahr 1866 2,229,336 Kilometer (464,445 Stunden), somit 337,736,4 Kilometer (70,361,5 Stunden) mehr als im Jahr 1865, welches 1,891,600,8 Kilometer (394,083,5 Stunden) nachweist.

Auf den Tag kamen im Jahr 1866 durchschnittlich zirka 6108 Kilometer (1272 $\frac{1}{2}$ Stunden) gegenüber von 5182 Kilometer (1079 $\frac{3}{4}$ Stunden) im Jahr 1865.

Von den sämmtlichen fahrenden Postbüreaux, inbegriffen also die Schiffsbüreaux, wurden täglich

1966 inländische und

112 ausländische Briefkartenschlüsse, sowie

320 Fahrpostkartenschlüsse empfangen, und

2118 inländische und

121 ausländische Briefkartenschlüsse, sowie

335 Fahrpostkartenschlüsse versandt.

Es kommen somit auf den Bahnkilometer 0,367 (auf die Bahnstunde 1,760 empfangene und 0,394 (auf die Bahnstunde 1,890) versandte Kartenschlüsse, oder bei Annahme einer Fahrzeit von 28,8 Kilometern (6 Stunden) in der Zeitstunde kommen 10,560 eingehende und 11,340 abgehende Brief- und Fahrpostsendungen auf die Bahnzeitstunde.

Beim Bahnpostdienste haben im Ganzen 110 Beamte mehr oder weniger, jedenfalls ein größerer Theil derselben abwechslungs- und aushilfsweise mitgewirkt, und da einzelne Strecken für 2 und selbst 3 Beamte hinlängliche Beschäftigung geben, so haben dieselben im Jahr zusammen 650,105,3 Bahnstunden befahren.

Es werden nämlich täglich befahren:

81 Kilometer von 3 Beamten,

2027 " " 2 " und

6541 " " 1 "

Auf 31. Dezember 1866 wurden somit von den Beamten täglich

8649 Bahnkilometer oder 1802 Bahnstunden befahren.

Die höchste Zahl der von einem einzelnen Beamten befahrenen Bahnstunden beträgt 19,169,5 und die niedrigste 28 Stunden, im Durchschnitt für einen Beamten 5910 Stunden.

Sämmtliche Fahrten wurden mittelst 34 Wägen ausgeführt, so daß also im Durchschnitt per Jahr auf den Wagen 65,565,8 Kilometer (13,660,15 Stunden, im Jahr 1865 = 16,420 Stunden) und im Tag 179,63 Kilometer (37,43 Stunden, und im Jahr 1865 45 Stunden) kamen.

Die höchste Zahl Bahnkilometer, die ein Wagen durchlief, betrug 114,967,4 (23,951³/₄ Stunden) und die niedrigste 14,984 (3121 Stunden).

Die Kosten der Bahnposten, nicht inbegriffen die fixen Gehalte der Beamten, betragen:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. a. 2231 Entschädigungen für Uebernachten außerhalb des Wohnortes, à Fr. 2. 10	4,685.	10		
b. 11,440 Entschädigungen für Mittagessen außerhalb des Wohnortes, à Fr. 1. 10	12,584.	—		
c. 650,105,3 befahrene Bahnstunden, Entschädigung:				
452,800,3 Stunden, à 4 Rp.				
			Fr.	Rp.
			18,112.	03
100,424,2 Stunden, à 5 Rp.	5,021.	22 ¹ / ₂		
96,880,2 Stunden, à 6 Rp.	5,812.	83		
	<hr/>		28,946.	08
			<hr/>	
			46,315.	18

II. a. Vergütung für Abnutzung und Reparatur der 24 alten Wägen und Verzinsung des Wagenkapitals während des I. Semesters bis zur Uebernahme der alten Wägen .	7,560.	—		
b. Vergütung für Unterhalt und Reparatur der 10 neuen Wägen, von deren Uebernahme an, und der alten Wägen im II. Semester	6,606.	—		
	<hr/>			
Uebertrag 14,166.	—		46,315.	18

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	Uebertrag 14,166. —				46,315. 18	
c. Vergütung für In-						
standstellung der alten						
Wägen (13 Stüke, à						
Fr. 200	2,600.	—				
	<hr/>					
			16,766.	—		
III. a. Schmiergelber:						
Ordentliche Tage pr. I.						
Semester für 207,276						
Stunden, à 2 Rp. . .	4,145.	52				
ordentliche Tage pro						
II. Semester für						
1,227,534,2 Kilom.,						
à $\frac{1}{2}$ Rp.	6,137.	67				
b. Nachvergütung für						
jede Stunde, welche						
ein Wagen im Durch-						
schnitt im I. Semester						
über 8000 Stunden						
per Jahr zurückgelegt						
hat, 92,165 $\frac{3}{4}$ Stun-						
den, à 4 Rp.	3,686.	63				
c. Vergütung an die						
Vereinigten Schwei-						
zerbahnen für Zurück-						
ziehung der alten						
Wägen, letzte Raten-						
zahlung	5,000.	—				
	<hr/>					
			18,969.	82		
IV. Beleuchtung, Beheizung und Bureau-						
bedürfnisse			7,756.	60		
	<hr/>					
Totalausgaben laut Rechnungsrubrik						
VI, III			43,492.	42		
	<hr/>					
			89,807.	60		

Mit dem II. Semester 1866 sind die 34 Bahnpostwägen mit dem Ankaufskapital von Fr. 199,400 ins Eigenthum der Eidgenossenschaft übergegangen, und es wird dieser Betrag fürderhin mit dem übrigen Postmaterial zu 4^o/o verzinst, sowie auf demselben die jährliche Abschreibung von 10^o/o vorgenommen wird, wie auf dem übrigen Postmaterial.

Uebertrag 136,122. 78

- Uebertrag
- | | | |
|---|----------|-----|
| | Fr. | Rp. |
| | 136,122. | 78 |
| V. Zur Ermittlung der Gesamtkosten ist daher die Abschreibung mit | | |
| hinzu zu rechnen, sowie für die folgenden Jahre außerdem noch die Verzinsung zu 4 ⁰ / ₁₀₀ von dem jeweiligen bleibenden Kapital zu berechnen sein wird. | | |
| VI. Die fixen Gehalte können nicht genau berechnet werden, weil zum großen Theile Beamte aus den Hauptpostbüreauz verwendet wurden und viele Abwechslungen und Ersetzungen stattfanden. | 19,940. | — |

Der Stand der Bahnposten erforderte auf Ende 1866 etwa 41 Beamte zu permanentem Dienste, so daß bei 650,105³/₄ Beamtenbahnstunden, auf jeden Beamten im Jahr 15,856, und im Tag zirka 43¹/₂ Bahnstunden kämen, gegenüber von 48¹/₄ im Jahr 1865 und 49³/₄ im Jahr 1864.

Diese Beamten beziehen beiläufig folgende fixe Besoldungen:

1	Beamter	Fr.	2560	
2	Beamte, à Fr.	2200	.	.	.	"	4400	
2	"	"	"	1800	.	"	3600	
2	"	"	"	1680	.	"	3360	
4	"	"	"	1500	.	"	6000	
3	"	"	"	1400	.	"	4200	
7	"	"	"	1320	.	"	9240	
1	Beamter	"	1300	
2	Beamte, à Fr.	1296	.	.	.	"	2592	
3	"	"	"	1284	.	"	2568	
8	"	"	"	1200	.	"	9600	
2	"	"	"	1104	.	"	2208	
1	Beamter	"	1100	
1	"	"	1095	
2	Beamte, à Fr.	1080	.	.	.	"	2160	
							Fr.	55,983

Werden nun für periodische Ersetzungen und für Stellvertretung bei Urlauben, Krankheiten, Militärdienst u. s. w. 6 Beamte à Fr. 1200 zugeschlagen, so ergeben sich 47 Beamte mit einem Totalgehalte von

63,183. —

wodurch die Gesamtkosten der Bahnposten auf Fr. 172,930. 60 ansteigen.

Bei dieser annähernd richtigen Annahme kommen dann per Tag im Durchschnitt 38 Bahnstunden auf einen Beamten gegenüber von $41\frac{3}{4}$ im Jahr 1865.

Es kosteten

	per durch- laufenen Bahn- kilometer.	per durch- laufene Bahn- stunde.
I. die Entschädigung der Beamten	Rp. 2,077	Rp. 9,972
II. und III. die Kosten für Wägen	" 1,951	" 9,364
IV. Beleuchtung, Beheizung und Bureau- kosten	" 0,348	" 1,670
V. Verzinsung u. Abschreibung des Wagen- materials	" 0,894	" 4,291
VI. Fixe Gehalte der Beamten	" 2,834	" 13,604
Total	Rp. 8,104	Rp. 37,901
gegenüber von	" 6,681	" 32,07
im Jahr 1865, und	" 6,889	" 33,07
im Jahr 1864.		

Auf den Tag berechnet kosten die Bahnposten Fr. 300. 70 Rp. ohne die fixen Gehalte der Beamten, oder Fr. 468. 10 mit Inbegriff derselben.

Von den Gesamtausgaben der Postverwaltung fällt auf die fahrenden Postbüreaux im Jahr 1866, die fixen Gehalte nicht berechnet, 1,493% gegenüber von 1,120% im Jahr 1865.

Bei den im Bahnpostdienste bethätigten Beamten kommt auf einen derselben von den unter Ziffer I hievor bezeichneten Vergütungen im Durchschnitt eine Entschädigung von Fr. 421. 05.

Die höchste Entschädigung bezog ein Beamter mit Fr. 1412. 42, die niedrigste ein anderer mit Fr. 1. 12.

Es darf nicht vergessen werden, daß, wenn die Bahnposten nicht eingeführt wären, die Kosten derselben, wenigstens in so weit sie die fixen Gehalte der Beamten anbelangten, keineswegs erspart werden könnten; denn um bedeutende Verzögerungen und Verspätungen zu vermeiden, müßten die Sendungen in sehr erheblichem Maße vermehrt werden, wodurch neben den Kosten der Personalvermehrung auch beträchtliche Ausgaben für Material jeder Art erforderlich wären.

H. Beziehungen zu andern Verwaltungen.

An unsere vorläufigen Mittheilungen im letztjährigen Berichte anknüpfend haben wir hier nunmehr anzuzeigen, daß die eingeleiteten Unterhandlungen mit der Verwaltung der Vereinigten Eisenbahnen der Westschweiz, der französischen Paris-Lyon-Méditerranée, sowie mit der

Verwaltung der oberitalienischen Bahnen zu Vertragsschlüssen geführt haben.

Der Vertrag vom 13. Dezember 1865 mit der erstern, in Ausführung seit 1. September 1866, gründet sich wesentlich auf das Bundesgesetz vom 28. Juli 1852 über den Bau und Betrieb der schweizerischen Eisenbahnen, und enthält weitere Ausführungen im Sinne der mit den andern schweizerischen Eisenbahnen bestehenden Verträge über die Benutzung der Bahnen für den Postdienst, mit der Erweiterung, daß die Bahnverwaltung der Westschweiz den Posten die vorzugsweise Ueberlieferung der nach Ortschaften außer der Bahnlinie bestimmten Gegenstände zur Verfrachtung zugesichert hat.

Durch einen speziellen Vertrag, ebenfalls vom 13. Dezember 1865, der gleichzeitig mit demjenigen der Westschweiz in Ausführung gelangte, sind die schweizerischen Posten mit der Paris-Lyon-Méditerranée-Bahn für die gegenseitige Ueberlieferung aller Gültensendungen über Verrières in regelmäßige Verbindung getreten, in dem Sinne, daß die dem schweizerischen Postregal nicht unterstellten Waarenstücke aus Frankreich nach der Schweiz, deren Transport die schweizerischen Posten in Verrières übernehmen, gegen die bloße Bahntaxe an den schweizerischen Bestimmungsort geliefert werden, auf welcher der Postverwaltung gewisse Anteile, z. B. die fixe Einschreibgebühr, Waag- und Ladetaxe, die Bestellgebühr und die Vortheile des Gruppings vorbehalten sind.

Wir betrachten diese Stücke als eine nur zufällige Alimentation der Posttransporte, da die französische Bahnverwaltung befugt gewesen wäre, dieselben in Verrières an andere schweizerische konkurrierende Transportanstalten zur Verfrachtung abzuliefern, wozu hinreichende Gelegenheit vorhanden war.

Die Postverwaltung erachtet es in manchen Beziehungen für nützlich, diesen Vertrag abgeschlossen zu haben, welcher, wenn auch auf einer Klasse von Gegenständen geringe Gebühren abwerfend, dennoch den Posten in der Richtung sowohl aus Frankreich als umgekehrt im Ganzen auf andern Klassen von Sendungen eine ansehnliche Zuleitung und reichlichere Gebühren zusichert.

Der mit dem 1. Juni 1866 in Kraft getretene Vertrag mit den oberitalienischen Bahnen vom 26. März 1866 ordnet nunmehr:

1) Die Verbindungen für die Reisenden auf den Posttrouten über Arona (Simplonroute und Langensee) und über Camerlata, in ausgedehnter Weise, so daß sowohl in der Schweiz nach Italien als in Italien nach der Schweiz bei größern Postämtern Villette für den Postwagen- und Bahntransport erteilt werden; auch ist die Ausstellung von Reisebilleten aus Deutschland nach Italien und umgekehrt, im Transit über die Schweiz und mit fakultativem Unterwegszufenthalt, vorgesehen.

2) Die Verbindungen für den Transport von Geldern und Waaren über die nämlichen Grenzpunkte, unter starker Reduktion der früher bestandenen Taxen. Der Transportbetrieb der oberitalienischen Bahnverwaltung beschränkt sich vorderhand auf Oberitalien und eine gewisse Zahl größerer Städte in dem übrigen Theile Italiens. Eine Erweiterung auch dieses Verkehrsbereiches wird indessen ebenfalls angestrebt.

Geringere Ausdehnung als dem oben erwähnten Vertrage mit der Paris-Lyon-Mediterranée konnte einem neuen mit der französischen Ostbahn bezüglich des Verkehrs über Basel gegeben werden, indem diese Bahnverwaltung sich auf weitere Ueberlieferungen als die Postverwaltung nach dem Postregalgesetze in Anspruch nehmen kann, durchaus nicht einlassen wollte, so daß für die nicht unter dem Regal stehenden Stücke die gegenseitige freie Verfügung besteht. Die Bestimmungen dieses Vertrages vom 25/26. Juli (in Ausführung seit 1. September 1866) beziehen sich daher wesentlich nur auf die Garantie, den Expeditionsmodus, die Nachnahmen u. s. w.; die Postverwaltung wird daher fortfahren, in Basel mit andern für den Transport nach und aus Frankreich konkurrirenden Anstalten, z. B. mit den Messageries Impériales Verbindungen zu unterhalten.

Dem Bundesbeschlusse (Postulate) vom 16. Juli 1864, *) zur Einleitung von Unterhandlungen für Revision der Postverträge mit den deutschen Staaten an der Stelle der Uebereinkunft vom 23. April 1852 und der hieran sich knüpfenden speziellen Postverträge, haben wir nach Abschluß des schweizerisch-französischen Postvertrages vom 22. März 1865, der für das bezüglichliche Vorgehen theilweise maßgebend erschien, die Folge gegeben, daß an die Vereins-Verwaltungen im Juni 1865 Eröffnungen ergangen sind, um einen Zusammentritt beiderseitiger Bevollmächtigter im Oktober 1865 zu veranlassen, welcher jedoch, der Transitverhältnisse wegen, eine direkte Theilnahme der preussischen Posten voraussetzte. Es entspannen sich hierüber unter den Vereinsverwaltungen Schwierigkeiten, welche einen Zusammentritt vorläufig verhinderten. Die im Frühling 1866 eingetretenen politischen Ereignisse und die hiedurch in den Bundesverhältnissen der deutschen Staaten herbeigeführten Veränderungen machten für einmal weitere Verhandlungen unthunlich. Nun aber ist an die zunächst zur Vertretung der Postvereinsverwaltungen berufenen Verwaltungen der badischen und preussischen Posten eine erneuerte Anfrage für Revision der Postverträge von 1852 (im Dezember 1866) ergangen, auf welche wir einer einlässlichen Erwiderung entgegensehen. So nützlich in mehreren Beziehungen eine neue Regulirung der Vertragsverhältnisse mit den deutschen Staaten erscheint, so wenig ist zu verkennen, daß die Abänderungen, denen diese Verträge und die darauf beruhenden Taxen, (zum

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VIII, Seite 107.

Theil zu Gunsten des Verkehrs und zum Theil zu Gunsten der deutschen Postkassen) in ermäßigendem Sinne entgegengehen, der schweizerischen Postkasse einen anfänglichen Einnahmen-Ausfall von Fr. 130,000 bis Fr. 160,000 auferlegen werden. Diese Voraussicht soll uns jedoch nicht zurückhalten, zur Revision dieser Verträge zu schreiten, sobald die Eröffnungen der anderseitigen Kontrahenten es unter annehmbaren Bedingungen möglich machen.

Im Sinne der feinerzeit von der Bundesversammlung an den Bundesrath erlassenen Einladung, sich für Einführung von Nachtkursen auf den Eisenbahnen der Schweiz fernerhin zu verwenden, wurde im Monat Mai des abgewichenen Jahres neuerdings eine Konferenz mit den Verwaltungen der Nordostbahn, der Centralbahn und der westlichen Bahnen veranstaltet, um wo immer möglich eine Verständigung mit den betheiligten Eisenbahngesellschaften herbeizuführen.

Bei dieser Besprechung konnte jedoch dieser Zweck eben so wenig als bei den früher stattgefundenen Unterhandlungen erreicht werden; denn es zeigte sich bald, daß die verschiedenen Verwaltungen stets auf dem gleichen Standpunkte stehen, wie ihn die Botschaft des Bundesrathes vom 30. Juni 1865 dargestellt hat. Die Verwaltung der westlichen Bahnen erklärte namentlich auf ihren früher gestellten Bedingungen, wonach ihrer Gesellschaft die Ausgaben des Betriebes der Nachtzüge vollständig zu vergüten seien, beharren zu müssen, was sie später in ihrem Schreiben vom 16. Juni 1866 ausführlich motivirte. Da nun diese Ausgaben auf zirka Fr. 437,817 und daher die Gesamtausgaben für die Nachtzüge über eine halbe Million sich belaufen würden, eine solche Summe aber mit dem für die Postverwaltung zu erwartenden Nutzen in keinem richtigen Verhältnis steht, und wir nicht der Ansicht sind, daß das Projekt der Nachtkurse à tout prix in Ausführung kommen müsse, so mußte von einem allgemeineren Plan neuerdings abgesehen und die Unterhandlungen auf ein Projekt, wonach die Nachtzüge nur im Centrum der Schweiz eingeführt würden, beschränkt werden.

Allein auch über dieses Projekt gelang es noch nicht sich zu einigen, und zwar nicht sowohl hinsichtlich des Kostenpunktes, indem eine Vergütung von zirka Fr. 106,000 für dessen Ausführung genügen würde, als vielmehr in Bezug auf die Fahrordnung der Bahnzüge. Die Verwaltungen der Nordost- und der Centralbahn, deren Ansichten hierüber aus einander gingen, stellten zwar eine Vereinbarung in Aussicht; es scheint aber eine solche noch nicht stattgefunden zu haben, indem das Postdepartement bisher, ungeachtet ergangener Anfrage, noch keine entsprechende Antwort erhielt.

Inzwischen wurde bei Anlaß der Winterfahrordnung, welche für die Korrespondenzen von Basel nach Italien nicht so günstige Aufgabzeiten gewährte, wie die Sommerfahrordnung, auf Reklamation der

Regierung von Basel-Stadt hin, eine Konferenz mit einem Abgeordneten dieser Regierung und einem solchen der schweizerischen Centralbahn vereinbart, bei welcher das Postdepartement die Geneigtheit aussprach, zum Zweck der Abhilfe der gerügten Uebelstände dem Bundesrath entweder die Wiederherstellung des Nachpostkurses zwischen Olten und Luzern, oder aber, und zwar vorzugsweise, die Verabfolgung einer Entschädigung an die Centralbahn im Betrage des muthmaßlichen Ausfalls obigen Kurses, im Betrage von Fr. 6000, für die Ausführung eines den Bedürfnissen des Verkehrs noch besser als obiger Nachkurs dienenden Spätzuges von Olten nach Luzern zu empfehlen.

Die Verwaltung der Centralbahn nahm nur zwar die Frage der Erstellung eines solchen Spätzuges an die Hand, und stellte eine Entspruchung für späterhin in Aussicht; allein bisher ist noch keine Entschliebung erfolgt, so daß einstweilen der fragliche Nachpostkurs wieder eingeführt wurde.

Obschon nun zwar ein bestimmtes Ergebniß der im abgewichenen Jahre hinsichtlich der Nachtzüge stattgefundenen Unterhandlungen noch nicht vorliegt, so steht indessen eine Verständigung zwischen den Verwaltungen der Nordostbahn und der Centralbahn über ein gemeinsames Projekt der Nachtzüge im Centrum der Schweiz in Aussicht.

I. Finanzielle Ergebnisse.

1. Uebersicht.

Der nachstehenden Uebersicht, sowie den zu jeder einzelnen Einnahmen- und Ausgabenrubrik geleisteten Nachweisen sind die hauptsächlichsten Gründe zu entnehmen, aus welchen der Reinertrag des Jahres 1866 um Fr. 287,105. 76 unter demjenigen von 1865 geblieben ist.

Einnahmen.								
	1866.		1865.		1866.			
					Mehreinnahme.		Mindereinnahme.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Reisende	2,033,765	24	2,085,714	46	—	—	51,949	22
Briefe	3,601,329	12	3,613,441	07	—	—	12,111	95
Jahrpoststücke	2,287,278	79	2,161,600	92	125,677	87	—	—
Zeitungen	234,132	13	219,951	83	14,180	30	—	—
Transitgebühren	763	59	4,292	47	—	—	3,528	88
Empfangscheine	79,142	70	69,603	90	9,538	80	—	—
Fachgebühren	21,279	90	21,703	30	—	—	423	40
KonzeSSIONSgebühren	50,744	35	50,329	69	414	66	—	—
Verschiedenes	19,200	65	17,236	82	1,963	83	—	—
Vermehrung des Postmaterials	290,179	19	104,298	61	185,880	58	—	—
Total	8,617,815	66	8,348,173	07	337,656	04	68,013	45

Ausgaben.								
	1866.		1865.		1866.			
					Mehrausgabe.		Minderausgabe.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Gehalte	2,783,907	49	2,597,479	75	186,427	74	—	—
Kommissäre und Reisekosten	18,733	35	24,054	35	—	—	5,321	—
Büreaukosten	269,998	35	285,990	52	—	—	15,992	17
Dienstkleidung	114,944	74	117,879	28	—	—	2,934	54
Gebäulichkeiten	165,373	80	158,223	02	7,150	78	—	—
Postmaterial	866,196	20	574,222	51	291,973	69	—	—
Transportkosten	3,128,900	98	3,051,387	86	77,513	12	—	—
Verschiedenes	65,999	79	48,069	06	17,930	73	—	—
Verminderung des Postmaterials	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	7,414,054	70	6,857,306	35	580,996	06	24,247	71

Die Mindereinnahmen für 1866 betragen		Fr. 68,013. 45
Die Mehrausgaben " " "		" 580,996. 06
Die Mehreinnahmen für 1866 betragen	Fr. 337,656. 04	Fr. 649,009. 51
Die Minderausgaben " " "	" 24,247. 71	" 361,903. 75
		<hr/>
	Minderertrag im Jahr 1866	Fr. 287,105. 76

	1866.	1865.
Einnahmen	Fr. 8,617,815. 66	Fr. 8,348,173. 07
Ausgaben	" 7,414,054. 70	" 6,857,306. 35
	<hr/>	<hr/>
	Reinertrag	
Mehr als die volle Scalafumme	Fr. 1,203,760. 96	Fr. 1,490,866. 72
Weniger " " " "	" — —	" 4,305. 80
	" 282,799. 96	" — —
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 1,486,560. 92	Fr. 1,486,560. 92

Es stellt sich seit der Centralisirung der Posten folgendes Verhältniß des Reinertrages zum Rohertrag heraus:

Jahrgang.	Roheinnahmen.	Reinertrag.	Prozente
			des Rohertrages.
	Fr.	Fr.	
1849	4,898,327	1,050,064	21. 43
1850	5,188,871	758,212	24. 61
1851	5,767,601	1,180,309	20. 46
1852	6,514,634	1,702,511	26. 13
1853	7,083,503	1,686,219	23. 80
1854	7,425,794	1,548,997	20. 85
1855	7,713,587	1,208,717	15. 66
1856	8,363,128	1,636,932	19. 57
1857	8,279,989	1,523,863	18. 40
1858	7,358,694	957,193	13. 08
1859	7,123,230	1,340,800	18. 65
1860	6,916,911	1,166,422	17. —
1861	7,112,951	1,304,290	18. 33
1862	7,423,353	1,490,623	20. 07
1863	7,744,082	1,608,907	20. 78
1864	7,950,131	1,503,302	18. 91
1865	8,348,173	1,490,866	17. 86
1866	8,617,815	1,203,761	13. 97

2. Entschädigungen an die Kantone.

Der den Kantonen ausbezahlte Reinertrag vom Jahr 1866, im Betrage von Fr. 1,203,760. 96 steht um „ 282,799. 96

unter der gesetzlichen Scala von Fr. 1,486,560. 92

Dieser Ausfall ist daher zu dem den Kantonen vorgemerkten Guthaben hinzuzufügen.

Dieses Guthaben, welches auf 1. Januar 1866 Fr. 354,952. 56 betrug, stellt sich daher mit dem 1. Januar 1867, nach Hinzurechnung der obigen „ 282,799. 96 auf Fr. 537,752. 52

Ueber die Repartition des Ertrages vom Jahr 1866 und den nunmehrigen Stand des Guthabens der Kantone gibt die beigefügte Uebersicht näheren Aufschluß.

Vertheilung des Reinertrages der Posten an die Kantone im Jahre 1866.

Kantone.	Antheils- summen der Kantone nach der Scala.		Antheils- summen der Kantone aus dem Reinertrag des Jahres 1866.		Minderertrag für 1866, den Kantonen vorgemerkt zu den frühern Ausfällen.		Bestand der Ausfälle			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Zürich	232,138	46	187,976	97	44,161	49	55,428	67	99,590	16
2. Bern	249,252	48	201,835	26	47,417	22	59,515	07	106,932	29
3. Luzern	57,958	16	46,932	33	11,025	83	13,838	97	24,864	80
4. Uri	29,771	10	24,107	51	5,663	59	7,108	57	12,772	16
5. Schwyz	2,857	14	2,313	60	543	54	682	20	1,225	74
6. Obwalden	342	86	277	64	65	22	81	87	147	09
7. Nidwalden	228	57	185	09	43	48	54	59	98	07
8. Glarus	10,329	83	8,364	71	1,965	12	2,466	51	4,431	63
9. Zug	3,285	71	2,660	64	625	07	784	54	1,409	61
10. Freiburg	20,320	52	16,454	79	3,865	73	4,852	01	8,717	74
11. Solothurn	10,490	93	8,495	16	1,995	77	2,504	96	4,500	73
12. Basel-Stadt	119,065	25	96,414	55	22,650	70	28,429	74	51,080	44
13. Basel-Landschaft	16,758	61	13,570	49	3,188	12	4,001	53	7,189	65
14. Schaffhausen	3,181	82	2,576	52	605	30	759	74	1,365	04
15. Appenzell A. Rh.	14,285	71	11,568	03	2,717	68	3,411	07	6,128	75
16. Appenzell S. Rh.	342	86	277	64	65	22	81	87	147	09
17. St. Gallen	89,084	76	72,137	48	16,947	28	21,271	17	38,218	45
18. Graubünden	33,549	19	27,166	87	6,382	32	8,010	70	14,393	02
19. Aargau	146,694	43	118,787	62	27,906	81	35,026	86	62,933	67
20. Thurgau	25,454	55	20,612	13	4,842	42	6,077	88	10,920	30
21. Tessin	14,908	96	12,072	71	2,836	25	3,559	89	6,396	14
22. Vaudo	207,812	91	168,279	05	39,533	86	49,620	36	89,154	22
23. Valais	26,488	07	21,449	04	5,039	03	6,324	66	11,363	69
24. Neuchâtel	74,676	33	60,470	07	14,206	26	17,830	79	32,037	05
25. Genève	97,281	71	78,775	06	18,506	65	23,228	34	41,734	99
Ausfall	1,486,560	92	1,203,760	96	282,799	96	354,952	56	637,752	52
			282,799	96			282,799	96		
Total			1,486,560	92			637,752	52		

3. Hauptergebnisse des Inventars.

Bestand des Inventars auf 1. Januar 1867	Fr. 1,561,570. 15
Vorjähriger Bestand	„ 1,271,390. 96
	<hr/>
Vermehrung im Jahr 1866	Fr. 290,179. 19

Bestand der Spezialinventare.

	1866.		1865.		Vermehrung gegenüber 1865.		Verminderung	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Wägen und Schlitten	1,085,146.	41	818,601.	83	266,544.	58	—	—
2. Fuhrwesenmaterial	209,801.	26	196,625.	01	13,176.	25	—	—
3. Büreaugeräthschaften	240,682.	63	217,975.	51	22,707.	12	—	—
4. Bekleidungsmaterial	25,939.	85	38,188.	61	—	—	12,248.	76.

Bezüglich der Ursache dieser Vermehrung, beziehungsweise Verminderung, wird auf die Abschnitte „Postmaterial“ und „Dienstkleidung“ verwiesen.

Der Zuwachs und Abgang des Inventars in seinen einzelnen Rubriken ist in beiliegender Uebersicht zusammengestellt.

Bestand des Postmaterials

auf 1. Januar 1867.

	Ohne Bekleidungsmaterial.				Mit Bekleidungsmaterial.			
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
Bestand des Inventars auf 1. Januar 1866			1,233,202	35			1,271,390	96
Zuwachs.								
Vermehrung des Materials durch neue Anschaffungen.								
I. An Wagen und Schlitten:								
a. Neue Anschaffungen	411,407	35						
b. Uebertragung aus dem Fuhrwesenmaterial	—	—						
II. An Fuhrwesenmaterial:								
a. Neue Anschaffungen	90,086	08						
b. Uebertragung vom Wagen-Inventar	340	—						
c. " von einem Postkreis in den andern	28,552	83						
d. " " Bureaugeräthschaften	329	80						
III. An Bureaugeräthschaften:								
a. Neue Anschaffungen	60,074	15						
b. Uebertragung von einem Postkreis in den andern	43,640	12						
c. Postlexikon	9,109	—						
			643,539	33	643,539	33		
IV. An Bekleidungsmaterial:								
Anschaffung von Tüchern und Ausstattungsgegenständen					114,944	74	758,484	07
			1,876,741	68			2,029,875	03
Abgang.								
Verminderung des Materials durch in Abgang gekommene Gegenstände.								
I. An Wagen und Schlitten:								
a. Abgang, einschließlich	24,290	95						
b. Uebertragung aufs Fuhrwesenmaterial-Inventar								
II. An Fuhrwesenmaterial:								
a. Durch Verbrauch	16,141	64						
b. Verkauftes altes Postmaterial	4,402	63						
c. Abgelieferte Gegenstände für neue Wagen	33,724	11						
d. Uebertragung aufs Wagen-Inventar	—	—						
e. " von einem Postkreis in den andern	28,552	83						
III. An Bureaugeräthschaften:								
a. Durch Verbrauch	19,403	71						
b. Uebertragung von einem Postkreis in den andern	43,640	12						
c. " aufs Fuhrwesenmaterial-Inventar	329	80						
			170,485	79	170,485	79		
IV. Bekleidungsmaterial:								
Verbrauch für die Bekleidung der Postbediensteten					127,193	50	297,679	29
			1,706,255	89			1,732,195	74
Abschreibung von 10 % wegen Abnutzung des Postmaterials			170,625	59			170,625	59
Bestand ohne Bekleidungsmaterial			1,535,630	30				
Hiezu: Vorrath an Bekleidungsmaterial auf 31. Dezember 1866			25,939	85				
Inventarbestand mit Bekleidungsmaterial auf 1. Januar 1867			1,561,570	15			1,561,570	15
Inventarbestand mit Bekleidungsmaterial auf 1. Januar 1866							1,271,390	96
Vermehrung im Jahre 1866							290,179	19

4. Einnahmen.

a. Ertrag von Reisenden.

Die Einnahmen an Passagier- und Uebergewichtstagen wurden für das Jahr 1866 veranschlagt zu	Fr. 2,300,000. —
Rechnung für 1866	" 2,033,765. 24
" " 1865	" 2,085,714. 46
Mindereinnahme gegenüber dem Budget	" 266,234. 76
als im Jahr 1865	" 51,949. 22
Die Zahl der beförderten Postreisenden betrug:	
im Jahr 1866	873,113
" " 1865	852,512
Zunahme im Jahr 1866	20,601

Die Einbuße auf den Kurven mit Personentransport überhaupt beträgt:

im Jahr 1866	Fr. 871,589 oder 30 %
" " 1865	" 749,498 " 26,4 %

Die Einnahmen des Berichtsjahres blieben, wie schon oben bemerkt, um Fr. 51,949. 22 gegenüber dem vorhergehenden Rechnungsjahr und um Fr. 266,234. 76 im Vergleich zum Budget zurück. Dieses Ergebnis war nach den im vergangenen Sommer stattgefundenen Kriegereignissen in Deutschland und Italien nicht unerwartet. Die Einnahmen an Reisenden hatten sich indessen, ungeachtet des in Aussicht stehenden Krieges, in einem jeden der fünf ersten Monate des Jahres, und zwar zusammen um Fr. 24,060 vermehrt. In den Monaten Juni, Juli, August und September hingegen wurden Fr. 159,033 weniger eingenommen, als während den gleichen Monaten des vorhergehenden Jahres, und zwar fallen davon Fr. 58,260 auf den Monat Juli und Fr. 69,934 auf den Monat August.

Vom 1. Oktober an bis Ende Dezember trat hinwieder gegenüber der gleichen Zeitdauer des Vorjahres eine Zunahme von Fr. 83,177 ein. Diese Mehreinnahme hatte aber nicht sowohl in der Beendigung des Krieges ihren Grund, als vielmehr in einer ungefähr während zwei Monaten stattgefundenen Unterbrechung des Verkehrs auf der Mont-Cenis-Route, infolge von Beschädigung der dortigen Straße und Eisenbahn durch Ueberschwemmung.

Dieser Verkehrsunterbruch hatte nämlich der Gotthardroute, ganz besonders aber der Simplonroute, eine solche Anzahl von Reisenden zugeführt, daß behufs deren Beförderung außerordentliche Transporteinrichtungen angeordnet werden mußten.

Wenn man das Verhältniß, in welchem sich die Mehr- und Mindereinnahmen auf die verschiedenen Postkreise vertheilen, näher ins

Auge faßt, so erzeigt sich laut Tabelle Nr. 18 (Kreisweise Zusammenstellung der Einnahmen von Reisenden) daß der Lokalverkehr im Allgemeinen von den Kriegsereignissen weniger berührt wurde, daß hingegen namentlich diejenigen Kurse gelitten haben, welche den direkten Reiseverkehr zwischen Italien und Deutschland vermitteln, oder im Sommer von den sich in der Schweiz aufhaltenden Fremden zu Vergnügungsreisen benutzt werden.

Auf sämtlichen Kursen über die Alpenpässe, mit Ausnahme des Simplon Jahreskurses, welcher sich infolge der Verkehrsunterbrechung auf dem Mont-Cenis wieder erholt hatte, haben, wie Beilage Nr. 9 (Uebersicht des Ertrags der größern Alpenkurse) zeigt, sehr bedeutende Mindereinnahmen stattgefunden, während doch die Anzahl der im Berichtsjahr geführten Postreisenden um 20,601 zugenommen und in den Postkreisen, wo zum größten Theil nur Lokalkurse bestehen, als Basel, Narau und St. Gallen, der Reisenden-Ertrag sich vermehrt hat. Auch die Mindereinnahme im Postkreis Zürich rührt nicht von Minderfrequenz her, sondern von der im letzten Jahr stattgefundenen Aufhebung verschiedener Postkurse, infolge Eröffnung der Bahnlinie Zürich-Bülach und der Dampfschiffahrten auf dem Untersee und Rhein.

Die Einnahmen an Gepäc- und Uebergewichtstagen betragen :

im Jahr 1866	Fr. 43,218. 92
" " 1865	" 42,086. 70

Vermehrung der Einnahmen . . . Fr. 1,132. 22

Die Einnahmen von den mittelst Weiwagen beförderten Reisenden betragen :

im Jahr 1866	Fr. 321,598. 45
" " 1865	" 321,097. 78

Vermehrung der Einnahmen . . . Fr. 500. 67

Die Einbuße auf dem Transport der Weiwagenreisenden betrug :

im Jahr 1866	Fr. 72,677. 40	oder 18,4 %
" " 1865	" 71,887. 28	" 18,2 %

Vermehrung des Verlustes Fr. 790. 12

Laut Beilage Nr. 10, welche eine postkreisweise Zusammenstellung der Kosten und Ertragsverhältnisse des Weiwagen-dienstes enthält, erzeigen sich auch im letzten Jahre wieder die größten Verluste in denjenigen Postkreisen, wo sich am meisten kleinere Lokalkurse befinden, bei denen nur die Lokaltaxe von 50 Rp. per Wegstunde erhoben wird. In denjenigen Postkreisen aber, welche größere Alpenkurse in sich schließen, und wo die Normal- und Vergtaxe in Anwendung kommt, sowie auch da, wo die Normaltaxe größtentheils auch bei den

der

Einnahmen von Reisenden auf den wichtigsten Bergkursen in den Jahren 1865 und 1866.

Postkurse.	1865.		1866.		Vermehrung.		Verminderung.	
	Ertrag.							
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Sion-Domo, Courier	138,373	80	154,546	75	16,172	95	—	—
Domo-Arona,	45,203	25	48,144	65	2,941	40	—	—
Sitten-Brieg, im Sommer bis Stresa	49,912	55	47,440	—	—	—	2,472	55
Brienz-Alpnacht, Jahreskurs	28,606	50	20,566	40	—	—	8,040	10
Sommerkurs	21,247	10	15,724	23	—	—	5,522	87
Camerlata-Flüelen, Courier	248,041	40	239,991	10	—	—	8,050	30
Airolo, im Sommer bis Flüelen	80,227	90	79,751	75	—	—	476	15
Flüelen-Hospenthal, Sommerkurs	4,536	40	3,716	40	—	—	820	—
Magadino-Splügen, im Sommer bis Chur	67,183	50	59,864	50	—	—	7,319	—
Chur-Cleven-Colico, Jahreskurs	135,408	90	124,434	85	—	—	10,974	05
Sommerkurs	32,960	15	23,763	35	—	—	9,196	80
" Dissentis, im Sommer bis Andermatt	29,702	30	25,782	65	—	—	3,919	65
" Samaden, Jahreskurs	71,273	25	56,504	10	—	—	14,769	15
" " Sommerkurs	21,167	80	15,573	95	—	—	5,593	85
	973,844	80	915,804	68	19,114	35	77,154	47
Ab: Vermehrung							19,114	35
Bleibt Verminderung im Jahr 1866							58,040	12

Kosten und Ertragsverhältnisse der mit Beiwägen geführten Reisenden in den Jahren 1865 und 1866.

Postkreise.	Jahrgang.	Beiwagenkosten.		Ertrag von Reisenden.		Gewinn oder Verlust.		Gewinn oder Verlust in % ausgedrückt.
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Lausanne	1865	68,281	45	65,115	65	3,165	80	4,6
	1866	74,813	70	84,949	05	10,135	35 *	13,5 *
Bern	1865	6,913	47	5,109	40	1,804	07	26
	1866	6,750	15	4,628	85	2,121	30	31,4
Neuenburg	1865	35,479	26	28,045	05	7,434	21	20,9
	1866	35,638	25	29,261	60	6,376	65	17,8
Basel	1865	5,678	93	3,865	70	1,813	23	31,9
	1866	8,499	75	4,429	25	4,070	50	47,8
Aarau	1865	6,097	77	2,748	40	3,349	37	54,9
	1866	6,640	90	3,416	10	3,224	80	48,5
Luzern	1865	23,386	32	15,308	38	8,077	94	34,5
	1866	18,806	90	14,915	50	3,891	40	27
Zürich	1865	7,015	26	3,702	65	3,312	61	47,2
	1866	6,979	45	3,460	55	3,518	90	50,4
St. Gallen	1865	49,986	81	33,780	90	16,205	91	32,4
	1866	53,075	75	33,866	45	19,209	30	36,2
Chur	1865	111,329	51	98,980	60	12,348	91	11
	1866	92,714	20	77,375	30	14,338	90	15,4
Vellenz	1865	78,816	28	64,441	05	14,375	23	18,2
	1866	90,356	80	65,295	90	25,061	—	27,7
Total	1865	392,985	06	321,097	78	71,887	28	18,2
	1866	394,275	85	321,598	45	72,677	40	18,4

* Gewinn.

Lokalkursen bezogen wird, wie in den Postkreisen Lausanne und Neuenburg, ist der Verlust am geringsten.

Es dürfte daher im Interesse des Postertrags liegen, bei Kursen, wo nur die Lokaltaxe bezogen wird, die Beiwagentiefereungspflicht zu beschränken oder ganz aufzuheben.

Das gleiche Verhältniß findet im Allgemeinen auch in Bezug auf die mit den regulären Hauptwägen beförderten Reisenden statt; indessen ist, besonders bei kleineren Kursen in agrifolen Gegenden, bei einer niedrigen Taxe eine größere Frequenz und ein günstigeres Ergebnis zu erwarten, als bei der Normaltaxe von 65 Rp. per Wegstunde.

Das laufende Jahr (1867) bietet uns bezüglich der Einnahmen von Reisenden bessere Ausichten als das abgewichene, namentlich wenn die Weltausstellung in Paris und das eidgenössische Freischießen unter günstigen Witterungsverhältnissen stattfinden können.

Die beigelegten Tabellen Nr. 11 und 12 enthalten die Einnahmen von Reisenden in den Jahren 1865 und 1866 nach den Monaten und nach den Postkreisen zusammengestellt.

b. Ertrag von Briefen.

Unter diese Rubrik fallen die Einnahmen von gewöhnlichen und chargirten (rekommandirten) Briefen, von Chargebriefen mit deklarirtem Werth im Verkehr mit Frankreich, von Zeitungen und Drucksachen (mit Ausnahme der Zeitungen im Innern der Schweiz und der postamtlich abonnierten Zeitungen nach dem deutsch-österreichischen Postverein), von Waarenmustern und Geschäftspapieren.

	1866.	1865.
Rechnung	Fr. 3,601,329. 12	Fr. 3,613,441. 07
Voranschlag	" 3,620,000. —	
Weniger als im Jahr 1865	" 12,111. 95	
" " der Voranschlag	" 18,670. 88	

Obwohl die Zunahme des Briefverkehrs im Jahr 1866 durch die kriegerischen Ereignisse und die durch dieselben herbeigeführte momentane Hemmung des Verkehrs und Störung der Geschäfte ohne Zweifel in erheblichem Maße gelitten hat, so ist doch das Resultat der Rechnung von 1866 hauptsächlich aus dem Grunde ungünstiger ausgefallen als im Vorjahre, weil der finanzielle Einfluß des neuen Postvertrages mit Frankreich sich während des ganzen Jahres 1866 fühlbar machte, während dies im Jahr 1865 nur während 3 Monaten der Fall war.

Nachstehender Tabelle ist zu entnehmen, in welchem Maße die fortwährende Vermehrung der Briefzahl seit der Centralisation der schweizerischen Posten stattgefunden hat.

Jahrgang.	Zahlbare Briefe.		Total der zahlbaren Briefe.	Portofreie Briefe.	Total.
	Inländische.	Ausländische.			
1850	9,981,862	3,685,146	13,667,008	1,439,109	15,106,117
1851	11,151,224	3,723,322	14,874,546	1,489,127	16,363,673
1852	11,962,680	4,038,840	16,001,520	1,571,976	17,573,406
1853	13,123,734	4,833,998	17,957,732	1,815,893	19,773,625
1854	13,727,553	4,958,817	18,686,370	1,823,619	20,509,989
1855	14,470,782	5,466,130	19,936,912	1,926,932	21,863,844
1856	15,771,048	5,982,331	21,753,379	1,980,611	23,733,990
1857	15,774,509	6,237,740	22,012,249	2,310,109	24,322,358
1858	16,969,166	6,532,307	23,501,473	2,026,906	25,528,379
1859	17,373,546	7,437,025	24,810,571	2,019,295	26,829,866
1860	17,673,159	7,295,627	24,968,786	2,008,546	26,977,332
1861	19,055,319	7,554,340	26,609,659	2,104,273	28,713,932
1862	19,463,064	8,330,328	27,793,392	2,268,006	30,061,398
1863 gewöhnliche Briefe	22,069,201	8,309,178	30,631,347	2,679,927	33,311,271
rekommandirte Briefe	252,965				
1864 gewöhnliche Briefe	22,629,283	8,727,179	31,641,103	2,684,813	34,325,916
rekommandirte Briefe	284,641				
1865 gewöhnliche Briefe	24,815,420	9,000,881	34,306,656	2,739,210	37,045,866
rekommandirte Briefe	367,716	122,639			
1866 gewöhnliche Briefe	26,132,174	9,579,774	36,335,851	2,430,444	38,766,295
rekommandirte Briefe	484,195	139,718			

Die Zahl der auf jeden Kopf der Bevölkerung sich ergebenden Briefe (gewöhnliche, Chargirte und amtliche Briefe) stellt sich wie folgt :

Staat.	Jahrgang der Briefzählung.	Millionen Einwohner.	Gesamtzahl der jährlich versendeten Briefe.	Auf jeden Kopf Briefe.
Schweiz	1866	2,6	38,766,295	14,9
Baden	1865	1,43	12,483,235	8,73
Bayern	1864/65	4,8	36,374,238	7,58
Frankreich	1865	40,5	416,817,000	10,39
Großbritannien und Irland	1865	29,91	720,467,007	24
Hannover	1865	1,92	10,642,420	5,54
Oesterreich	1865	35	119,793,661	3,42
Preußen	1865	19,3	150,750,244	7,81
Sachsen	1865	2,34	19,739,941	8,43
Württemberg	1864/65	1,75	13,856,726	7,92

Im Weiteren ist über den Briefpostverkehr Folgendes zu erwähnen :

Innere Verkehr.

Die im Jahr 1866 im Innern der Schweiz versandten gewöhnlichen, zahlbaren Briefe (26,132,174) zerfallen in folgende Klassen :

- a. Briefe des Lokalrayons, mit der einfachen Lage von 5 Rp. für den frankirten wie für den unfrankirten Brief :
 - 6,539,431, worunter 2,655,156 oder 40,6 % unfrankirte, und 3,884,275 „ 59,4 % frankirte.
- b. Briefe außer dem Lokalrayon, zu der einfachen Lage von 15 Rp. für den unfrankirten und 10 Rp. für den frankirten Brief :
 - 19,592,743, worunter 4,040,720 oder 20,62 % unfrankirte, und 15,552,023 „ 79,38 % frankirte.

Seitdem durch das Posttagengesetz vom 6. Februar 1862 die Frankatur der Briefe außer dem Lokalkrayon begünstigt wurde, haben sich die Frankobriefe gegenüber den Portobriefen stets verhältnißmäßig vermehrt, und zwar, weil das Publikum einigermassen an das Frankiren sich gewöhnt, selbst auch im Lokalkrayon, für welchen Frankotage und Portotage die gleichen sind. Das Nähere ist aus nachstehender Vergleichung ersichtlich:

Jahrgang.	Lokalkrayon.		Außer dem Lokalkrayon		Total	
	Frankirt. %	Unfrankirt. %	Frankirt. %	Unfrankirt. %	Frankirt. %	Unfrankirt. %
1861	—	—	—	—	34	66
1862	—	—	—	—	46	54
1863	49	51	67	33	68	32
1864	52	48	72	28	68	32
1865	55	45	76	24	71	29
1866	59	41	79	21	75	25

Rekommandirte Briefe.

Im Jahr 1866 . . .	484,195
" " 1865 . . .	367,716
Zunahme 116,479	

Drucksachen unter Bänden (ohne die abonnierten Zeitungen).

Im Jahr 1866 . . .	4,381,606
" " 1865 . . .	3,929,991
Zunahme 451,615	

Ämtliche portofreie Briefe.

1866. 2,405,545 oder 9 % der internen zahlbaren Briefe.

Die Schriftpakete und Waarenmuster sind den Briefen beigezählt.

Rekapitulation des internen Briefpostverkehrs von 1866.

Gewöhnliche Briefe	26,132,174
Rekommandirte "	484,195
Ämtliche portofreie Briefe	2,405,545
Drucksachen	4,381,606
Total 33,403,520	

Verkehr mit dem Auslande.

Anzahl der im Jahr 1866 aus und nach den nachstehenden Ländern beförderten Briefe und Drucksachen:

			Gewöhnliche Briefe.	Refom. Briefe.	Drucksachen.
Frankreich	Grenzrayon	242,176}	3,102,277	43,405**	1,426,876
	Weitere Distanzen	2,860,101}			
Italien	Grenzrayon	336,144}	1,769,108	12,020	805,059
	Weitere Distanzen	1,432,964}			
Länder des deutsch-öster- reichischen Postvereins	Grenzrayon	301,872}	3,294,409	64,398	401,469
	Weitere Distanzen	2,992,537}			
Kirchenstaat			47,732	*	28,292
Spanien			29,305	169	9,718
Belgien			135,521	1,766	104,547
Griechenland, Malta, Ionische Inseln, Türkei, Syrien, Klein- asien, Donaufürstenthümer, Tunis, Tanger u.			43,094		17,451
Großbritannien und Irland			638,174	26	175,192
Portugal			5,473	*	1,490
Rußland und Polen			133,588	*	10,785
Niederlande			107,054	*	21,601
Schweden, Norwegen, Dänemark, Schleswig-Holstein, Helgoland			43,353	*	6,204
Vereinigte Staaten von Nordamerika			165,798	*	61,337
Uebrige überseeische Länder			64,888	*	18,194
			9,579,774	121,784	3,088,215
	Umtliche portofreie Korrespondenzen		24,899	= 0,26 %	der zahlbaren Briefe.
	Total		9,604,673		
	1865		9,055,893		
	Mehr im Jahr 1866		548,780		

*) Sind in der Zählung von Frankreich, Italien oder vom Postverein inbegriffen.

**) Worunter die Chargébriefe mit deklarirtem Werthe.

Die Zahl der Briefe im Innern der Schweiz und nach dem Auslande, welche während des Jahres 1866 aus irgend einem Grunde an die Adressaten nicht bestellt werden konnten, beträgt 208,092, = etwa 0,54 % der Gesamtbriefanzahl.

Ueber den Verkauf der Frankomarken gibt die beiliegende Tabelle Nr. 13 die erforderlichen Aufschlüsse.

c. Ertrag der Fahrpoststücke.

	1866.	1865.
	Fr.	Rp.
Es wurden eingenommen:		
an Tagen von internen und ausländischen Fahrpoststücken (mit Inbegriff der kleinen unverschlossenen Pakete)	2,380,134. 44	2,389,661. 10
an Tagen von internen Geldanweisungen	169,010. 35	63,076. 40
also im Ganzen an Tagen	2,549,144. 79	2,452,737. 50
Die Abrechnungen mit dem Auslande für den Geldanweisungs- und Fahrpoststückverkehr ergeben für die schweizerische Postverwaltung einen Passivsaldo von	261,866. —	291,136. 58
bleibt Gesamtertrag der Fahrpoststücke und Geldanweisungen	2,287,278. 79	2,161,600. 92

Die abermalige Zunahme des Jahresertrags um Fr. 125,677. 87 Rp. darf bei den gegenwärtigen Verhältnissen, wo die Postverwaltung, abgesehen von der Konkurrenz der Privatboten etc., für die Stücke über 10 S mit den Eisenbahnen zu konkurriren hat, und im Hinblick auf die für den Verkehr ungünstigen Ereignisse des letzten Jahres, als ein ganz erfreuliches betrachtet werden. Die Einnahmen an internen Geldanweisetage haben im Jahr 1866 um die bedeutende Summe von Fr. 105,933 zugenommen, welche jedoch nur zum kleinern Theil als wirkliche Mehreinnahme gelten kann, da die größere Zahl der bezüglichen Sendungen dem Posttransport als Gruppss anvertraut worden wäre, wenn der Geldanweisungsdienst nicht bestünde. Hierin liegt auch die Erklärung der Verminderung der Einnahmen an Fahrpoststücktagen um Fr. 9,826. 66. Immerhin bildet der Geschäftszweig der Geldanweisungen, den wir bereits behandelt haben, und auf welchen wir hier verweisen, eine erhebliche Einnahmsquelle für das Postärar. Von obigem Ertrag kommen, wie in frühern Jahren, die Entschädigungen in Abzug, welche den Eisenbahnen für den Transport der Fahrpoststücke über 10 S

Uebersicht des Verkaufes der Brief-Frankomarken.

Jahrgänge.	Frankomarken										Geldwerth.		
	zu 2 Rp.	zu 3 Rp.	zu 5 Rp.	zu 10 Rp.	zu 15 Rp.	zu 20 Rp.	zu 30 Rp.	zu 40 Rp.	zu 60 Rp.	zu 1 Fr.	Total.	Fr.	Rp.
1852	—	—	1,334,930	1,680,678	1,083,858	—	—	—	—	—	4,099,466	397,393	—
1853	—	—	1,443,390	1,794,532	1,192,042	—	—	—	—	—	4,429,964	430,429	—
1854	—	—	1,662,861	1,990,986	1,380,492	125,360	—	175,400	—	—	5,335,100	584,547	60
1855	—	—	1,649,671	1,824,282	1,364,550	573,545	—	383,860	—	63,365	5,859,273	801,212	25
1856	—	—	1,777,850	1,924,663	1,494,063	639,136	—	429,000	—	87,246	6,351,958	892,151	45
1857	—	—	1,916,268	1,977,779	1,595,894	669,982	—	484,618	—	69,465	6,714,006	930,284	—
1858	—	—	2,235,078	2,127,062	1,785,347	756,495	—	536,456	—	74,686	7,515,124	1,032,819	55
1859	—	—	2,447,392	2,178,751	1,808,079	775,000	—	650,500	—	78,750	7,938,472	1,105,406	55
1860	—	—	2,665,436	2,333,592	1,861,028	779,368	—	840,500	—	78,678	8,558,602	1,216,536	80
1861	—	—	2,896,470	2,555,181	2,049,414	870,603	—	952,059	—	75,390	9,399,117	1,338,087	90
1862	1,042,493	107,817	3,350,166	5,991,494	984,750	1,166,995	66,506	1,077,782	—	80,000	13,868,003	1,702,918	17
1863	2,082,022	268,371	4,115,643	10,304,428	—	1,306,588	594,786	1,060,968	117,709	87,952	19,938,467	2,308,628	23 ¹⁾
1864	2,456,777	291,978	4,782,385	11,671,922	—	1,371,188	596,541	1,133,717	233,556	92,632	22,630,706	2,603,652	93 ²⁾
1865	2,695,085	309,492	5,303,210	12,985,323	—	1,540,189	999,256	1,059,220	236,157	104,601	25,232,533	2,904,336	72 ³⁾
1866	3,080,655	381,687	4,641,114	14,160,534	—	1,723,167	1,985,712	565,601	114,309	137,632	26,790,411	3,156,824	21

¹⁾ Nach Abzug von Fr. 6. 30 für zurückvergütete Marken.

²⁾ " " " " 11. 70 " " "

³⁾ " " " " 340. 34 " " "

bezahlt werden müssen und die im Jahr 1866 unter der Rubrik „Transportkosten“ eine Ausgabe von Fr. 82,321. 45 bilden.

Diese Ausgabe betrug:

1862	Fr. 52,316. 30
1863	„ 71,095. 34
1864	„ 74,477. 97
1865	„ 86,054. 35

Der beiliegenden Tabelle Nr. 14 sind die nähern Angaben betreffend den Verkehr an Fahrpoststücken zu entnehmen. Wir beschränken uns, nachstehend folgende Zahlen hervorzuheben, welche wir den bezüglichen Ergebnissen vom Jahr 1865 gegenüberstellen.

Zahl der Fahrpoststücke.	1866.	1865.
	Fr.	Fr.
Im Innern der Schweiz	4,267,567	4,329,211
Nach dem Auslande	250,724	257,118
Vom Auslande	261,187	277,124
Im Transit über die Schweiz	12,802	15,475
	<hr/>	<hr/>
	4,792,280	4,878,928
 Kleine unverschlossene Pakete zu 10 Rp. (Taxengesetz Art. 8)	 122,555	 112,776
	<hr/>	<hr/>
Total	4,914,835	4,991,704

Der Grund, aus welchem die Zählung von 1866 eine geringere Zahl von Fahrpoststücken aufweist, als diejenige von 1865, liegt

- 1) in der bedeutenden Vermehrung der Geldanweisungen, welche dem Fahrpostverkehr eine erhebliche Anzahl von Gruppensendungen entzogen haben;
- 2) in dem Umstande, daß in frühern Jahren die Begleitpapiere zu Fahrpostsendungen, welche in den Karten auch unter besondern Nummern erscheinen, in die Zählung fielen, während dieselben seit 1866 mit Recht von der Statistik ausgeschlossen wurden.

Unter der obigen Zahl befanden sich nur 407 Stücke, welche weder an den Adressaten bestellt, noch an den Versender zurückgegeben werden konnten, und deren Inhalt daher, nach Ablauf eines Jahres und nach fruchtloser Ausschreibung in öffentlichen Blättern, zu Gunsten der Postkasse verkauft wurde. Der bezügliche Erlös im Betrage von Fr. 956. 73 Rp. ist unter der Rubrik „Verschiedenes“ vereinnahmt.

Ueber den speziellen Verkehr mit Italien, bei welchem die ungünstigen Einwirkungen des letztjährigen Krieges am deutlichsten hervortreten, machen wir folgende Angaben:

Zusammenstellung der Bählung der Fahrpoststücke vom Jahr 1866.

Monate.	Versendung im Innern.	Verkehr mit dem Auslande.									Transit über die Schweiz.									General-Total.	Rebuts.		
		Sendungen nach und über				Versandt. Total.	Sendungen aus und über				Empfang. Total.	Total.	Sendungen nach Italien			Sendungen aus Italien			Sendungen zwischen			Total. Transit.	
		Deutschland.	Italien.	Frankreich.	Total.		Deutschland.	Italien.	Frankreich.	Total.			aus Deutschland	Frankreich.	Total.	nach Deutschland	Frankreich.	Total.	Italien und Deutschland				Italien und Frankreich.
Anzahl der Stücke.																							
Januar	379,035	19,918	2,282	3,280	25,480	17,267	238	5,954	23,459	48,939	1,187	65	1,252	40	—	40	1,227	65	1,292	429,266	70		
Februar	330,993	17,563	2,010	2,696	22,269	14,925	206	5,537	20,668	42,937	1,021	90	1,111	32	—	32	1,053	90	1,143	375,073	27		
März	379,527	19,877	2,198	3,193	25,268	17,428	234	6,255	23,917	49,185	1,052	93	1,145	31	2	33	1,083	95	1,178	429,890	34		
April	352,030	18,179	2,153	3,152	23,484	15,763	176	6,900	22,839	46,323	1,141	86	1,227	30	3	33	1,171	89	1,260	399,613	34		
Mai	369,821	17,225	1,755	3,275	22,255	15,947	248	7,299	23,494	45,749	659	78	737	22	—	22	681	78	759	416,329	36		
Juni	322,597	13,889	1,417	3,030	18,336	13,499	400	5,016	18,915	37,251	406	22	428	25	3	28	431	25	456	360,304	31		
Juli	311,950	10,151	1,021	4,049	15,221	9,101	465	5,816	15,382	30,603	220	4	224	12	—	12	232	4	236	342,789	29		
August	320,228	13,709	1,384	3,491	18,584	13,662	516	6,314	20,492	39,076	535	9	544	29	2	31	564	11	575	359,879	13		
September	315,105	14,285	1,820	2,005	18,110	14,891	562	6,565	22,018	40,128	687	31	718	51	2	53	738	33	771	356,004	51		
Oktober	369,013	15,775	3,237	3,684	22,696	16,620	952	7,123	24,695	47,391	1,062	499	1,561	83	257	340	1,145	756	1,901	418,305	13		
November	375,648	16,048	3,143	3,831	23,022	17,583	918	7,672	26,173	49,195	1,380	295	1,675	127	103	230	1,507	398	1,905	426,748	13		
Dezember	441,620	21,368	3,000	4,433	28,801	22,062	1,166	8,709	31,937	60,738	1,036	107	1,143	170	13	183	1,206	120	1,326	503,684	56		
Total	4,267,567	197,987	25,420	40,119	263,526	188,748	6,081	79,160	273,989	537,515	10,386	1,379	11,765	652	385	1,037	11,038	1,764	12,802	4,817,884	407		
Abziehen die Stücke:																							
aus Deutschland nach Italien	—	—	—	—	—	10,386	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	1,379	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" Italien nach Deutschland	652	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" Deutschland und Frankreich nach Italien	—	11,765	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" Italien nach Deutschland und Frankreich	—	—	—	—	12,802	—	1,037	—	12,802	25,604	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,604	—		
	4,267,567	197,335	13,655	39,734	250,724	178,362	5,044	77,781	261,187	511,911	10,386	1,379	11,765	652	385	1,037	11,038	1,764	12,802	4,792,280	407		

Ver sendungen nach Italien.

Herkunft.	Stückzahl.		Burden geleitet über	Stückzahl.	
	1866.	1865.		1866.	1865.
Aus der Schweiz	13,174	13,733	den Bernina (Campocologno)	271	266
" und über Deutschland	10,386	12,113	Splügen und Castasegna	8,077	7,022
" " " Frankreich	1,351	904	Gotthard und Bernhardin :		
" der Gegend von			Camerlata	8,573	7,522
Domo d'Ossola	509	876	Magadino	5,980	10,228
			Arona	2,010	1,712
			Simplon und Domo d'Ossola	509	876
	<hr/>	<hr/>		<hr/>	<hr/>
	25,420	27,626		25,420	27,626

Ver sendungen aus Italien.

Bestimmung.	Stückzahl.		Burden geleitet über	Stückzahl.	
	1866.	1865.		1866.	1865.
Nach der Schweiz	4,668	12,016	den Bernina (Campocologno)	233	292
" und über Deutschland	652	2,056	Splügen und Castasegna	2,107	3,617
" " " Frankreich	385	405	Gotthard und Bernhardin :		
" der Gegend von Domo d'Ossola	376	1,582	Camerlata	1,779	8,060
			Magadino	1,079	1,172
	<hr/>	<hr/>	Simplon	507	1,336
	6,081	16,059	Domo d'Ossola	376	1,582
				<hr/>	<hr/>
				6,081	16,059

Schließlich stellen wir das Hauptergebnis des Verkehrs an Nachnahmen demjenigen des Jahres 1865 gegenüber.

	1866.		1865.	
	Nachnahmen.		Nachnahmen.	
Es wurden versandt	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.
a. Im Innern der Schweiz .	1,110,766	Fr. 5,987,229. 76	1,037,174	Fr. 5,547,596. 91
b. Nach dem Auslande .	15,987	„ 220,497. 81	14,438	„ 190,971. 28
Es langten vom Auslande ein	24,642	„ 562,803. 36	23,005	„ 493,498. 02

d. Ertrag von Zeitungen.

Einnahme 1865	Fr. 219,951. 83
„ 1866	„ 234,132. 13
Voranschlag pro 1866	„ 240,000. —
Mehr als 1865	„ 14,180. 30
Weniger als der Voranschlag	„ 5,867. 87

Die Einnahme von 1866 ist zusammengesetzt wie folgt:

Transporttaxe inländischer Blätter	Fr. 193,790. 11
" von abonnierten Blättern im Verkehr mit dem Auslande	" 23,986. 52
Abonnementgebühren	" 16,355. 50
	Fr. 234,132. 13

Die Transporttaxe der nicht postamtlich abonnierten Blätter im Verkehr mit dem Auslande ist, da die betreffenden Zeitungen und Journale wie die übrigen Drucksachen behandelt werden, unter der Einnahmenrubrik „Ertrag der Briefe“ begriffen.

Die Einnahmen dieser Rubrik liefern der Postverwaltung kein vollständiges Aequivalent für die bezüglichen Leistungen in Bezug auf Expedition, Distribution und besonders die Vertragung in die Wohnung der Adressaten, namentlich in entlegenen Gegenden, wo der Zeitungsverkehr sehr oft einen Hauptgrund für die Einführung öfterer Briefträger- und Botentouren bildet.

Aus beiliegender Tabelle Nr. 15 ist das Nähere über den Zeitungsverkehr ersichtlich. Wir entnehmen derselben folgende Resultate, welche wir denjenigen des Vorjahres gegenüberstellen.

	Taxpflichtige Blätter.		Portofreie Blätter.		Total.	
	Inländische.	Ausländische.	Eidgenössische.	Kantonale.		
74	1866	24,671,685	2,270,076	78,072	1,470,196	28,490,029
	1865	24,610,848	1,957,704	77,112	1,245,040	27,890,704

Zählung der im Jahr 1866 versandten Zeitungen und Journale.

Postkreise.	Schweizerische tarpflichtige Zeitungen und Journale.											Ausländische tarpflichtige Zeitungen und Journale.								Amtliche portofreie Blätter.	
	Erscheinend monatlich Mal			Erscheinend wöchentlich Mal							Total der Blätter.	Deutsche und über Deutschland transitirte.	Französische.	Belgische.	Englische.	Verschiedene im Transit durch Frankreich.	Spanische.	Italienische.	Total der ausländischen Blätter.	Eidgenössische	Kantonale.
	1	2	3	1	2	3	4	5	6	7	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Genf	7	—	1	9	1	2	—	—	6	—	1,467,858	—	305,232	26,882	17,520	—	3,194	53,455	406,283	—	2,300
Lausanne	5	6	—	12	12	4	—	—	4	—	3,079,676	—	194,417	—	29,711	3,741	—	2,628	230,497	—	388,252
Bern	5	7	—	13	12	2	—	—	2	2	5,416,689	115,389	37,777	—	6,004	620	—	—	159,790	78,072	130,000
Neuenburg	6	1	—	10	13	3	—	—	1	1	1,962,645	—	174,926	29,437	7,044	—	—	—	211,407	—	141,200
Basel	4	1	—	12	3	5	—	—	4	—	1,890,974	264,519	296,708	31,371	40,205	7,098	839	—	640,740	—	6,000
Marau	2	—	—	12	10	5	—	—	3	2	1,615,856	—	—	—	—	—	—	—	—	—	196,850
Luzern	2	—	—	6	7	—	—	—	1	2	1,641,591	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,420
Zürich	5	7	—	24	16	7	—	—	9	1	4,048,354	298,184	16,535	—	5,550	3,650	—	—	323,919	—	416,728
St. Gallen	2	1	—	19	2	4	—	—	5	—	2,397,257	118,373	—	—	—	—	—	—	118,373	—	83,408
Chur	1	—	—	5	2	1	—	—	2	—	825,859	29,600	—	—	—	—	—	19,947	49,547	—	55,640
Basel	1	1	—	2	2	1	—	—	2	—	324,926	—	—	—	—	—	—	129,520	129,520	—	46,398
Total	40	24	1	124	80	34	—	—	39	8	24,671,685	826,065	1,025,595	87,690	106,034	15,109	4,033	205,550	2,270,076	78,072	1,470,196

Anmerkung. Die ausländischen Blätter werden nur bei den im unmittelbaren Verkehr mit dem Auslande stehenden Postkreisen verzeigt.

Gesamtanzahl der versandten Blätter (Nummern).

Tarpflichtige schweizerische Blätter	24,671,685
„ ausländische „	2,270,076
Portofreie eidgenössische „	78,072
„ kantonale „	1,470,196
Gesammttotal	28,490,029
Anzahl der Blätter im Jahr 1865	27,890,704
Zunahme im Jahr 1866	599,325

Bei Vergleichung der Stückzahl mit dem Ertrag ergibt sich für die taxpflichtigen internen Blätter eine durchschnittliche Lage von 0,78 Rp.

e. Ertrag der Transitgebühren.

	1866.	1865.
Einnahmen	Fr. 763. 59	Fr. 4,292. 47
Voranschlag	" 1,000. —	
Weniger als der Voranschlag "	" 236. 41	
" " im Jahr 1865 "	" 3,528. 88	

Diese Einnahme besteht ausschließlich aus dem von der belgischen Postverwaltung bezogenen vertragsmäßigen Transitzpreise für die im Transit über die Schweiz zwischen Belgien und Italien ausgewechselten Briefpakete.

Zwischen Feldkirch und Basel transitirten auch im Jahre 1866 Briefpakete, die zwischen den österreichischen und französischen Posten ausgewechselt wurden, und wofür letztere uns den Transit auf Grundlage der im Postvertrage festgesetzten Preise vergüteten. Die bezügliche Abrechnung ist jedoch in der allgemeinen Rechnung über den Briefpostverkehr zwischen der Schweiz und Frankreich inbegriffen, so daß der Ertrag dieser Transitzbeförderung, welcher für das Jahr 1866 auf ungefähr 950 Fr. zu stehen kommt, unter der Rubrik „Ertrag von Briefen“ begriffen ist. Es ist hiebei zu bemerken, daß die betreffenden Briefpakete infolge des Krieges während 2—3 Monaten eine erheblich größere Zahl von Korrespondenzen enthielten als gewöhnlich, was eine ziemliche Vermehrung des Ertrags zur Folge hatte.

Wie wir bereits im vorjährigen Geschäftsberichte bemerkten, ist die Verminderung der Einnahmen dieser Rubrik allein dem Einflusse des neuen Postvertrages mit Frankreich zuzuschreiben, welcher die über Genf transitirenden Briefpakete zwischen beiderseitig französischen Postbüreau von der Bezahlung der Transitzgebühr entthob und diese Gebühr für die übrigen Kartenschlüsse, welche Frankreich noch in den Fall kommt, über die Schweiz transitiren zu lassen, bedeutend ermäßigte.

f. Gebühren von Empfangscheinen.

	1866.	1865.
a. Von Scheinen	Fr. 27,185. —	Fr. 26,639. —
b. " Büchern	" 33,653. 20	" 31,293. 90
c. " Gelbanweisungsz=Couvertz	" 18,304. 50	" 11,671. —
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 79,142. 70	Fr. 69,603. 90
Voranschlag	" 70,000. —	
Mehrertrag	Fr. 9,142. 70	

Die Zunahme beruht hauptsächlich auf dem Mehrverbrauch an Formularen für Geldanweisungen (Couverts und Telegramme).

Die obigen Ziffern entsprechen übrigens folgendem Verbrauch:

	1866.	1865.
a. Empfangscheine	299,002	293,029
b. Bescheinigungen in Büchern:		
in 4026 Büchern à 150 Bescheinigungen	603,900	
in 1230 Büchern à 390 Bescheinigungen	479,700	
	1,083,600	1,010,670
c. Geldanweisungscouverts und Telegrammformulare	402,699	256,762
g. Fachgebühren.		
	1866.	1865.
Einnahmen	Fr. 21,279. 90	Fr. 21,703. 30
Voranschlag	" 23,000. —	
Weniger als der Voranschlag	" 1,720. 10	
" " im Jahr 1865	" 423. 40	

h. Konzessionsgebühren.

	1866.	1865.
Einnahmen	" 50,744. 35	Fr. 50,329. 69
Voranschlag	" 51,000. —	
Weniger als der Voranschlag	" 255. 65	
Mehr als im Jahr 1865	" 414. 66	

Wir verweisen bezüglich des Ursprungs dieser Einnahmen, der Postfreise und der Art der konzessionirten Transportunternehmung auf die beiliegende Tabelle Nr. 16.

Die unter der Rubrik „Eisenbahnen“ erscheinende Einnahme von Fr. 20,600 im Kreise Basel repräsentirt die von der schweizerischen Centralbahn auf den nämlichen Grundlagen wie im Vorjahre bezahlte Konzessionsgebühr, der Posten von Fr. 18,500 im Kreise Zürich die Gebühr der schweizerischen Nordostbahn, welche derjenigen von 1865 ebenfalls entspricht.

Uebersicht
des Ertrages der Konzessionsgebühren im Jahr 1866.

Postkreise.	Anzahl der Konzessionäre.	Dampfboote.		Omnibus.		Eisenbahnen.		Total.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Genf	28	383	40	4,792	90	—	—	5,176	30
Lausanne	8	200	—	301	55	—	—	501	55
Bern	20	900	—	930	50	—	—	1,830	50
Neuenburg	4	—	—	81	65	—	—	81	65
Basel	3	—	—	152	40	20,600	—	20,752	40
Varau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Luzern	2	903	—	—	—	—	—	903	—
Zürich	11	1,883	70	218	40	18,500	—	20,602	10
St. Gallen	11	200	—	238	50	—	—	438	50
Chur	4	—	—	126	95	—	—	126	95
Vellenz	5	200	—	131	40	—	—	331	40
Total	96	4,670	10	6,974	25	39,100	—	50,744	35

i. Verschiedenes.

	1866.	1865.
Einnahmen	Fr. 19,200. 65	Fr. 17,236. 82
Voranschlag	" 18,000. —	
Mehr als 1865	" 1,963. 83	
" " das Budget	" 1,200. 65	

Die Einnahmen dieser Rubrik zerfallen in folgende Abtheilungen:

1) Strafgeelder und Bußen:		
a. von Beamten und Bediensteten (Ordnungsstrafen in 851 Fällen) (Siehe Beilage Nr. 4 hievon)	Fr. 2,849. 09	
b. von Privaten wegen Uebertre- tung des Postregals (S. Beil. Nr. 5) in 575 Fällen	" 1,231. —	
		Fr. 4,080. 09
2) Erlös von verkauftem alten Postmaterial	"	4,402. 63
3) Vergütung für den Gebrauch von Postfuhrwerken	"	526. 55
4) Erlös aus dem Verkauf unbestellbarer Fahrpoststücke	"	956. 73
5) Zufällige Einnahmen:		
Rechnungsberichtigungen	Fr. 1,434. 12	
Verkauf von Makulatur	" 2,884. 69	
Ersatz von Postmaterial	" 90. 60	
Extrapostprovision	" 11. 50	
Beitrag der Bundeskanzlei an die Kosten der Postbedienug des Bundesrathhauses	" 700. —	
Verkauf von Frachtbriefen und De- klarationen	" 314. 05	
Verkauf von Postamtsblättern, Ta- rifen und Kursplänen	" 314. 10	
Rückstattete Besoldungen	" 130. 12	
Rückvergütete Stempelgebühren für Bürgscheine	" 35. —	
Ersatzleistungen für Verluste	" 62. 70	
Zinsvergütung für einen Vorschuß "	" 157. 77	
Verkauf der Schweiz. Postkarte	" 1,560. —	
Verkauf von 385 Exemplaren des schweizerischen Postlexikons	" 1,540. —	
		" 9,234. 65
	Total	Fr. 19,200. 65

k. Vermehrung des Postmaterials.

Laut Inventar hat der Bestand des Postmaterials auf 31. Dezember 1866 denjenigen auf den gleichen Zeitpunkt des Vorjahres überstiegen um Fr. 290,179. 19, welcher Mehrwerth gemäß Bundesbeschluß vom 20. Januar 1860 von der Bundeskasse an die Postverwaltung vergütet worden ist. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Rubrik „Hauptergebnisse des Inventars“, sowie auf die Litt. f der Ziffer 5 hienach.

5. Ausgaben.

a. Gehalte und Vergütungen.

	1866.	1865.
Ausgaben	Fr. 2,783,907. 49	Fr. 2,597,479. 75
Voranschlag	Fr. 2,772,800	
Nachkredite	" 70,000	
	" 2,842,800. —	
Mehrausgabe gegenüber 1865	" 186,427. 74	
Minderausgabe gegenüber der Gesamtsumme der bewil- ligten Kredite	" 58,892. 51	

Die Ausgabe an Besoldungen hat sich vermehrt:

1862 gegenüber 1861	um Fr. 110,211. 64
1863 " 1862	" 136,233. 86
1864 " 1863	" 187,967. —
1865 " 1864	" 194,876. 05
1866 " 1865	" 186,427. 74

Wenn auch die Postverwaltung in der Bewilligung von Ausgaben an Besoldungen die größtmögliche Sparsamkeit sich zur Aufgabe macht, so ist es ihr unmöglich, einer steten erheblichen Mehrverwendung für diese Rubrik zu entgehen, wenn sie den Bedürfnissen, welche die fortschreitende Entwicklung aller Zweige des Postwesens mit sich bringt, genügen will. Von den oben angegebenen jährlichen Mehrausgaben fällt ein verhältnißmäßig kleiner, ja in Betracht der Theuerung der Lebensbedürfnisse oft zu gering erscheinender Theil auf eigentliche Gehaltsaufbesserungen. In den meisten Fällen ist die Bewilligung von Zulagen durch bereits eingetretene erhebliche Dienstvermehrung begründet; in sehr vielen Fällen wird auch mit Gehaltserhöhungen die Verpflichtung zu speziell bezeichneter, vermehrter Dienstleistung (öftere Postvertragung, Auswechslung von Postsendungen, längerer Büreaudienst im Verkehr mit dem Publikum, Rechnungspflicht und Geldanweisungsdienst bei Ablagen u. s. w.) verbunden.

Durch Errichtung neuer Stellen, über deren Umfang die vorstehenden Tabellen Nr. 1 und 2 nähere Auskunft geben, muß ebenfalls den Bedürfnissen des entwickelten Verkehrs genügt werden, und es ziehen solche Maßregeln erhebliche Mehrausgaben nach sich.

Indem wir auf die Beilage Nr. 3 hievor uns beziehen, geben wir hienach eine Uebersicht der Besoldungen in den verschiedenen Kategorien, mit Angabe der bewilligten Kredite und Vergleichung mit den Ausgaben des Vorjahres.

Budget und Nachcredite
für 1866.

Ausgaben 1866.

Mehr als im
Jahre 1865.

Fr.		Fr.		Rp.		Fr.		Rp.		
1. Generalpostdirektion :										
63,800	Ständige Beamte	63,500.	—							
6,000	Provisorische Anshilfe	4,485.	—							
		<hr/>				67,985. —		2,290. 11		
41,000	2. Kreispostdirektoren					40,775. —		341. 67		
33,000	3. Kreispostkontroleure					31,779. —		1,738. 68		
28,000	4. Kreispostadjunkte					27,152. —		485. 66		
5. Kommiss der Kreispostdirektionen :										
65,000	{	Ständige Beamte	59,913.	94						
		Provisorische Anshilfe	2,332.	53						
		<hr/>				62,246. 47		1,944. 95		
6. Postbureauz :										
1,160,000	Ständige Beamte	1,078,013.	18							
30,000	Provisorische Anshilfe	105,508.	78							
		<hr/>				1,183,521. 96		103,057. 76		
						<hr/>		109,858. 83		
				Uebertrag		1,413,459. 43				

Budget und Nachkredite
für 1866.

Fr.

Ausgaben 1866.

Mehr als im
Jahr 1865.

Fr. Rp.

Fr. Rp.

Fr. Rp.

Uebertrag

1,413,459. 43

109,858. 83

7. Postablagen, Briefträger, Boten u. s. w.

1,050,000

Ständige Angestellte 1,011,816. 94

40,000

Provisorische Aushilfe 33,431. 52

1,045,248. 46

65,974. 82

8. Kondukteure.

326,000

Ständige Angestellte 269,362. 35

Provisorische Aushilfe 55,837. 25

325,199. 60

10,594. 09

Total 2,783,907. 49

186,427. 74

b. Kommissäre und Reisekosten.

	1866.	1865.
Ausgaben	Fr. 18,733. 35	Fr. 24,054. 35
Voranschlag	" 20,000. —	
Weniger als 1866	" 5,321. —	
Weniger als der Voranschlag	" 1,266. 65	
Von diesen Ausgaben sind verwendet worden		
vom Departement und der Generalpostdirektion:		
a. für Inspektion des Trainwesens	Fr. 2,776. 20	
b. " andere Inspektionen und Dienstreifen	" 3,645. 95	
	<hr/>	6,422. 15
Von den Postkreisen		" 12,311. 20
		<hr/>
	Total	Fr. 18,733. 35

Die Minderausgabe gegenüber 1865 rührt hauptsächlich davon her, daß im Jahr 1866 keine längern Unterhandlungen von Verträgen im Auslande stattfanden.

c. Büreaufkosten.

	1866.	1865.
Ausgaben	Fr. 269,998. 35	Fr. 285,990. 52
Voranschlag	" 270,000. —	" 255,000. —

In den Ausgaben des Jahres 1866 ist noch ein Theil der außerordentlichen Ausgaben enthalten, welche die Ausführung von vier neuen Postverträgen im Jahr 1865 erheischte.

Dazu kamen ferner an außerordentlichen Ausgaben diejenigen Formulare, deren Erstellung der revidirte Vertrag mit den oberitalienischen Eisenbahnen, dann der Vertrag mit der Dampfbootgesellschaft Lariana auf dem Comersee, und der Nachtrag zum Postvertrage mit Italien über den Geldanweisungsverkehr erforderte.

Die Ausgabe des Jahres 1866 ist um etwa Fr. 15,000 niedriger als diejenige des Jahres 1865, weil in letzterer etwa Fr. 30,000 außerordentliche Kosten inbegriffen waren, was den Beweis leistet, daß die Steigerung der ordentlichen jährlichen Kosten wohl etwa zu Fr. 15,000 angenommen werden kann.

Im Vergleich zu der steten Ausdehnung der Kurse und Expeditionen, der Vermehrung der Lokalitäten und Poststellen, sowie der fortwährenden Steigerung der Preise, ist diese Vermehrung wohl nicht im Mißverhältniß.

Die Vergleichung der Ausgaben für die einzelnen Rubriken der Bureaukosten mit dem Vorjahre erzeigt Folgendes:

	1866.	1865.
Formulare und Druckkosten	Fr. 126,825. 76	Fr. 136,455. 63
Büreamaterialien	" 32,281. 82	" 33,329. 91
Siegellak	" 16,675. 05	" 15,754. 77
Buchbinderarbeit	" 17,077. 24	" 19,843. 32
Beleuchtung	" 54,142. 88	" 53,152. 77
Beheizung	" 14,817. 42	" 17,958. 44
Verschiedene Büreaubedürfnisse	" 8,024. 73	" 7,431. 88
Verbleiung	" 153. 45	" 63. 80
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 269,998. 35	Fr. 285,990. 52

Die einzigen erheblichen Differenzen, - alle Minderausgaben im Jahr 1866, erzeigen sich:

bei den Drucksachen mit	Fr. 9,800.
" " Büreamaterialien	" 3,000.
" " Buchbinderarbeiten	" 2,800.
" der Beheizung	" 3,100.

Die erste Minderausgabe ist bereits durch die außerordentlichen Formularbeschaffungen im Jahr 1865 erklärt und die Minderkosten für Büreamaterialien und Buchbinderarbeiten stehen damit in Verbindung.

Endlich erklärt der späte Eintritt der gelinden Witterung im Frühjahr 1865 die Mehrausgaben für Beheizung im Jahr 1865.

Die Ausgabe für Verbleiung der Postfäcke bezieht sich immer noch auf einige provisorische Einrichtungen, indem die dahierigen Versuche bisher weder in technischer noch in finanzieller Beziehung so günstige Resultate geliefert haben, daß eine allgemeine Einführung gewagt werden dürfte.

Wenn, wie letztes Jahr näher nachgewiesen worden ist, in Betracht gezogen wird, daß die Bureaukosten im Jahr 1857 schon Fr. 204,688 betragen haben, und seither

die Zahl der Beamten und Angestellten von 3148 auf 3940 angewachsen ist;

die Anzahl der täglich versandten Kartenschlüsse um 6000 zugenommen hat;

die Kosten der Lokalmiethen von Fr. 114,917 auf Fr. 165,373 angestiegen sind;

die Ausgaben für Beleuchtung und Beheizung allein sich um Fr. 16,000 vermehrt haben;

die Zahl der Postwagenkurse nunmehr sich auf 393 stellt, gegenüber von 265 im Jahr 1857, darüberhin täglich noch über hundert Kurse mit Eisenbahnen und Dampfbooten ausgeführt werden;

die internationalen Geldanweisungen mit Frankreich und Italien geschaffen worden sind, in welchen sämtliche 600 Postbüreau verkehren können, sowie die internen Anweisungen, in welchen außer diesen Büreau auch noch 318 Ablagen verkehrt haben;

Die fahrenden Postbüreau eingeführt wurden, welche bereits täglich 6714 Kilometer durchlaufen,

so kann die Zunahme der Büreaukosten um Fr. 65,000 nur als sehr gering bezeichnet werden, und eine größere Zunahme der Ausgaben für Papier und Druckkosten konnte nur dadurch vermieden werden, daß die Anschaffung der Papiere und eines Theiles derjenigen Formulare, welche durchwegs unveränderte Verwendung finden, sowie einzelne andere Büreaubedürfnisse zentralisirt wurde und auf dem Konkurrenzwege erfolgte.

Zur Erzielung noch größerer Ersparnisse wird daher die Postverwaltung auf dem betretenen Wege fortschreiten, immerhin unter Vertheilung der Arbeiten nach den verschiedenen Landesgegenden, in so weit die Interessen der Verwaltung durch übersezte Preise nicht gefährdet werden.

d. Dienstkleidung.

Zur Bestreitung der Kosten dieses Verwaltungszweiges standen nachfolgende Summen zur Verfügung:

Budget pro 1866 Fr. 105,000. —
Nachkredit „ 10,000. —

Fr. 115,000. —

Erlös durch Verkauf von Postillonshosen, Tüchern
u. a. m.

„ 15,829. 27

Fr. 130,829. 27

Die Ausgaben vertheilen sich auf nachstehende Rubriken:

a. Ankauf von Tüchern, Leinwand, Knöpfen
und übrigen Ausrüstungsgegenständen Fr. 100,050. —
b. Anfertigungskosten „ 27,663. 55
c. Expertisen, Pakete u. a. m. „ 822. 90
d. Verzinsung des Inventarbestandes auf 31.
Dezember 1865 = Fr. 38,188. 61
à 4% „ 1,527. 54

Fr. 130,063. 99

Von obigem Kredit blieben unverwendet „ 55. 26

Die Dienstkleidungskasse weist einen Saldo
auf von „ 710. 02

wie oben Fr. 130,829. 27

Ausgaben im Jahr 1866	Fr. 130,063. 99
Inventar-Verminderung	„ 12,248. 76
		<hr/>
Verwendung im Jahr 1866	Fr. 142,312. 75
„ „ „ 1865	„ 108,406. 04
		<hr/>
Mehr verwendet im Jahr 1866	Fr. 33,906. 71

Der erhöhte Verbrauch gegenüber dem vorhergehenden Jahre wurde zum größten Theile durch die Ausdihgabe von Postillonsmänteln, Boten- und Briefträger-Mantelkrägen und Botenhüten herbeigeführt, welche in ungewöhnlich großer Anzahl im Berichtsjahre nach Mitgabe des Reglementes verfallen waren, sowie durch erhebliche Vermehrungen im Personale, besonders der Briefträger und Postillone.

Seitdem im März 1850 das Reglement über die Bekleidung der Postbediensteten vom Postdepartement aufgestellt und vom Bundesrathe genehmigt wurde, hat sich das Departement unter verschiedenen Malen je nach sich erzeigender Nothwendigkeit veranlaßt gesehen, ergänzende oder neue Bestimmungen über das Kleidungswesen mittelst Instruktionen oder Kreis Schreiben an die Kreispostdirektionen zu erlassen.

Diese successiven Erlasse fanden sich in den verschiedenen Bänden des Postamtßblattes zerstreut, und es war schwierig, bei Nachschlågungen diejenigen Bestimmungen, welche noch in Kraft bestanden, von den außer Wirksamkeit gesetzten zu unterscheiden.

Zur Beseitigung dieses Uebelstandes und gleichzeitigen Einführung verschiedener wünschbarer Verbesserungen und Abänderungen in der Postdienstkleidung wurde unter Mitwirkung einiger Kreispostdirektoren ein neues Reglement über diesen Dienstzweig ausgearbeitet und vom Bundesrathe genehmigt.

Die in diesem Reglemente enthaltenen Neuerungen, welche durch die Erfahrung sich als nothwendig erwiesen haben, bestehen namentlich in Verabfolgung vollständigerer und zweckmäßigerer Bekleidung der Bediensteten, im Interesse derselben, sowie auch behufs Erzielung größerer Uniformität.

Vorerst wurde den Kondukteuren zum Burnus noch ein besonderer Kragen von gleichem Tuche verabfolgt, indem es sich gezeigt hatte, daß der einfache Burnus, ohne Kragen, bei anhaltend schlechter Witterung, namentlich auf den Bergrouen, nicht den wünschbaren Schutz gewährt.

Sodann wurde denjenigen Kondukteuren, welche im Winter den Dienst auf den Alpenpässen zu versehen haben und persönlich die Führung eines Schlittens zu versehen im Falle sind, eine Winterjake abgeliefert, wie solche bisher von Kondukteuren auf der Gotthardroute selbst angeschafft wurden, da der gewöhnliche Uniformrock bei diesem Dienste eher hinderlich ist und auch zu sehr leiden würde. Die seinerzeit versuchs-

weise eingeführte Winterkopfbedeckung für die Kondukteure auf Berg-
routen, bestehend in einer schwarzen Pelzmütze, wurde definitiv beibe-
halten, ebenso die Gaultschumäntel für die Stadtbriefträger.

Anstatt des längst als unzweckmäßig erachteten Frakrobes erhalten
die Büreaudienner und Baker eine runde Weste, und die Boten einen
kurzen Rock.

Den Landbriefträgern, welche bisher nur einen Manteltragen für
je 3 Jahre erhielten, wird nun gleich den Boten alljährlich auch ein
Rock, und je für 2 Jahre eine Blouse für den Sommer und ein Hut
verabsolgt, mit Ausnahme derjenigen, welche nur einen unbedeutenden
Bestellbezirk zu bedienen haben. In denjenigen Orten, wo ein schwerer
Dienst stattfindet, kann den Boten der Rock alljährlich, anstatt für je
zwei Jahre, verabsolgt werden.

Eine fernere wesentliche Erleichterung für die betreffenden Be-
diensteten gewährt die im neuen Reglemente enthaltene Bestimmung,
daß künftighin das für die Beinkleider und Gilets der Stadtbriefträger
und Faktoren, sowie der Büreaudienner und Baker erforderliche Tuch,
resp. Sommerstoff, von der Postverwaltung angeschafft und zum kosten-
den Preise geliefert wird, wie dies bereits bezüglich des Tuches für die
Beinkleider der Kondukteure stattfindet.

Die Dienstdauer des Postillonsmantels, welche früher auf 3 Jahre
festgesetzt war, wurde dahin beschränkt, daß derselbe nur noch 2 Jahre
im regulären Dienst zu verwenden ist, um alsdann noch weitere zwei
Jahre für den Beiwagendienst im Gebrauch bleiben zu können.

Die durch diese neuen Bestimmungen der Postkasse auffallenden
Mehrkosten dürften sich voraussichtlich jährlich auf Fr. 8000 bis Fr.
10,000 belaufen.

Ueber die im Laufe des Berichtsjahres ausgingegebenen Tücher
und fertigen Kleidungsstücke ist keine Klage eingegangen. Einzig die
schwarzen Filzhüte der Boten haben hinsichtlich der Farbe sich nicht gut
bewährt. Es wird daher diesem Uebelstande künftig begegnet werden.

Die sämtlichen Muster, sowie die Lieferungen wurden jeweilen
einer Prüfung durch Sachverständige unterworfen.

Nach der im Herbst des Berichtsjahres stattgefundenen Expertise
über die Muster für die im Jahr 1867 zu liefernden Tücher wurden vier
Qualitäten, im Belang von zusammen 8710 Ellen, bei einer schwei-
zerischen Fabrik, und drei Qualitäten im Belang von zusammen 1300
Ellen bei einem schweizerischen Handlungshaus, welches seine Waare
aus dem Auslande bezieht, bestellt.

e. Gebäulichkeiten.

	1866.	1865.
Ausgaben	Fr. 165,373. 80	Fr. 158,223. 02
Voranschlag	168,000. —	
Mehr als 1865	„ 7,150. 78	
Weniger als das Budget	„ 2,627. 80	

Angefihts des fortwährenden Steigens der Miethzins in beinahe allen Theilen der Schweiz erscheint die obige Mehrausgabe von Fr. 7150. 78 gegenüber 1865 nicht erheblich, da sie kaum $4\frac{1}{2}\%$ der Gesamtsumme ausmacht. Auch ist zu beachten, daß die Mehrausgaben in der Rubrik „Gebäulichkeiten“ nicht nur durch Miethzinserhöhungen bei Ablauf der Vertragsdauer, sondern hauptsächlich durch das Bedürfniß ausgedehnterer und zweckmäßiger eingerichteter Lokale entsteht, welchem Bedürfniß im Interesse sowohl der Verwaltung als auch des Publikums entsprochen werden muß.

Die Ausgabe dieser Rubrik zerfällt in 2 Abtheilungen:

1. Miethzins	Fr. 189,529. 30
Davon ab die Einnahmen an Untermiethen	„ 28,367. 40
	<hr/> Fr. 161,161. 90
2. Unterhalt, nämlich kleinere innere Einrichtungen in den Postlokalen	„ 4,211. 90
	<hr/> Fr. 165,373. 80

Zu der Mehrausgabe von Fr. 7150. 88 gegenüber 1865 hat neben verschiedenen Posten kleinern Belangs hauptsächlich beigetragen:

Die Verlegung (vom 1. Oktober 1866 an) des Hauptpostbüreau Genf in das neu errichtete Postgebäude am Quai de la Coulouvrenière mit ungefähr Fr. 4500. — da während des IV. Quartals 1866 der Miethzins im alten Postgebäude (Belair) auch noch fortbezahlt werden mußte.

f. Ausgaben für Postmaterial.

	1866.	1865.
Ausgaben	Fr. 866,196. 20	Fr. 574,222. 51
Voranschlag und bewilligte Nachkredite	„ 878,190. —	
Minderausgabe	Fr. 11,993. 80	

Auf die Unterrubriken vertheilen sich die Ausgaben wie folgt :

	1866.		1865.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Für neue Anschaffungen von Wägen und Schlitten	411,407.	35	162,726.	50
2. Für neue Anschaffungen von Fuhrwesenmaterial	90,086.	08	83,373.	07
3. Für neue Anschaffungen von Bureaugeräthschaften	60,074.	15	40,130.	94
4. Für Reparaturen an Wägen und Schlitten	222,680.	61	205,539.	19
5. Für Reparaturen an Bureaugeräthschaften	22,851.	61	20,452.	32
6. Kosten der fahrenden Postbüreau	43,492.	42	41,253.	26
7. Verzinsung des Postmaterials	49,328.	09	45,836.	26
	899,920.	31	599,311.	54
Ab : Einnahmen für geliefertes Material zu den neuen Wägen	33,724.	11	25,089.	03
	866,196.	20	574,222.	51

Die Mehrausgabe gegenüber dem Jahre 1865 beträgt Fr. 291,973. 69, und rührt hauptsächlich vom Ankauf von 34 Bahnpostwägen her, im Betrage von . . . worüber unterm Abschnitt „Fahrende Postbüreau“ das Nähere enthalten ist.

Fr. Rp.
199,400. —

Ferner fallen auf die Rubrik „Neue Anschaffungen von Wägen und Schlitten“ infolge Errichtung zahlreicher neuer Postkurse und Vermehrung der Beiwägen auf den Alpenpässen.

49,280. 85

Auf Reparaturen an Wägen und Schlitten . . . Die stete Vermehrung des Wagen- und Schlittenmaterials im Jahre 1864 um 50 Stük,

17,141. 42

„ „ 1865 „ 87 „

„ „ 1866 „ 102 „

begründet diese verhältnismäßig geringe Mehrausgabe hinlänglich. Außerdem verursachte die Unterbrechung des Verkehrs über den Mont-Genis im letzten Winter, und der dadurch bewirkte außerordentlich starke Andrang von Reisenden und Waaren auf der Simplon-, Gotthard- und Splügen-Route eine bedeutende Kostenvermehrung für Erstellung genügender Transportmittel, so daß diesfalls ein Nachkredit von Fr. 12,000 verlangt und verausgabt werden mußte.

Uebertrag 265,822. 27

	Fr.	Rp.
Uebertrag	265,822.	27
Auf neue Anschaffungen von Büreaugeräthschaften und Reparaturen	22,342.	50
<p>In dieser Summe sind inbegriffen die Kosten für Möb- lirung des neuen Postgebäudes in Genf Fr. 5,581. 97, für Ankauf von 69 Kopirpressen Fr. 15,940, sowie für Anschaffung einer großen Anzahl von Dezimal- und Brief- wagen für neu errichtete Büreaux und für 5 Geldschränke, so daß im Grunde die laufenden Ausgaben für Büreau- material, wie Brief- und Groupsäke, Stempel, Briefein- würfe u. sich gegenüber dem Jahre 1865 eher vermindert als vermehrt haben.</p>		
Auf Kosten für fahrende Postbüreaux (siehe diese Rubrik)	2,239.	16
Verzinsung des Postmaterials wegen entsprechender Vermehrung desselben	3,491.	83
	<hr/>	293,895. 76

Abzuziehen :

Minderausgabe für Fuhrwesenmaterial	1,922.	07
Die Ausgaben für Fuhrwesenmaterial betragen zwar, wie oben verzeigt Fr. 90,086. 08		
hievon ist an die Wagenfabrikanten verkauft worden für „ 33,724. 11		
so daß die Netto-Ausgaben für Fuhr- wesenmaterial betragen Fr. 56,361. 97		
Im Jahr 1865 betragen dieselben nach Abzug des gelieferten Materials an die Wagenfabrikanten „ 58,284. 04		
Also Minderausgaben i. J. 1866 Fr. 1,922. 07		
Gesammelmehrausgabe für Postmaterial im Jahr 1866 gegenüber dem Jahr 1865	291,973.	69

Mit Rücksicht auf die bedeutenden Ausgaben für Reparaturen an
Wägen und Schlitten wurde der Bundesrath beauftragt, zu prüfen, ob
die Reparaturkosten des Postmaterials nicht dadurch vermindert werden
können, daß den Lieferanten des Postmaterials eine längere Garantie-
zeit auferlegt wird. *)

Nach reiflicher Erörterung dieser Frage wird dieselbe verneinend
beantwortet, wobei namentlich Folgendes in Betracht fällt:

Die dem Verfertiger von Postfuhrwerken auferlegte Garantiezeit
hat hauptsächlich den Zweck, vor der gänzlichen Abzahlung desselben sich

*) Postulat vom 20. Dezember 1866: Bundesblatt 1867, Bd. I, S. 2.

zu versichern, daß die Hauptbestandtheile, nämlich Achsen, Federn u. dgl. solid und von gutem Material erstellt seien.

Nun werden den Wagenfabrikanten verschiedene wesentliche Bestandtheile der Wagen, namentlich die Federn, die Radbüchsen, der Plüsch u. a. m., zum kostenden Preis durch die Postverwaltung selbst geliefert, so daß die Garantie der Wagenbauer sich auf diese Bestandtheile nicht erstrecken kann.

Ferner ist zu beachten, daß die Postwagen von den Fabrikanten gewöhnlich im Frühjahr abgeliefert und sofort mit Beginn des Sommerdienstes in Kurs gesetzt, folglich gerade in den ersten Monaten nach der Uebernahme am stärksten gebraucht werden.

Wenn nun die Achsen oder andere Eisenbestandtheile mangelhaft sind, so zeigt es sich in den meisten Fällen sofort während der ersten Zeit des Gebrauchs, und selbst die dem Auge anfänglich verborgenen Risse und Schäden treten dann gewöhnlich bald zu Tage, so daß zur Wahrnehmung dieser Hauptmängel eine sechsmonatliche Garantiezeit vollkommen genügt.

Ein Hauptübel, das bei der Wagenfabrikation öfters vorkommt, besteht in der Verwendung von schlechtem oder unpassendem oder auch nicht hinlänglich trockenem Holz. Die Folgen dieser Mängel werden aber gewöhnlich erst nach einigen Jahren sichtbar, jedenfalls zu lange nachher, als daß die Wagenfabrikanten dafür verantwortlich gemacht werden könnten, selbst wenn die Garantiezeit auf ein Jahr verlängert würde.

Die Reparaturkosten eines Wagens sind gewöhnlich in den ersten Jahren des Gebrauches nicht bedeutend, und es würde in dieser Beziehung durch eine Verlängerung der Garantiezeit ein erheblicher Vortheil nicht erzielt.

Eine solche Verlängerung dürfte hingegen viele Mißhelligkeiten und Schwierigkeiten mit den Wagenfabrikanten veranlassen, indem diese, und mit Recht, bei vorkommenden Reparaturen um so mehr verlangen würden, daß jeweilen förmlich konstatiert werde, ob der vorgekommene Schaden oder Bruch am Fuhrwerk wirklich von schlechtem Material oder mangelhafter Arbeit, oder aber von natürlicher Abnutzung, von allzustarker Beladung des Wagens oder einem Zusammenstoß herrühre. In den meisten Fällen muß aber der betreffende Wagen sofort reparirt werden, um eine Unterbrechung des Dienstes zu vermeiden, und es wäre daher eine solche förmliche Konstatirung oft schwierig oder gar unmöglich.

Endlich würden die Wagenfabrikanten kaum ermangeln, sich gegen die ihnen durch eine längere Garantiezeit auffallenden Nachtheile durch eine Erhöhung der Anfertigungspreise von vornherein zu decken.

Es kann daher eine Verlängerung der Garantiezeit, in Bezug auf eine Verminderung der Reparaturkosten, nicht als zweckentsprechend betrachtet werden.

Eine erhebliche Ersparniß an Reparaturkosten könnte erzielt werden, wenn die Wägen fleißiger remittirt und dadurch während der Stationirung den schädlichen Witterungseinflüssen entzogen würden. Es ist zwar in den letzten Jahren an vielen Orten, sei es durch Ersetzung eigener Postremisen, sei es durch Entschädigungen an die Postpferdhalter, für Unterbringung einer größern Anzahl von Fuhrwerken wesentliche Besserung eingetreten; ebenso hat auch die im Eingang erwähnte Revision der Wagenmeisterstellen und ihre Besoldungen eine gute Wirkung hervorgebracht; immerhin aber ist in dieser Beziehung noch weiter vorzugehen, und es erscheint namentlich eine schärfere Ueberwachung der Postpferdhalter und Postillone in Beziehung auf fleißiges Remittiren der Fuhrwerke und Bestrafung der Säumnigen, durch die Kreispostdirektionen vermittelt der Postbureau, als sehr wünschenswerth.

Schließlich sind die Traininspektoren angewiesen, die Wagenbauten zu beaufsichtigen und die Fuhrwerke, namentlich wenn sie in rohem Zustand fertig, aber noch nicht angestrichen sind, einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, indem, wenn dieselben erst nach gänzlicher Vollendung des Fuhrwerks statthände, die meisten Holz- und Eisenbestandtheile, nachdem sie mit Farbe bedekt sind, nicht mehr richtig beurtheilt werden können.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden versuchsweise auf der Prünigroute vierplätzig, zum Abdecken eingerichtete Kaleschen nebst den sog. Pavillonwägen zum Beiwagendienst verwendet, was sich als ganz zweckmäßig erwiesen hat, indem die Reisenden in solchen Wägen, welche ihnen die gleiche Annehmlichkeit bieten wie diejenigen der Privatkutischer, sehr gern Platz nehmen, und dadurch der schrankenlosen Konkurrenz dieser letztern um so besser begegnet werden kann.

Ferner wurden einige vierplätzig leichte Omnibus, welche Wagenkapazität früher im Postdienst nicht verwendet wurde, erbaut und zu einspannigen Kursen auf kurzen Wegstrecken benutzt, und zwar mit erheblichem Vortheil für die Postkasse, indem mit einem Pferd 4 Reisende, anstatt wie gewöhnlich nur 2 bis 3 Reisende, befördert werden können, was viele Beiwagenkosten erspart. Auf besonders bergigen Routen oder auf längern Stationen sind derartige Fuhrwerke hingegen nicht wohl anwendbar.

Daß die Verwaltung und Beforgung des Trainwesens im Allgemeinen als eine befriedigende betrachtet werden kann, geht aus dem Umstande hervor, daß im Laufe des Berichtsjahres kein einziger erheblicher Fall von Postwagensturz mit Personenbeschädigung vorgekommen ist, welcher einer mangelhaften Konstruktion der betreffenden Wägen oder nachlässiger Beforgung zuzuschreiben gewesen wäre.

g. Transportkosten.

Ordentliches Budget für 1866	Fr. 3,100,000. —
Bewilligter Nachkredit	„ 50,000. —
<hr/>	
Total des Budgets	Fr. 3,150,000. —
Ausgaben laut Rechnung des Jahres 1866	„ 3,128,900. 98
„ „ „ „ „ 1865	„ 3,051,387. 86
Minüerausgabe gegenüber dem Budget	„ 21,100. 02
Mehrausgabe als im Jahr 1865	„ 77,513. 12

Die Transportkosten zerfallen in zwei Hauptrubriken, nämlich in fixe, auf Verträgen beruhende Kurzzahlungen, und in irreguläre Transportkosten, welche letztere neun Unterrubriken umfassen, wie aus den Beilagen Nr. 17 und 18 hervorgeht.

1) Fixe Transportkosten.

Die fixen, auf Verträgen beruhenden Kurzzahlungen betragen:	
im Jahr 1866	Fr. 2,229,362. 15
„ „ 1865	„ 2,171,263. 59
<hr/>	
Vermehrung pro 1866	Fr. 58,098. 56

Diese Vermehrung der regulären Transportkosten rührt von den in den Jahren 1865 und 1866 neu erstellten Postkursen, sowie auch von der Verwendung größerer Wägen wegen Frequenzzunahme her.

Die im Laufe des Berichtsjahres neu erstellten Postkurse haben die diesjährigen Ausgaben an fixen Transportkosten um Fr. 48,890 vermehrt. Für ausgedehnte und mit größeren Wägen als im Vorjahr geführte Kurse, für Kreuzungen, vermehrte Fahrten und längere Dauer von Sommerkursen wurde eine Summe von Fr. 24,160 verwendet. Dagegen sind auch einige Sommerkurse nicht wieder eingeführt worden, und zwar mit einer Kostenverminderung von Fr. 15,200.

Die infolge neuer Vertragsabschlüsse erhöhten Kurzzahlungen ohne entsprechende Mehrleistung von Seite der Unternehmer betragen auf ein ganzes Jahr berechnet Fr. 16,600, die ermäßigten Kurzzahlungen ohne Minderleistung von Seite der Unternehmer dagegen nur Fr. 7740.

Transportkosten sämtlicher Postkreise in den Jahren 1865 und 1866.

(Kreisweise zusammengestellt.)

Postkreise.		Frage, auf Beträgen beruhende Bezahlungen.		Außerordentliche und Beiwagenkosten.						Total der außerordent- lichen und Beiwagenkosten.		Abtretung von Kondukteur- plätzen.		Postillons- Trinkgelber.		Schiffahrts- Gelder.		Gebühren an das Ausland.		Wagenbeleuch- tung und Wagenfett.		Vergütungen an die Eisenbahnen und Dampfboote für den Transport der Fahrpoststücke über 10 Z.		Total der irregulären Kurskosten.		Total.	
				Beiwagen- Beförderung.		Vermehrte Befpannung der Hauptwägen.		Außergewöhnl. Transportkosten																			
		Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
Genf	1865	10,946	04	—	—	—	—	208	20	208	20	—	—	—	—	—	—	—	—	367	70	—	—	575	90	11,521	94
	1866	12,346	16	—	—	—	—	347	45	347	45	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	647	45	12,993	61
Lausanne	1865	418,715	51	68,487	17	14,045	66	6,274	21	88,807	04	9,793	95	46,840	60	—	—	518	50	4,035	08	18,102	90	168,098	07	586,813	58
	1866	413,667	43	75,587	40	18,579	98	16,421	14	110,588	52	9,572	88	46,379	45	—	—	785	94	5,055	07	15,135	15	187,517	01	601,184	44
Bern	1865	165,777	18	12,331	57	3,125	—	3,735	55	19,192	12	2,046	50	25,944	75	—	—	—	—	3,109	18	3,555	88	53,848	43	219,625	61
	1866	175,149	22	10,174	90	1,942	77	3,522	—	15,639	67	2,222	30	26,351	40	750	—	—	—	2,802	37	3,688	03	51,453	77	226,602	99
Neuenburg	1865	268,023	60	32,104	32	200	—	1,464	06	33,768	38	10,416	49	32,649	50	—	—	—	—	3,869	43	11,783	77	92,487	57	360,511	17
	1866	275,015	90	33,134	25	200	—	1,828	30	35,162	55	10,553	—	35,167	20	—	—	—	—	3,927	37	12,061	03	96,871	15	371,887	05
Basel	1865	90,316	48	8,284	57	949	50	1,309	43	10,543	50	1,003	65	16,754	70	—	—	—	—	2,256	62	22,986	16	53,544	63	143,861	11
	1866	96,557	50	9,583	45	768	—	1,216	14	11,567	59	985	21	17,410	65	—	—	—	—	2,371	14	24,376	10	56,710	69	153,268	19
Aarau	1865	100,756	97	6,097	77	—	—	572	27	6,670	04	526	40	18,751	65	75	85	—	—	1,579	76	—	—	27,603	70	128,360	67
	1866	104,031	40	6,640	90	—	—	682	65	7,323	55	444	—	19,537	65	84	40	—	—	1,658	49	—	—	29,048	09	133,079	49
Luzern	1865	155,322	20	45,558	65	11,382	—	2,700	35	59,641	—	4,257	05	22,155	45	200	—	—	—	1,922	36	1,273	60	89,449	46	244,771	66
	1866	160,508	13	47,109	25	10,429	42	2,640	94	60,179	61	4,802	—	23,791	35	200	—	—	—	1,992	26	1,421	65	92,386	87	252,895	—
Zürich	1865	185,749	08	12,270	80	1,226	44	3,042	—	16,539	24	—	—	25,741	35	—	—	—	—	399	93	18,641	63	61,322	15	247,071	23
	1866	183,913	—	12,519	90	402	60	2,624	60	15,547	10	—	—	26,241	30	—	—	—	—	357	95	15,574	74	57,721	09	241,634	09
St. Gallen	1865	225,100	10	44,577	29	2,815	90	8,146	56	55,539	75	4,003	15	27,775	20	—	—	—	—	2,090	31	9,597	36	99,005	77	324,105	87
	1866	232,376	75	47,401	10	3,457	—	7,295	64	58,153	74	3,912	—	27,626	80	—	—	—	—	1,916	54	10,064	75	101,673	83	334,050	58
Chur	1865	346,853	05	106,142	85	3,725	65	1,819	43	111,687	93	12,145	25	26,999	55	—	—	—	—	1,784	56	—	—	152,617	29	499,470	34
	1866	366,194	79	88,600	55	3,762	50	2,976	20	95,339	25	12,722	—	27,641	30	—	—	—	—	1,735	98	—	—	137,438	53	503,633	32
Vellenz	1865	203,703	38	57,130	07	267	50	1,508	22	58,905	79	4,012	96	15,990	30	—	—	—	—	2,662	25	—	—	81,571	30	285,274	68
	1866	209,601	87	63,524	15	335	—	1,082	44	64,941	59	4,543	66	16,452	45	—	—	—	—	2,132	65	—	—	88,070	35	297,672	22
Total	1865	2,171,263	59	392,985	06	37,737	65	30,780	28	461,502	99	48,205	40	259,603	05	275	85	518	50	24,077	18	85,941	30	880,124	27	3,051,387	86
	1866	2,229,362	15	394,275	85	39,877	27	40,637	50	474,790	62	49,757	05	266,599	55	1,034	40	785	94	24,249	82	82,321	45	899,538	83	3,128,900	98
Vermehrung Verminderung	1866	58,098	56	1,290	79	2,139	62	9,857	22	13,287	63	1,551	65	6,996	50	758	55	267	44	172	64	—	—	19,414	56	77,513	12
	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,619	85	—	—	—

Transportkosten sämtlicher Postreise in den Jahren 1865 und 1866.

(Monatweise zusammengestellt.)

Monate.	Jahre.	Fixe, auf Verträgen beruhende Bezahlungen.		Außerordentliche und Beiwagenkosten.						Total außerordentliche und Beiwagenkosten.		Abtretung von Kondukteurplätzen.		Postillons- trinkgelber.		Schiffahrts- gelber.		Gebühren an das Ausland.		Wagenbeleuch- tung und Wagenfett.		Vergütungen an die Eisenbahnen und Dampfboote für den Transport der Fahrpostkiste über 10 Z.		Total der irregulären Kurskosten.		Total.	
				Beiwagen- Beförderung.		Vermehrte Bespannung der Hauptwagen.		Außer- gewöhnliche Transportkosten																Fr.	Np.	Fr.	Np.
Januar	1865	163,505	75	10,560	67	1,050	15	1,696	98	13,307	80	2,144	20	20,183	85	—	—	12	10	2,284	39	7,509	19	45,441	53	208,947	28
	1866	168,017	76	13,902	85	669	—	1,431	69	16,003	54	3,677	15	21,198	05	—	—	440	—	4,293	05	7,886	77	53,498	56	221,516	32
Februar	1865	163,639	61	11,804	04	952	53	2,211	55	14,968	12	2,168	90	18,289	75	—	—	—	—	1,632	42	4,014	40	41,073	59	204,713	20
	1866	167,507	89	16,847	30	1,605	20	1,101	06	19,553	56	3,605	98	19,151	75	—	—	30	25	1,500	44	5,962	69	49,804	67	217,312	56
März	1865	165,522	39	20,402	70	940	33	2,837	75	24,180	78	2,725	50	20,329	40	—	—	30	—	2,164	49	7,219	07	56,649	24	222,171	63
	1866	169,375	59	23,177	55	915	20	3,113	83	27,206	58	3,594	63	21,255	15	—	—	30	—	1,656	72	5,044	51	58,787	59	228,163	18
April	1865	165,280	79	25,919	99	799	53	2,016	93	28,736	45	3,961	80	19,983	75	—	—	12	10	1,313	06	6,397	36	60,404	52	225,685	31
	1866	168,020	77	37,786	80	1,277	20	2,083	36	41,147	36	3,603	38	20,567	20	—	—	12	10	1,188	41	6,894	73	73,413	18	241,433	95
Mai	1865	166,182	82	30,133	20	1,349	68	1,625	30	33,108	18	4,641	65	21,132	—	—	—	—	—	1,990	34	6,470	48	67,342	65	233,525	47
	1866	168,609	46	41,551	55	1,024	—	2,068	12	44,643	67	3,657	72	21,549	85	—	—	86	20	2,396	59	6,568	56	78,902	59	247,512	05
Juni	1865	186,863	46	28,601	21	2,768	72	3,168	01	34,537	94	4,521	50	22,048	70	100	—	341	45	1,555	99	6,755	97	69,861	55	256,725	01
	1866	196,861	07	24,857	67	1,409	95	3,874	89	30,142	51	4,722	32	22,729	35	100	—	67	79	1,746	71	8,133	70	67,642	38	264,503	45
Juli	1865	215,059	41	57,427	92	6,144	70	3,902	76	67,475	38	6,683	55	24,687	70	—	—	12	10	2,272	77	6,532	90	107,664	40	322,723	81
	1866	221,488	44	30,987	54	4,438	74	1,252	01	36,678	29	5,303	50	25,097	05	—	—	12	10	1,674	26	4,618	95	73,384	15	294,872	59
August	1865	214,977	06	66,035	99	10,711	—	2,249	38	78,996	37	5,233	27	25,113	30	—	—	38	65	1,185	70	7,214	37	117,781	66	332,758	72
	1866	220,809	68	40,958	85	4,837	99	3,404	32	49,201	16	5,333	28	25,023	30	—	—	—	—	1,573	30	6,067	01	87,198	05	308,007	73
September	1865	215,820	14	43,671	39	8,358	45	3,470	35	55,500	19	4,714	75	23,925	85	—	—	30	—	2,689	98	8,314	94	95,175	71	310,995	85
	1866	217,538	72	42,591	60	3,512	70	4,770	15	50,874	45	4,996	95	23,926	65	—	—	30	—	2,166	94	7,153	44	89,148	43	306,687	15
Oktober	1865	177,295	36	42,587	70	2,731	70	1,432	10	46,751	50	3,940	54	22,109	20	—	—	—	—	2,066	40	8,494	63	83,362	27	260,657	63
	1866	181,125	94	62,958	87	11,483	50	9,100	34	83,542	71	3,937	25	22,682	25	375	—	47	50	2,521	88	7,142	86	120,249	45	301,375	39
November	1865	167,752	15	32,351	30	845	66	1,968	26	35,165	22	3,778	77	20,566	30	—	—	—	—	2,520	06	9,046	67	71,077	02	238,829	17
	1866	175,098	36	33,251	27	7,601	77	4,389	65	45,242	69	3,651	89	21,438	—	—	—	—	—	1,468	72	8,587	77	80,389	07	255,487	43
Dezember	1865	169,364	65	23,488	95	1,085	20	4,200	91	28,775	06	3,690	97	21,233	25	175	85	42	10	2,401	58	7,971	32	64,290	13	233,654	78
	1866	174,908	47	25,404	—	1,102	02	4,048	08	30,554	10	3,673	—	21,980	95	559	40	30	—	2,062	80	8,260	46	67,120	71	242,029	18
Total	1865	2,171,263	59	392,985	06	37,737	65	30,780	28	461,502	99	48,205	40	259,603	05	275	85	518	50	24,077	18	85,941	30	880,124	27	3,051,387	86
	1866	2,229,362	15	394,275	85	39,877	27	40,637	50	474,790	62	49,757	05	266,599	55	1,034	40	785	94	24,249	82	82,321	45	899,538	83	3,128,900	98
Vermehrung Verminderung	1866	58,098	56	1,290	79	2,139	62	9,857	22	13,287	63	1,551	65	6,996	50	758	55	267	44	172	64	—	—	19,414	56	77,513	12
	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,619	85	—	—	—	—

2. Irreguläre Transportkosten.

Die irregulären Transportkosten betragen:

im Jahr 1866	Fr. 899,538. 83
" " 1865	" 880,124. 27
<hr/>	
Vermehrung im Jahr 1866	Fr. 19,414. 56

Laut Tabellen Nr. 17 und 18 vertheilt sich diese Vermehrung auf alle Unterrubriken, mit Ausnahme derjenigen für Vergütungen an die Eisenbahnen und Dampfboote für den Transport der Fahrpoststücke über 10 Z , bei welcher eine Verminderung von Fr. 3,619. 85 eingetreten ist; die bedeutendsten Mehrausgaben fanden statt für außergewöhnliche Transportkosten mit Fr. 9,857. 22 und für Postillonstrinkgelder mit Fr. 6,996. 50. Erstere entstanden durch die außerordentlichen Transporteinrichtungen auf dem Simplon während der Zeit, wo der Verkehr über den Mont-Genis unterbrochen war, und letztere durch die im Laufe der Jahre 1865 und 1866 neu erstellten Postkurse.

Was während den Sommermonaten bei den Alpenkursen an Beiwagenkosten weniger ausgegeben wurde, mußte bei den Lokalkursen zugefetzt werden. In sämtlichen Postreisen, wo sich die meisten Lokalkurse befinden, hat eine Vermehrung der Kosten für die mit Beiwagen beförderten Reisenden stattgefunden. Auf den Lokalverkehr haben sonach die letzten Kriegszereignisse keinen sehr ungünstigen Einfluß ausgeübt.

Die im Berichtsjahre befahrenen Kurzstrecken betragen 1112 Wegstunden, abgesehen davon, ob sie täglich ein- oder mehrere Male befahren wurden, nämlich circa:

639	Stunden täglich	1	Mal	hin	und	her	befahren.	
378	"	2	"	"	"	"	"	
62	"	3	"	"	"	"	"	
23	"	4	"	"	"	"	"	
3	"	5	"	"	"	"	"	
6	"	6	oder	mehr	mal	hin	und	her,

im Ganzen 1724 hin und her, oder 3448 einfach durchlaufene Wegstunden.

Bei den auf Rechnung der Postverwaltung ausgeführten Kursen mit Personenbeförderung belaufen sich die Transportkosten, abgesehen von der Stärke der Bespannung und die Beiwagen inbegriffen, für eine einfach durchlaufene Wegstunde:

im Jahr 1866	auf	Fr. 844
" " 1865	"	" 856

Diese Verminderung im Jahr 1866 mag hauptsächlich daher rühren, daß sich namentlich die Zahl der kleinen einspännigen Kurse vermehrt hat.

Die Einnahmen von Reisenden betragen für eine einfach durchlaufene Wegstunde :

im Jahr 1866	.	.	.	Fr. 590
" " 1865	.	.	.	" 630

Die Einbuße auf dem Personentransport für eine einfach durchlaufene Wegstunde, ebenfalls abgesehen von der Stärke der Bespannung, beträgt demnach :

im Jahr 1866	.	.	.	Fr. 254
" " 1865	.	.	.	" 226

Die fixen Transportkosten betragen durchschnittlich für ein im regulären Dienst verwendetes Pferd :

im Jahr 1866	.	.	.	Fr. 1529
" " 1865	.	.	.	" 1492

Diese Vermehrung ist den ungünstigen Umständen zuzuschreiben, unter welchen während eines Theils des Jahres die neuen Postführungsverträge abgeschlossen werden mußten, indem schon die Kriegsaussichten und sodann der Krieg selbst auf die Hafer- und Pferdepreise sehr gedrückt hatten.

Bezüglich der durchschnittlichen Kosten besteht ein bedeutender Unterschied zwischen der Kurzzahlung für ein das ganze Jahr verwendetes Pferd und einem solchen, das nur für einen Sommerkurs in Verwendung kommt.

Die monatlichen fixen Kosten für die Kurzführung betragen durchschnittlich bei einem Jahreskurs per Pferd Fr. 140, bei einem Sommerkurs dagegen per Pferd Fr. 234.

Die Kosten eines Sommerkurses sind daher bedeutend höher als diejenigen eines Jahreskurses, und zwar namentlich deswegen, weil die Pferde im Frühjahr gesuchter und theurer sind als im Spätjahr, und für die Unternehmer bei Aufhören des Kurses die Nothwendigkeit eintritt, die Pferde entweder den Winter über, wo sie wenig oder nichts verdienen, am Futter zu behalten oder dieselben mit Schaden zu verkaufen.

Sommerkurse werden daher nur auf solchen Routen erstellt, wo während des Sommers durch Anschlüsse an Eisenbahnen oder Dampfbootfahrten zweckmäßige Verbindungen nicht nur für die Beförderung der Reisenden, sondern auch der Brief- und Fahrpostsendungen erstellt werden können, oder wo während des Sommers in Folge Eröffnung stark gesuchter Bad- und Kuranstalten der Verkehr überhaupt vermehrte Postverbindungen erheischt.

Nebst den Sommerkursen trägt auch die Beiwagenführung zur Erhöhung der Transportkosten bei. Es wurde früher im Allgemeinen an

dem ursprünglich aufgestellten Grundsatz festgehalten, daß die Beiwagenpflicht eine unbeschränkte sei, in dem Sinne, daß alle Reisenden, welche sich rechtzeitig einschreiben lassen, befördert werden sollen.

Bei verschiedenen Routen indessen, wo diese unbeschränkte Beiwagenpflicht allzu ungünstig auf die Kurzzahlungen einwirkte, oder es sogar schwierig gewesen wäre, Unternehmer zu finden, die sich dieser Bedingung unterzogen hätten, wurde seither eine Ausnahme gemacht, und es dürfte allerdings in erheblichem Maße zu einer Verminderung der Transportkosten beitragen, wenn auch fernerhin, namentlich bei kleinern Kurzen und da wo die Frequenz eine sehr ungleiche ist, die Beiwagenpflicht auf eine bestimmte Anzahl von Reisenden beschränkt wird.

Es ist auch schon die Frage aufgeworfen worden, ob nicht ein günstigeres Verhältniß zwischen den Transportkosten und den Einnahmen von Reisenden erzielt werden könnte, wenn namentlich bei Lokalkursen der Personentransport auf Rechnung der Unternehmer stattfände, und diesen letztern für den Brief- und Fahrposttransport eine Subvention ausgerichtete würde.

Nach den bisherigen Erfahrungen dürfte dieses bei einem Theile der Kurze allerdings der Fall sein, bei einem andern Theil aber nicht, indem die Verhältnisse, Gewohnheiten und Ansichten je nach den Gegenden sehr verschieden sind, und die Unternehmer in der Regel vorziehen, bestimmte Leistungen gegen eine bestimmte Entschädigung auszuführen.

Das Ergebnis nach den beiden verschiedenen Systemen ist ungefähr folgendes:

Auf einem einspännigen, auf Rechnung der Postverwaltung ausgeführten Postkurs von nicht mehr als einer Station beträgt der Ausfall der Transportkosten über die Einnahmen von Reisenden durchschnittlich per Jahr Fr. 1379.

Für einen gleichartigen Postkurs, welcher auf Rechnung eines Unternehmers ausgeführt wird, beträgt die Subvention für den Transport der Brief- und Fahrpoststücke gegenwärtig durchschnittlich per Jahr Fr. 1009.

Die auf Rechnung der Postverwaltung geführten einspännigen Kurze bewegen sich aber durchschnittlich auf einer längern Strecke als die bisher auf Rechnung der Unternehmer ausgeführten. Wenn man daher das durchschnittliche Ergebnis im Verhältniß der Länge der Kurze berechnet, so beträgt der Verlust auf den erstern durchschnittlich per Wegstunde

und die auszurichtende Entschädigung für die letztern

durchschnittlich per Wegstunde „ 504

Die Mehrzahl der gegenwärtig auf Rechnung von Unternehmern ausgeführten Postkurze mündet in Hauptstädte oder Eisenbahnstationen

ein, wo eine ziemliche Personenfrequenz stattfindet; da wo dieselbe geringer ist, wird auch eine höhere Entschädigung auszurichten sein.

Ein Theil der bisher auf Rechnung der Unternehmer ausgeführten Kurse wird mit den Privatwägen der Unternehmer, ein anderer Theil mit postamtlichen Fuhrwerken ausgeführt. Ersteres ist für die Postverwaltung in so weit vortheilhaft, als sie bezüglich der Fuhrwerke keinerlei Kosten zu bestreiten hat. Das Publikum ist hingegen dabei gewöhnlich, einige Ausnahmen zugegeben, weniger gut bedient als mit Postwägen.

Wenn hingegen zu sämtlichen auf Rechnung der Unternehmer ausgebeuteten Kurse Postwägen verwendet werden sollten, so ist zu befürchten, daß diese häufig mit Reisenden überladen und daher noch öftern und bedeutendern Reparaturen unterworfen werden müßten, als dies bisher der Fall war.

Schließlich folgt, Beilagen Nr. 17 und 18, eine Uebersicht sämtlicher Transportkosten in den Jahren 1865 und 1866 nach den Monaten und nach den Postkreisen zusammengestellt; ferner, Beilage Nr. 19, eine postkreisweise Zusammenstellung der Kosten und Ertragsverhältnisse der für Rechnung der Postverwaltung ausgeführten Kurse.

h. Verschiedenes.

	1866.	1865.
Ausgaben	Fr. 65,999. 79	Fr. 48,069. 06
Voranschlag	" 29,000. —	
Mehr als 1865	" 17,930. 73	
Mehr als der Voranschlag	" 36,999. 79	

Wir geben über die Zusammensetzung der Ausgaben dieser Rubrik folgende nähere Nachweisungen:

	1866.	1865.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1) Vergütung für den Gebrauch fremder Wägen (Beiwagendienst)	205. 70	17. —
2) Ersatz für Verluste und Beschädigungen:		
a. Vergütungen im Passagierdienst (an Passagiere, Postillone u. Pferdehalter)		
1 Fall Entschädigung an die Witwe eines im Postdienste verunglückten Postillons	Fr. 623. 35	
1 Fall Entschädigung für Verwundung bei Hilfeleistung für die Post	" 40. —	
Uebertrag	Fr. 663. 35	205. 70 17. —

Kosten und Ertragsverhältnisse der Postkurse in den Jahren 1865 und 1866.

Postkreise.	Jahre.	Anzahl der Kurse.	Totalbetrag der Kurskosten.		Totalbetrag des Reinverlustes oder Reingewinnes.		Durchschnittliche Betriebskosten per Kurs.		Durchschnittlicher Reinverlust oder Reingewinn per Kurs.		Reinverlust oder Reingewinn per Kurs in %.
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Lausanne	1865	40	544,919	89	133,895	33	13,623	—	3,347	38	Verlust. 24,5
	1866	43	550,514	14	149,060	50	12,570	10	3,466	52	29,1
Bern	1865	42	206,679	—	84,150	72	4,920	93	2,003	73	40,7
	1866	46	214,746	59	95,252	82	4,668	40	2,070	71	44,3
Neuenburg	1865	36	328,377	91	105,192	61	9,121	61	2,922	02	32
	1866	38	337,920	15	111,997	75	8,892	63	2,947	30	33,1
Basel	1865	24	107,322	90	28,586	65	4,471	79	1,191	11	26,6
	1866	26	115,464	81	23,500	31	4,440	95	903	85	20,3
Aarau	1865	28	121,430	79	66,306	94	4,336	81	2,368	10	54,6
	1866	27	124,689	95	64,850	95	4,618	14	2,401	88	52
Luzern	1865	29	234,853	35	16,322	47	8,098	39	562	84	6,9
	1866	35	242,640	15	38,260	47	6,932	58	1,093	15	15,7
Zürich	1865	43	217,176	67	113,926	47	5,050	62	2,649	45	52,4
	1866	44	213,699	80	116,020	75	4,856	81	2,636	83	54,3
St. Gallen	1865	48	304,271	64	109,465	94	6,339	—	2,280	54	35,9
	1866	51	314,773	65	116,090	55	6,172	03	2,276	28	36,8
Chur	1865	14	491,642	35	100,598	96	35,117	31	7,185	64	20,4
	1866	15	494,534	14	158,727	94	32,968	94	10,581	86	32,1
Bellinz	1865	10	278,538	21	Gewinn. 8,947	84	27,853	82	Gewinn. 894	78	Gewinn. 3,2
	1866	11	291,837	13	2,172	87	26,530	64	197	53	0,7

	1866.		1865.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	Fr. 663.	35	205.	70
3 Fälle von Verletzung und 1 Fall Verspätung von Postreisenden . . .	" 960.	94		
1 Fall Beitrag an einen Postpferdhalter für ein verunglücktes Pferd . . .	" 300.	—		
			1,924.	29 2,747. 10
b. Vergütungen für Verlust, Beschädigung und Verspätung von Postsendungen, theilweise Uebernahme von Kassadesi- ziten und bestrittenen Rechnungssaldi, 60 Fälle mit			12,156.	24 5,908. 71
Die Postbeamten und Bediensteten waren in einem Theil der obigen Fälle ebenfalls, und zwar für eine Summe von Fr. 4,553. 82, theilhaftig. Die Vermehrung der Ausgabe ad b hievon ist nicht dem öftern Vorkommen von Verlusten <i>z.</i> , sondern dem Umstande beizumessen, daß die Fälle im Allgemeinen Gegenstände von höherem Werth betrafen.				
3) Verschiedene Ausgaben, worunter Rech- nungsdifferenzen, Expertisen, Prozeß- kosten, Prämien für Mobilienversicherung, Dienstmannnerlöhne <i>z.</i>			5,773.	18 4,353. 39
4) Fabrikation der Frankomarken. Von der eidg. Münzstätte sind im Jahr 1866 27,984,000 Marken abgeliefert worden, welche zusammen			20,316.	15 21,421. 75
kosteten. Der Durchschnittspreis per 1000 Marken stellt sich daher auf 72,528 Rp.				
5) Provision an Privatverkäufer von Franko- marken			2,298.	98 1,265. 50
Diese Provision beträgt 2 % des Verkaufswertes, wogegen die Privat-				
Uebertrag			42,674.	54 35,713. 45

	1866.	1865.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	42,674. 54	35,713. 45
verkäufer gehalten sind, Briefwagen und Tarife zu halten, um über die Frankaturtagen Auskunft geben zu können.		
6) Verzinsung an die Bundeskasse für das an die fürstlich Thurn und Taxische Postverwaltung wegen Einlösung der Schaffhauserischen Posten bezahlte Kapital	4,702. 34	4,702. 34
7) Fabrikation der Gelbanweisungscouverts und Telegramme	4,224. 36	1,715. 48
Der Verkauf dieser Formulare hat Fr. 18,304. 50 abgeworfen.		
8) Erstellung der Empfangscheine und Bescheinigungsbücher	3,662. 53	760. 69
Aus diesen Formularen wurden Fr. 60,838. 20 erlöst.		
9) Schweizerische Postkarte	1,541. 17	847. 90
Diese Kosten beschlagen eine neue Auflage von 450 Exemplaren, für welche die vorhandenen Steine benutzt werden konnten. Die neue Auflage war erforderlich sowohl wegen der vielen vorgenommenen Aenderungen für den Amtsgebrauch, als auch für den Verkauf, weil die alte Auflage vollständig vergriffen war. Die Einnahmen für verkaufte Postkarten betragen Fr. 1560.		
10) Erstellung des schweiz. Postlexikons	8,988. 85	4,329. 20
Im Jahr 1865 wurden hiefür bereits Fr. 4329. 20 verausgabt, so daß die Gesamtkosten dieses Werkes in einer Auflage von 4000 Exemplaren und inbegriffen den Einband für 3200 Exemplare Fr. 13,318. 05 beträgt.		
Es sind damit alle Postbureauq und Ablagen versehen worden.		
385 gebundene Exemplare mit einem Erlös von Fr. 1540 sind zum Preise		
Uebertrag	65,793. 79	48,069. 06

	1866.		1865.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	65,793.	79	48,069.	06
von Fr. 5 per Stück verkauft worden, und 473 gebundene und 800 ungebun- dene Exemplare sind noch im Vorrath.				
11) Kosten der Francocouvertz	206.	—	—	—
Diese Ausgaben beschlagen nicht die Anschaffung von Francocouvertz, deren Vollendung auf Ende des Jahres noch nicht möglich war, sondern nur Vorbe- reitungskosten, wie Zeichnungen, Muster u. s. w.				
Total	65,999.	79	48,069.	06

II. Telegraphenverwaltung.

Allgemeine Bemerkungen.

Der normale Gang des Betriebes der Telegraphen wurde im Jahr 1866 durch die politischen Ereignisse gestört und zwar einerseits durch den Krieg, dessen Theater unsere Grenzen auf einer großen Ausdehnung umschloß, und andererseits durch die daherige Verminderung der Handelsgeschäfte und des Reisendenverkehrs. Diese Umstände bewirkten die unverhältnismäßige Vermehrung einzelner Klassen von Depeschen, während bei andern große Flaueheit herrschte. Es zeigten sich daher im Ganzen ziemlich bedeutende Zu- und Abflüsse im telegraphischen Verkehr, welche jedoch eher ein ungünstiges Ergebnis lieferten und eine Vergleichung mit den früheren Jahren weniger zutreffend als gewöhnlich erscheinen lassen.

Dessen ungeachtet weist sowohl die Zahl der internen als der internationalen Depeschen gegenüber dem Jahr 1865 eine zwar schwache Vermehrung auf, welche indessen doch geeignet ist, die in früheren Jahren gewonnene finanzielle Stellung so ziemlich zu sichern. Zudem hat der Transit, welcher in den letzten Jahren bedeutend gesunken ist, wieder lebhaft zugenommen. Wenn daher der reine Ertrag der Telegraphenverwaltung für das Jahr 1866 (Fr. 40,000) weit hinter demjenigen für 1865 (Fr. 111,000) zurückgeblieben ist, so rührt dieses nicht allein von einer wirklichen Verminderung des Ertrages, sondern zum Theil

auch von besondern Umständen her, auf welche wir später zurückkommen werden.

Zimmerhin ist nicht zu verkennen, daß während eines großen Theils des verfloffenen Jahres eine vollständige Unsicherheit in den Geschäften und ein Abwarten der Ereignisse vorherrschte, wodurch die Gedanken nothwendigerweise eher auf militärische Vorsichtsmaßregeln als auf friedliche Fortschritte hingelenkt werden mußten. So mußte auch die Frage der Ermäßigung der internen Taxen vor dem Waffengeklirr zurücktreten, obwohl sie schon seit langer Zeit einen Gegenstand der Untersuchung durch die Telegraphenverwaltung bildete, und namentlich durch eine Motion im Ständerath vom Oktober 1865 auf die Tagesordnung gesetzt worden war.

Wir glauben indessen annehmen zu dürfen, daß diese Verspätung nicht ohne Nutzen für die Frage selbst war, welche eben so schwierig als für die Zukunft unserer Telegraphie wichtig ist. Wir haben nämlich im abgelaufenen Jahre neue Erfahrungen gesammelt, und konnten inzwischen gewisse Vorbereitungen für eine in Aussicht stehende bedeutende Vermehrung des Verkehrs treffen.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, hier einige Erläuterungen folgen zu lassen.

In unserem Berichte über das Jahr 1861 haben wir einen Rückblick auf die erste zehnjährige Periode des Telegraphenbetriebs in der Schweiz geworfen *). Seither sind wieder fünf Jahre verlossen, während welcher sich unser Telegraphenwesen in allen Beziehungen regelmäßig und in gleichem Verhältnisse wie in den früheren Jahren entwickelte. Die beiden beigefügten Tabellen liefern hiefür den Beweis. Die erste derselben enthält eine Uebersicht der finanziellen Ergebnisse während der verfloffenen fünfzehn Jahre, und die zweite die Anzahl und den Ertrag der internen sowohl als der internationalen und transsitirenden Depeschen, ferner für jedes Jahr den durchschnittlichen Ertrag einer internen Depesche, einer internationalen Depesche, einer Stunde betriebener Linie und eines betriebenen Büreaus.

Wirft man einen Blick auf die erstere dieser Tabellen, so wird man namentlich Folgendes bemerken:

Die internen Einnahmen weisen eine ziemlich regelmäßige Vermehrung auf, was eine natürliche Folge davon ist, daß der von Anfang an sehr niedrige Tarif nie abgeändert wurde.

Die internationalen Einnahmen haben dagegen bei gleichzeitiger Vermehrung ziemlich bedeutende Schwankungen erlitten, welche theils von Tarifänderungen, theils von politischen Verwicklungen, theils

*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1862, Bd. I., Seite 104—107.

Einnahmen.

Ausgaben.

Jahr.	Interner Verkehr.		Internationaler Verkehr.		Verschiedene andere Einnahmen.		Total.		Gehalte.		Linien.		Verschiedene andere Ausgaben.		Total.		Ueberschuß der Ausgaben.		Ueberschuß der Einnahmen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1852	3,541	95	—	—	2,965	95	6,507	90	45,705	56	254,943	40	123,432	59	424,081	55	—	—	417,573	65
1853	77,388	21	50,481	83	16,775	36	144,645	40	100,452	52	116,423	40	72,244	62	289,120	54	—	—	144,475	14
1854	109,927	85	98,959	51	26,801	14	235,688	50	105,238	62	51,911	85	61,568	—	218,718	47	16,970	03	—	—
1855	133,563	20	117,828	07	54,430	56	305,821	83	117,842	96	103,776	66	102,900	43	324,520	05	—	—	18,698	22
1856	178,896	85	141,050	37	73,494	63	393,441	85	141,924	90	122,506	73	102,880	59	367,312	22	26,129	63	—	—
1857	206,130	25	163,095	76	81,303	92	450,529	93	169,706	13	104,152	90	132,186	28	406,045	31	44,484	62	—	—
1858	191,109	50	152,487	88	118,682	21	462,279	59	181,722	52	109,430	75	137,739	45	428,892	72	33,386	87	—	—
1859	213,072	—	212,515	57	205,740	—	631,327	57	201,074	79	139,297	15	164,591	39	504,963	33	126,364	24	—	—
1860	224,484	35	183,944	69	79,857	16	488,286	20	206,114	20	140,532	87	93,209	70	439,856	77	48,429	43	—	—
1861	233,631	50	214,424	55	54,373	38	502,429	43	219,408	13	103,195	28	98,436	46	421,039	87	81,389	56	—	—
1862	259,308	45	271,109	57	53,497	89	583,915	91	242,102	83	170,421	22	89,477	97	502,002	02	81,913	89	—	—
1863	318,495	70	312,253	81	41,135	53	671,885	04	291,234	92	179,997	40	99,614	12	570,846	44	101,038	60	—	—
1864	344,829	90	270,488	36	42,264	87	657,583	13	317,630	68	146,400	03	108,052	99	572,083	70	85,499	43	—	—
1865	381,378	13	345,186	03	42,018	09	768,582	25	362,279	77	169,983	—	125,270	71	657,533	48	111,048	77	—	—
1866	400,152	80	284,319	09	43,143	43	727,615	32	381,767	14	157,966	67	147,656	20	687,390	01	40,225	31	—	—
	3,275,910	64	2,818,145	09	936,484	12			3,084,205	67	2,070,939	31	1,659,261	50			796,880	38	580,747	01
							7,030,539	85							6,814,406	48	216,133	37		

von den Rechnungs-Liquidationen mit dem Ausland herrührten, die zu spät erfolgten, um vollständig in der Rechnung desjenigen Jahres zu erscheinen, in welchem die entsprechende Einnahme stattfand.

Die verschiedenen andern Einnahmen bestehen hauptsächlich aus den Gemeindebeiträgen; hiebei ist indessen zu bemerken, daß die Einnahmen der Telegraphenwerkstätte, welche sich von 1855 bis 1861 auf die Summe von Fr. 314,236. 75 beliefen, in der Gesamtsumme von Fr. 936,484. 12 inbegriffen sind.

Auch die Ausgaben weisen in Bezug auf die Besoldungen eine ziemlich regelmäßige Progression auf, indem die letzteren den Ertrag der internen Einnahmen alljährlich so ziemlich absorbiren. Veränderlicher ist die Progression in Bezug auf die Linien und die verschiedenen andern Ausgaben, welsch' letztere Anfälle in den Jahren 1855 bis 1859 hauptsächlich in Folge der Ausgaben der Telegraphenwerkstätte, die mit dem Jahr 1860 unter die Leitung des Finanzdepartements gestellt wurde, bedeutend anschwollen.

Besonders interessant ist aber das finanzielle Gesamtergebnis, welches mit einem Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von Fr. 216,133. 37 abschließt. Diese Summe stellt den reinen Ertrag dar, welchen die Eidgenossenschaft seit der Einführung der Telegraphie auf diesem Institute erzielt hat.

Da aber die verschiedenen, der eigentlichen Telegraphie fremden Einnahmen sich während der nämlichen Periode auf Fr. 936,484. 12 belaufen, so folgt, daß die Eidgenossenschaft, wenn sie diese außerordentlichen Einnahmen nicht geschaffen, oder mit andern Worten, wenn sie sich darauf beschränkt hätte, die Ausgaben des Telegraphenwesens durch den Ertrag der Depeschen zu decken, gegenwärtig eine Gesamteinbuße von Fr. 720,350. 75 zu erleiden hätte.

Die finanzielle Lage der Telegraphenverwaltung ist daher, obwohl befriedigend, doch nicht so glänzend, wie man sich dieselbe bisweilen vorstellte. Man muß daher bei Tarifänderungen vorsichtig zu Werke gehen und der genannten Verwaltung noch einige Zeit diejenigen außerordentlichen Einnahmsquellen zur Verfügung stellen, durch welche bis jetzt verhindert wurde, daß sie dem eidgen. Budget in erheblichem Maße zur Last falle.

Gehen wir nun zur zweiten Tabelle über, so werden wir sofort den bedeutenden Aufschwung bemerken, welchen unsere Telegraphen in den letzten fünf Jahren, verglichen mit den fünf vorhergehenden Jahren, genommen haben und der sich durch folgende Zahlen ausdrückt:

V e r m e h r u n g

	von 1856 bis 1861.	von 1861 bis 1866.
Anzahl der internen Depeschen	48,324 oder 28 %/o	165,458 oder 76 %/o
" " internationalen Depeschen	35,540 " 88 %/o	147,885 " 195 %/o
" " Transit-Depeschen	20,997 " 120 %/o	23,640 " 61 %/o
Gesammtzahl der Depeschen	104,861 " 46 %/o	336,983 " 102 %/o
Stundenzahl der im Betrieb befindlichen Linien	122 " 24 %/o	118 " 19 %/o
" " Gesamtlänge der Dräthe	222 " 34 %/o	495 " 56 %/o
Zahl der im Betrieb befindlichen Büreaux	52 " 50 %/o	127 " 81 %/o

Danach hat bezüglich der Depeschenzahl einzig der Transit nicht in so starkem Verhältniß wie früher zugenommen, ein Umstand, worüber wir in unseren verschiedenen Geschäftsberichten hinlänglichen Aufschluß erteilten und der mit der Entwicklung unserer Telegraphie nicht zusammenhängt. Dagegen hat der ganze Verkehr der Schweiz sowohl im Innern als nach Außen einen erfreulichen Aufschwung genommen, welcher beweist, daß die verschiedenen zur Erleichterung und Vervollkommnung der Verbindungen getroffenen Maßregeln ihrem Zwecke völlig entsprochen haben.

Wenn die Erstellung neuer Telegraphenlinien während der letzten fünfjährigen Periode gegenüber der vorhergehenden in etwas geringerem Verhältniß zugenommen hat, so ist auf der andern Seite zu bemerken, daß die Vermehrung der Dräthe eine bedeutende Ausdehnung gewann.

Endlich hat die Errichtung neuer Büreaux nie den Umfang erreicht, wie in den letzten Zeiten.

Wir haben bereits bemerkt, daß die internen Taxen keiner Veränderung unterworfen waren, was aber bei den internationalen Taxen nicht der Fall war, deren verhältnißmäßige Höhe natürlich und vorzugsweise Ermäßigungen erheischte. Darauf richtete denn auch unsere Verwaltung vorzüglich ihre Bestrebungen, und dieses hat sie in der That auch allmählig und in Folge einer Reihe von Verhandlungen erreicht, worüber wir seinerzeit Bericht erstattet haben. Beispielsweise wiederholen wir hier die in unserem Berichte für 1861 publicirte Tabelle und fügen derselben die gegenwärtig bestehenden Taxen bei.

Taxen einer einfachen Depesche							
von	nach	ursprünglich		im Jahr 1861		im Jahr 1866	
		Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	St.
Bern	London	32	99	9	—	7	—
"	Paris	13	18	6	—	3	—
"	Marseille	23	50	6	—	3	—
"	Berlin	15	—	9	—	4	—
"	Wien	17	50	7	50	4	—
"	Stuttgart	5	—	2	—	2	—
"	Karlsruhe	5	25	2	—	2	—
"	Turin	10	—	4	50	2	—
"	Rom	29	20	12	—	4	—
"	Neapel	34	20	9	—	3	—
"	Konstantinopel	42	50	19	50	8	—

Daß diese für den internationalen Verkehr so vortheilhaften Ergebnisse nicht ohne Opfer von unserer Seite erlangt werden konnten, daran braucht wohl kaum erinnert zu werden. Aus Tabelle II erfieht man übrigens, daß der durchschnittliche Ertrag einer internationalen und Transit-Depesche von Fr. 1. 52, welcher Ansatz noch im Jahr 1865 erzielt wurde, im Jahr 1866 auf Fr. 0,995 gesunken ist. Ist auch dieser Ansatz in Folge der Abrechnungen mit dem Auslande vom 2. Semester 1865, welche in der Rechnung von 1866 erscheinen und nachtheilig auf sie einwirkten, effektiv unter der Wirklichkeit, so bleibt doch nicht minder richtig, daß die von uns zugestandenen Tagermäßigungen die erhebliche Verminderung des Ertrages der internationalen Telegraphie während des Jahres 1866 zum größten Theil bewirkt haben.

Sehen wir nun nach, ob wir in Vergleich mit den übrigen Telegraphen-Verwaltungen Europas zurückgeblieben sind; fragen wir uns, ob die schweizerischen Telegraphen weniger zugänglich, weniger benutzt, weniger populär seien als die Telegraphen anderer Länder, und stellen wir zu diesem Ende einen Vergleich mit Belgien an, welches sich durch seine liberalen Maßnahmen und besonders durch Ermäßigung der Taxen der gewöhnlichen Depeschen auf 50 Cent., unbestritten in erste Linie in Bezug auf eine populäre und wohlfeile Telegraphie gestellt hat.

In Belgien stieg die Zahl der im Jahr 1866 beförderten internen Telegramme auf 692,536, was auf eine Bevölkerung von 4,531,000 Einwohner 153 beförderte Depeschen auf 1000 Einwohner ausmacht.

In der Schweiz stieg die Zahl der im Jahr 1866 beförderten internen Telegramme auf 383,158, was auf eine Bevölkerung von 2,510,000 Einwohner ebenfalls 153 beförderte Depeschen auf 1000 Einwohner ausmacht.

Somit kann die Schweiz im Vergleich zu Belgien, ungeachtet ihrer größern Entfernungen, ihrer mehr von einander geschiedenen Landestheile, ihrer weit dünnern Bevölkerung, ungeachtet einer auf einen geringen Theil des Landes beschränkten Industrie, endlich ungeachtet des Tagunterchiedes von Fr. 1 gegen 50 Cent., doch während des Jahres 1866 im Innern einen Telegraphenverkehr aufweisen, welcher demjenigen von Belgien verhältnißmäßig in nichts nachsteht.

Ziehen wir den Vergleich weiter, so sehen wir, daß im internationalen Dienst während des Jahres 1866 306,596 Telegramme zwischen je einem belgischen und fremden Bureau und 223,618 zwischen je einem schweizerischen und einem fremden Bureau gewechselt wurden, so daß also die Zahl der internationalen Telegramme auf 1000 Einwohner in Belgien auf 68, in der Schweiz auf 89 beläuft. Hier ist also nicht nur Gleichheit vorhanden, sondern ein bedeutender Vorsprung zu Gunsten der Schweiz.

Jede andere Vergleichung wäre für die Schweiz noch günstiger. So hatte Württemberg, wo seit mehreren Jahren die sehr mäßige interne Taxe von 20 Kreuzern (71 Cent.) für die Depesche von 20 Worten besteht, im Jahr 1865 113,647 beförderte interne Depeschen, was für eine Bevölkerung von 1,733,000 Seelen auf 1000 Einwohner 66 Depeschen ausmacht; die Zahl der internationalen Depeschen stieg auf 84,064 oder 48 auf 1000 Einwohner.

Ohne daher die Zweckmäßigkeit neuer Verbesserungen und Erleichterungen in unserem Telegraphenwesen irgendwie bestreiten zu wollen, müssen wir doch konstatiren, daß daselbe keinen Augenblick sich zu vervollkommen aufgehört hat, und daß es auch jetzt noch seinen ehrenvollen Rang in Europa behauptet.

Auch in Bezug auf unsern internen Tarif, welcher nicht mehr, wie im Anfang, der niedrigste ist, besteht kein so großer Unterschied als es beim ersten Blick der Fall zu sein scheint. So bietet unsere Taxe von Fr. 1 mit einer Progression von nur 25 Cent. für 10 zu 10 Worte und der Ermäßigung von 20 % für Abonnenten, anwendbar auf alle Depeschenarten, dem Publikum kaum viel geringere Vortheile als die belgische Taxe von 50 Cts. mit Progression von 50 Cts. von 20 zu 20 Worten, welche sich nur auf gewöhnliche Telegramme bezieht, die ohne Einschreibung und ohne besondere Einrichtungen, wie frankirte Antworten, Zustellung durch Expressen, vervielfältigte Adressen u. s. w. befördert werden, da jedes Telegramm, welches jene Einrichtungen erheischt, dem alten Tarif von Fr. 1 für 20 Worte und 50 Cts. für je 10 Worte mehr unterworfen ist. Der äußerst interessante Bericht, welchen die belgische Telegraphenverwaltung über das erste Jahr der Einführung der ermäßigten Taxen soeben veröffentlicht hat, wird übrigens höchst wichtige Daten für die Diskussion über Ermäßigung der internen Taxen liefern, welche uns letztes Jahr durchaus mangelten.

Wir haben im Fernern bemerkt, daß wir im Hinblick auf eine bedeutende Vermehrung des Verkehrs gewisse Vorbereitungsmaßregeln treffen konnten.

Seit mehreren Jahren widmeten wir eine besondere Aufmerksamkeit der Ergänzung unseres Netzes durch Erstellung direkter Linien, welche einerseits zur Beschleunigung der Korrespondenz auf große Distanzen, andererseits zur Erleichterung der die Zwischenbüreau verbindenden Linien bestimmt sind. Dadurch wurde die Ueberwachung des Dienstes und der Austausch der Korrespondenzen im Allgemeinen auf eine gewisse Anzahl Hauptbüreau konzentriert, welche über ein besonderes Personal und eine größere oder kleinere Anzahl Linien zu verfügen haben. Die hierauf bezüglichen Kombinationen und Arbeiten, worüber wir in unsern früheren Berichten Rechenschaft gaben, sind in einer letztes Jahr ent-

worfenen Karte unseres Netzes zusammengestellt, welche soeben die Presse verlassen hat. Das auf dieser Karte verzeichnete und natürlich steter Vervollkommnung fähige Netz ist der Art organisiert, daß eine weit größere Anzahl von Telegrammen ohne Ueberhäufung befördert werden kann, als dieses bis dahin der Fall war. Um dieses zu erreichen, ist aber vor Allem nöthig, daß dieses Netz regelmäßig funktioniere, daß die Linien stets in gutem, dienstfähigem Stande seien, und daß die Wachsamkeit in den Büreaux, und namentlich in den Hauptbüreaux, nichts zu wünschen übrig lasse.

Diese Resultate können ohne eine höhere und eben so strenge als ins Einzelne gehende Aufsicht nicht erzielt werden, welche Aufgabe hauptsächlich den Inspektoren obliegt. Diese, nur vier an der Zahl, hatten zu ausgedehnte Kreise und konnten den Erfordernissen dieser Ueberwachung, namentlich in der Voraussicht einer bedeutenden Vermehrung des Verkehrs, nicht genügen. Das auf unsern Antrag erlassene Bundesgesetz vom 19. Juli 1866 erhöhte die Zahl der Kreise von vier auf sechs, und half dadurch diesem Uebelstand ab; unsere Verordnung vom 3. August abhin setzte die Eintheilung der sechs Kreise fest, und die neue, seit dem 1. Oktober 1866 ins Leben getretene Organisation wird eine weitere Ausdehnung unserer Telegraphie begünstigen.

Ein fernerer Punkt, auf welchen der Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 18. Nov. 1865, betreffend das Budget für 1866, drang, ist der Nachtdienst; derselbe war während des Jahres 1866 Gegenstand vielfacher Verbesserungen, welche zwar wenig benutzt wurden und daher ziemlich unbemerkt blieben, dagegen aber in der Ausführung ihre Schwierigkeiten darboten und ziemlich bedeutende Kosten veranlaßten.

Der vollständige Nachtdienst, welcher früher nur in den vier internationalen Auswechslungsbüreaux Genf, Basel, St. Gallen und Bellinzona existirte, wurde vom 1. Januar 1866 an auch in Zürich eingeführt, was durch die wachsende Bedeutung dieses Büreaus und seine Lage in der Mitte zwischen den erwähnten vier Auswechslungsbüreaux gerechtfertigt war. Die Ausdehnung dieses vollständigen Nachtdienstes auch auf andere Büreaux konnte im Hinblick auf die bedeutenden Kosten, denen kein entsprechender reeller Nutzen zur Seite stünde, nicht in Frage kommen. Daher entschied man sich, in Berücksichtigung des ausgesprochenen Wunsches, für Einrichtung eines bloß theilweisen Nachtdienstes. Die Büreaux, in welchen dieser Dienst eingeführt ist, empfangen und befördern in der Regel keine Depeschen vom Schlusse des Büreaus bis zur Wiedereröffnung des Tagdienstes. Dagegen können die auf dem Bureau schlafenden Beamten in dringenden Fällen jederzeit an ihren Posten gerufen werden, sei es in der betreffenden Ortschaft selbst mittelst eines Glockenzugs, sei es durch die übrigen Büreaux mittelst elektrischer Läutwerke. Dieser theilweise Nachtdienst wurde im Laufe

des Jahres 1866 auf den Büreaux Bern, Biel, Chur, Freiburg, Glarus, Lausanne, Lugano, Olten, Schaffhausen, Sitten, Solothurn, Thun, Winterthur und Yverdon eingeführt. Lokalfragen, welche entweder bereits erledigt sind oder doch baldiger Erledigung entgegengehen, hinderten einzig, daß die Büreaux Chaux-de-Fonds, Neuchâtel, Luzern und Vevey nicht bereits dormalen auf dieser Liste erscheinen.

Endlich wurden in einer gewissen Anzahl Zwischenbüreaux elektrische Läutwerke aufgestellt, welche vorzüglich für Alarmzeichen bei Feuerbrünsten bestimmt sind. Diese letztere Einrichtung ist aber noch nicht sehr verbreitet, gewinnt indessen immer mehr Ausdehnung.

Im Ganzen ist die Benutzung des Nachdienstes im Innern fast gleich Null, und entspricht somit den dadurch verursachten Kosten nicht; doch darf man hoffen, daß er in außerordentlichen Fällen gute Dienste leisten werde.

Es bleibt uns noch übrig, hier, so weit es die Telegraphenverwaltung betrifft, der Erstellung von Militärtelegraphen im Kanton Graubünden für den Dienst des Beobachtungskorps zu erwähnen, welches während des Krieges zwischen Oesterreich und Italien daselbst aufgestellt wurde. Diese Telegraphen (Linien und Büreaux) wurden zwar von der Militärbehörde erstellt, aber die Telegraphenverwaltung lieferte derselben das nöthige Material, die Apparate und das geeignete Personal; sie leitete die technischen Operationen und überwachte den Dienst so weit als er in beständiger und direkter Verbindung mit ihren Büreaux und Linien stand. Man kam überein, daß die amtlichen Depeschen betreffend den Militärdienst durch die Militär-Telegraphenbüreaux im Innern der Schweiz unentgeltlich auf jede Entfernung befördert, während dieselben in den Büreaux der Telegraphenverwaltung ohne Ausnahme und abgesehen von ihrer Natur und Bestimmung nach dem Reglement tagirt werden sollten. Auf diese Weise wurde von den eigentlichen Militärbüreaux keinerlei Rechnungsstellung verlangt, und in den öffentlichen Büreaux ging Alles ohne Ausnahmsmaßregeln seinen gewohnten Gang, wodurch gerade um so größere Garantien für die Ordnung und die Sicherheit des Dienstes erzielt wurden.

Wir glauben, daß die Militärbehörde über die Leistungen dieser ganzen Einrichtung nicht unbefriedigt war; doch ergab sich aus den bei dieser Gelegenheit gemachten Erfahrungen die Nothwendigkeit, daß die Militärtelegraphie für ernstere Fälle, für bedeutendere militärische Operationen, über besonderes Personal und Material verfügen könne; welches Personal und Material theilweise von der Telegraphen-Verwaltung entlehnt, aber zum voraus für militärische Bedürfnisse organisiert und eingeübt würde, stets bereit, mit den übrigen Theilen der eidgenössischen Armee in aktiven Dienst zu treten.

Das Militärdepartement und das Postdepartement wurden beauftragt, sich hierüber zu verständigen und uns Bericht und Anträge vorzulegen.

Dies ist in den Hauptzügen der Stand unseres Telegraphenwesens auf Ende 1866. Wir gehen nun in gewohnter Form zur näheren Prüfung der in jedem einzelnen Zweige der Verwaltung getroffenen Maßnahmen und der erzielten Resultate über.

2. Linien.

Im Jahr 1866 wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

a. Neu erstellte Linien.

				Ränge in Stunden.	
Linie mit	1	Drath von	Lausanne nach	Schallens	3
" "	1	" "	Genf "	Chêne-Thonex	1
" "	1	" "	Tramelan "	Lavannes	$1\frac{5}{8}$
" "	1	" "	Interlaken "	Grindelwald	$4\frac{2}{8}$
" "	1	" "	Solothurn "	Emmenhof	$1\frac{3}{8}$
" "	2	Dräthen von	Buchwyl nach	Büren	$1\frac{4}{8}$
" "	1	Drath von	Ararau "	Frik	$3\frac{2}{8}$
" "	1	" "	" "	Laufenburg	$1\frac{5}{8}$
" "	1	" "	Baden "	Wettingen	$\frac{3}{8}$
" "	1	" "	Gosau "	Bischofszell	$2\frac{2}{8}$
" "	1	" "	Frauenfeld "	Wängi	$1\frac{7}{8}$
" "	2	Dräthen vom	Bahnhof	Netstal in das	$\frac{1}{8}$
" "	2	" "	von Thal nach	Luzenberg	$\frac{2}{8}$
" "	1	Drath "	Schulz nach	Martinsbruck	$4\frac{1}{8}$
					<hr/>
					$26\frac{5}{8}$

b. Neue Dräthe an schon bestehenden Linien.

1	Drath von	Genf nach	Zürich,	längs der	Eisenbahn	59
1	" "	Lausanne nach	Bern,	" "	" "	$20\frac{3}{8}$
1	" "	Freiburg nach	Bern,	" "	" "	$6\frac{4}{8}$
1	" "	Neuenburg nach	Meurier,	" "	" "	$6\frac{1}{8}$
1	" "	Olten nach	Basel,	" "	" "	$8\frac{1}{8}$
1	" "	Winterthur nach	Sulgen,	" "	" "	$8\frac{3}{8}$
1	" "	Gosau nach	St. Gallen,	" "	" "	$2\frac{2}{8}$
1	" "	St. Gallen nach	Korschach,	" "	" "	$3\frac{3}{8}$
1	" "	Thun nach	Interlaken,	" "	Landstraße	6
1	" "	Wattwyl nach	Lichtensteig,	" "	" "	$\frac{4}{8}$
						<hr/>
						$120\frac{5}{8}$

c. Neu umgebaute Linien längs ihrem alten Tracé.

1. Auf Eisenbahnen.

	Länge in Stunden.
Linie von Auvornier nach Noiraigue mit imprägnirten Stangen	27/8
" " Noiraigue nach Verrières " " "	45/8

2. Auf Landstraßen.

Linie von Allaman nach Chavornay, mit gewöhnlichen Stangen	16 ³ / ₈
" " Penthalaz nach Cossonay, " imprägnirten "	4/8
" " St. Blaise nach Zihlbrücke, " " "	5/8
" " Sonvillier nach Billeret, " " "	1
" " Trif nach Mühlin, " " "	3
" vom Bahnhof Altstätten nach dem Bureau Altstätten, mit gewöhnlichen Stangen	1/8
" von Ziegelbrücke nach Niederurnen, mit gewöhnlichen Stangen	1/8
" " Sulgen nach Bischofszell, " imprägnirten "	15/8
" " Kreuzlingen nach Romanshorn " " "	4
" " Uznach nach Wattwyl, " " "	26/8
" " Rheineck nach Heiden, mit imprägnirten Stangen	13/8
" " Andeer nach Splügen, " Lerchenstangen	24/8
" " Misocco " St. Bernhardin, mit Kastanienstangen	1
	42 ¹ / ₈

d. Abgebrochene Linien.

1 Drath von Peterlingen nach Stäffis	24/8
1 " " Susten nach Leukerbad	34/8
1 " " Wohlen nach Muri	28/8
1 " " Zug nach Unterägeri	2
1 " " Zug nach Hausen a/Albis	26/8
1 " " Sulgen nach Bischofszell	15/8
1 " " Wattwyl nach Ebnet	12/8
1 " " Teufen nach Appenzell	27/8
1 " " Glarus nach Linththal	34/8
	228/8

Die Linien des schweizerischen Telegraphennetzes hatten am 31. Dezember 1866 folgende Länge :

	Linien mit 1 Drath.	Linien mit 2 Dräthen.	Linien mit 3 Dräthen.	Linien mit 4 Dräthen und mehr.	Total. Stunden.
	Stunden.	Stunden.	Stunden.	Stunden.	Stunden.
I. Kreis (Lausanne)	66 ⁴ / ₈	43 ⁷ / ₈	19 ¹ / ₈	13 ⁵ / ₈	143 ¹ / ₈
II. " (Bern)	57 ⁶ / ₈	46 ² / ₈	14 ⁷ / ₈	18 ² / ₈	137 ¹ / ₈
III. " (Olten)	65	16 ⁷ / ₈	10 ³ / ₈	15	107 ² / ₈
IV. " (Zürich)	42 ² / ₈	53 ⁴ / ₈	4 ³ / ₈	8 ¹ / ₈	108 ² / ₈
V. " (St. Gallen)	64 ³ / ₈	16 ⁶ / ₈	20 ³ / ₈	11.	113
VI. " (Vellenz)	86	41 ⁶ / ₈	5	—	132 ⁶ / ₈
Bestand auf 31. De- zember 1866	382 ¹ / ₈	219	74 ³ / ₈	66	741 ⁴ / ₈
Bestand auf 31. De- zember 1865	371 ¹ / ₈	239	59 ⁴ / ₈	45 ⁴ / ₈	715 ¹ / ₈
Vermehrung	11	—	14 ⁷ / ₈	20 ⁴ / ₈	26 ³ / ₈
Verminderung	—	20	—	—	—

Die Gesammtlänge der Linien unseres Netzes beträgt somit 741¹/₂ Stunden oder 3559 Kilometer.

Die Länge der auf obigen Linien in Betrieb stehenden Dräthe erreicht 1375 Stunden oder 6600 Kilometer.

Da ferner die für den Dienst der Eisenbahnverwaltungen bestimmten Dräthe eine Länge von 272⁷/₈ Stunden haben, so betrug die Gesammtausdehnung der auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft im Betriebe stehenden Dräthe auf 31. Dezember 1866 1648 Stunden oder 7910 Kilometer.

Von den 741 Stunden Linien unseres Netzes sind 488 längs den Landstraßen und 253 Stunden an den Eisenbahnen erstellt.

Wie aus den oben unter Litt. a und b enthaltenen Angaben hervorgeht, wurden die neugebauten Linien hauptsächlich zum Zwecke der Verbindung neuer Büreaux mit dem Netze erstellt, während dagegen die Anbringung neuer Dräthe an schon bestehenden Linien auf einer Gesammtlänge von wenigstens 120 Stunden zur Ergänzung des Systems direkter Linien bestimmt war, an welchen die Verwaltung schon mehrere Jahre arbeitet, wie wir oben in den allgemeinen Bemerkungen mit einigen Worten hervorgehoben haben.

Was den Abbruch einzelner Dräthe anbetrifft, so hatte derselbe den Zweck, die Organisation des Netzes zu verbessern, indem einige Zweiglinien mit Doppeldräthen, welche als Schleifen auf wichtigeren Linien eingeführt waren, diese unverhältnißmäßig verlängerten und ihren Gebrauch erschwerten, in einfache Spezial- und Lokallinien umgewandelt wurden.

3. Apparate.

Die Apparate haben während des Jahres 1866 keine erwähnenswerthen Abänderungen erlitten. Es wurde in dieser Beziehung keine bedeutende Neuerung eingeführt, und wir sind eben so wenig in der Lage, uns zur Zeit über die Vorzüge des Apparates Bonelli-Hipp auszusprechen, als wir es damals thun konnten, da wir desselben in unserm letzten Berichte erwähnten; wir gewärtigen indessen, daß uns nächstens Apparate dieser Art behufs gründlicher Prüfung zur Disposition gestellt werden.

Am 31. Dezember 1866 besaßen wir 441 Apparate auf unserm Netze in Thätigkeit, 53 mehr als im Jahr 1865. Außer den für die Einrichtung neuer Büreaux nöthigen Apparaten wurden solche in Folge Vermehrung der Linien und Dräthe in folgenden Büreaux aufgestellt: 3 in Winterthur, 2 in Basel, Genf und St. Gallen, je 1 in den Büreaux Lausanne, Olten, Glarus, Aarau, Thun, Leuf (Dorf), Peterlingen, Interlaken, Baden, Wohlen, Neuenburg (Bahnhof), Zug, Frauenfeld, Teufen und Schuß, zusammen 24.

Da 11 unserer Büreaux durch die Linien und Apparate von Eisenbahngesellschaften bedient werden, so vertheilen sich die oben erwähnten 441 Apparate folgendermaßen auf die am 31. Dezember 1866 eröffneten 284 Büreaux:

Anzahl der Büreaux.	Anzahl der Apparate der Büreaux.	Gesammtzahl der Apparate.
11	—	—
227	1	227
24	2	48
4	3	12 (Yverdon, Thun, Aarau, Samaden).
4	4	16 (Sitten, Bivis, Schaffhausen, Glarus).
1	5	5 (Romanshorn).
2	6	12 (Chaux-de-Fonds, Bellenz).
1	7	7 (Neuenburg, inbegriffen 1 im Bahnhof).
2	8	16 (Chur, Winterthur).
1	9	9 (Olten).
2	10	20 (Genf, Luzern).
1	11	11 (Lausanne).
2	12	24 (Basel, St. Gallen).
1	16	16 (Bern, inbegriffen 1 im Bahnhof und 1 im Bundesrathhaus).
1	18	18 (Zürich).

Der Vorrath im Magazin bestand auf den nämlichen Zeitpunkt aus 39 vollständigen Apparaten sammt Zugehör.

Die Telegraphenverwaltung besaß somit Ende 1866 480 vollständige Apparate, 70 mehr als im vorhergehenden Jahre.

4. Bureau.

Im Laufe des Jahres 1866 wurden zwei und dreißig Bureau eröffnet (3 mehr als im Jahr 1865), nämlich:

Brissago, Büren, Buttes, Cham, Chêne, Cheyres, Dachsen, Schallens, Emmenhof, Frick, Gifikon, Grindelwald, Gümplingen, Hauptweil, Kiesen, Küfnacht, Laufenburg, Leuk (Dorf), Lungern, Murgenthal, Netstal, Noirmont, Peterzell, Schönbühl, Schönggrund, Seignelégier, Tavannes, Thal, Unterkulm, Visp, Wängi und Wettingen.

Von diesen 32 Bureau sind 8 Bahntelegraphenbureau, nämlich: Cham, Cheyres, Dachsen, Gifikon, Gümplingen, Kiesen, Murgenthal und Schönbühl.

Ueberdies wurde im Bahnhof zu Freiburg ein Aufgabebureau eröffnet.

Die Zahl der am 31. Dezember 1866 im Betriebe befindlichen Bureau belief sich auf 284, wovon 7 (Frohburg, Gurnigel, Leukerbad, Nigi-Kaltbad, Nigi-Scheidel, St. Moritz und Weissenstein) nur im Sommer geöffnet sind.

Zu dieser Zahl kommen noch die Aufgabebureau und das Filialbureau im Bundesrathhaus, zusammen 29, so daß die Gesamtzahl der Bureau, auf welchen in der Schweiz telegraphische Depeschen abgegeben werden können, im erwähnten Zeitpunkt 313 betrug.

Endlich wurden auf Befehl des Militärkommando mehrere Bureau zum ausschließlichen Gebrauche für den Dienst des Beobachtungskorps eröffnet, nämlich auf folgenden Punkten:

Campocologno	vom	20. Juni	bis	16. August.
Dfen	"	26. "	"	17. "
Umbrail	"	28. "	"	15. "
Münster	"	30. "	"	4. "
Giersß	"	3. Juli	"	16. "

Wir haben oben in den allgemeinen Bemerkungen einige Erläuterungen über die Organisation dieses Dienstes mitgetheilt.

Die beistiegende Tabelle enthält in üblicher Form eine Statistik der Zahl der Telegraphenbureau im Verhältniß zu den Kantonen und deren Bevölkerung, sowie zu den spedirten Depeschen. Ueber letzteren Punkt findet man Näheres unter dem Abschnitt „Telegraphischer Verkehr“. Zur weiteren Auskunft fügten wir dieser Tabelle eine neue Rubrik bei, worin die Länge der Linien in Stunden nach Kantonen angegeben ist.

Kantone.	Länge der Linien in Stunden und Stel.		Zahl der Büreau.	Bevölkerung. (Neue Zählung von 1861.)	Bevölkerung auf je ein Büreau.	Telegraphische Depeschen.		
	Gesamtzahl.	Durchschnittszahl für ein Büreau.				Auf 1000 Einwohner.		
Zürich	59	7	28	266,265	9,509	132,114	4,718	496
Bern	104	2	40	476,141	11,678	57,197	1,430	122
Luzern	22	5	7	130,504	18,643	13,821	1,974	105
Uri	11	6	2	14,741	7,370	2,432	1,216	165
Schwyz	26	—	7	45,039	6,434	5,043	720	112
Obwalden	5	4	2	13,376	6,688	618	309	47
Nidwalden	4	3	1	11,526	11,526	383	383	32
Glarus	6	2	7	33,363	4,766	11,599	1,657	351
Zug	7	5	4	19,608	4,902	3,194	798	163
Freiburg	29	3	6	105,523	17,587	9,001	1,500	85
Solothurn	15	2	7	69,263	9,895	7,239	1,034	105
Basel-Stadt	1	—	1	40,683	40,683	77,774	77,774	1912
Basel-Landschaft	14	3	6	51,582	8,597	2,481	413	48
Schaffhausen	—	7	4	35,500	8,875	6,835	1,709	195
Appenzell A. Rh.	10	2	7	48,431	6,919	4,193	599	87
Appenzell J. Rh.	—	7	1	12,000	12,000	306	306	25
St. Gallen	55	—	20	180,411	9,021	42,038	2,102	233
Graubünden	101	6	27	90,713	3,359	25,098	929	276
Nargau	44	7	20	194,208	9,710	21,507	1,075	111
Thurgau	33	—	18	90,080	5,004	13,219	734	147
Tessin	33	2	10	116,343	11,634	12,919	1,291	111
Vaudt	74	5	28	213,157	7,613	54,075	1,931	254
Wallis	34	4	11	90,792	8,254	8,171	734	90
Neuenburg	36	2	17	87,369	5,139	27,122	1,595	312
Genf	8	—	3	82,876	27,625	68,398	22,799	824
Total 1866	741	4	284	2,510,494	8,840	606,777	2,136	242
1865	715	1	252	2,510,494	9,962	560,495	2,224	223
1864	692	1	223	2,510,494	11,258	479,606	2,151	191

5. Personal.

Da das Bundesgesetz vom 19. Juli 1866 die Zahl der Telegraphenkreise von 4 auf 6 erhöhte, so wurden zwei Inspektorenstellen errichtet. Herr *Sohl*; zweiter Sektetär der Telegraphendirektion, wurde zum Inspektor des Kreises Zürich, Herr *Brogli*, Chef des Telegraphenbüreaus Basel, zum Inspektor des Kreises Olten gewählt. Als Kassiere der beiden neuen Kreise wurden, für Zürich der Kreispostkassier dajelbst, und für Olten der Kreispostkassier von Aarau bezeichnet.

Die Vermehrung des Netzes und des Verkehrs erforderte die Errichtung von 12 neuen Telegraphistenstellen in den Haupt- und Spezialbüreaux, wovon vier in Zürich, je zwei in Basel und Bern, je eine in Lausanne, St. Gallen, Schaffhausen und Winterthur, sowie einer neuen Laufburschenstelle in Basel.

Ferner mußte der Telegraphendienst vom Postdienste getrennt werden in den Büreaux Glarus, Lugano und Thun; demzufolge wurde für jedes dieser Büreaux eine besondere Telegraphistenstelle errichtet.

Endlich haben drei Entlassungsgesuche und zwei Todesfälle einige Veränderungen in den Rangverhältnissen der Telegraphisten auf Spezialbüreaux veranlaßt.

Folgende summarische Uebersicht enthält den Bestand der Beamten der Telegraphen-Verwaltung auf den 31. Dezember 1866, verglichen mit demjenigen von 1865.

	Zahl der Beamten.			
	Auf 31. Dez. 1865.	Ver- mehrung.	Ver- minderung.	Auf 31. Dez. 1866.
1) Direktion	10	—	—	10
2) Inspektoren	4	2	—	6
3) Kassiere (zugleich Kreis- postkassiere)	4	2	—	6
4) Büreauchefs	15	—	—	15
5) Telegraphisten	101	15	—	116
6) Post- und Zollbeamte und Angestellte von Privatetablissemens	213	27	3	237
7) Ausläufer und Lauf- burschen	26	1	—	27
	373	47	3	417

Diejenigen Beamten, welche die Aufgabebüreaux und die Eisenbahn-Telegraphenbüreaux unter Verantwortlichkeit der betreffenden Bahnverwaltung besorgen, stehen nicht direkt unter der Telegraphenverwaltung, und sind daher nicht in obigem Bestande inbegriffen.

Die Betragung der Depeschen in die Wohnung der Adressaten wird überdies in allen kleinern Büreaux durch die Beamten besorgt,

welche dafür in Form von Provisionen eine besondere Vergütung erhalten.

Endlich erheischt der Bau und Unterhalt der Linien ebenfalls ein zahlreiches Personal, welches jedoch nicht dauernd angestellt und daher nicht in der Zahl der eigentlichen Beamten inbegriffen ist.

Wie wir im letzten Berichte bemerkten, mußte, um allen Eventualitäten begegnen zu können, eine neue Anzahl Volontärstellen ausgeschrieben werden. Da diese Anzahl ungenügend erschien, so wurde die Annahme von Volontären während des ganzen verfloffenen Jahres fortgesetzt; der Schluskurs und die Prüfungen werden im Laufe des nächsten Frühlings stattfinden.

Während des Jahres 1866 gelangten fünf Beschwerden über Verletzung des Depeschengeheimnisses an die Verwaltung. In einem Falle wurde die Verletzung des Geheimnisses von Seite eines Telegraphisten hergestellt und dieser Beamte deshalb vor die Kantonalgerichte gewiesen, welche ihn mit Rücksicht auf mildernde Umstände einfach zu einer Buße verurtheilten. In einem andern Falle handelte es sich nicht um eigentliche Verletzung des Geheimnisses, sondern um die Thatfache, daß ein Telegraphist neben seiner Amtsverrichtung ein Handelsgeschäft betrieb, für welches sich am Platze selbst Konkurrenten vorfanden; letztere beschwerten sich und machten geltend, daß sie sich des Telegraphen nicht mit Vertrauen bedienen könnten, so lange derselbe von einem ihrer Konkurrenten besorgt werde. Dem Telegraphisten wurde zwischen seinem Handelsgeschäft und seinen Verpflichtungen in der eidgenössischen Verwaltung die Wahl gestellt. Die übrigen Beschwerden waren nicht begründet und wurden daher abgelehnt; dieselben veranlaßten jedoch die Verwaltung zu neuen Vorsichtsmaßregeln, um allfälligen Verdachte und daherigen Klagen vorzubeugen.

Im Uebrigen war das Betragen und die Disziplin im Allgemeinen befriedigend.

Im Jahr 1866 wurden 182 administrative und disziplinarische Bußen im Gesamtbetrage von Fr. 414 ausgesprochen.

6. Beziehungen und Verkehr mit dem Auslande.

Der internationale Vertrag von Paris und die Spezialverträge mit den benachbarten Staaten, worüber wir uns in unserem letzten Berichte aussprachen, sind am 1. Januar 1866 in Kraft getreten. Wie vor auszusehen war, wurden im letzten Jahr keine neuen Verträge mit dem Auslande abgeschlossen. Hinsichtlich eines Nachtragsvertrages über den Verkehr mit Algerien und Tunis waren die Unterhandlungen am Schlusse des Jahres 1866 noch schwebend.

Die von Seite der französischen Verwaltung erfolgten Schritte für Ermäßigung der internationalen Taxen durch die englischen Telegraphen-

Gesellschaften haben zu keinem Ziele geführt, so daß der Tarif für Depeschen nach England von den Ermäßigungen der Tarife der übrigen europäischen Staaten ausgeschlossen werden mußte, was wir mit Bedauern hervorheben.

Die im letzten August erfolgte Eröffnung des Privatverkehrs mittelst des transatlantischen Laues, welches Europa mit Amerika verbindet, wird in den Annalen der Telegraphie und unter den Fortschritten der modernen Civilisation Epoche machen. Indessen hat die Höhe des Tarifs die Benutzung durch unser Land auf eine sehr kleine Anzahl von Fällen beschränkt.

Die Zahl der fremden Telegraphenbüreau, mit welchen unser Netz in direkter Verbindung steht, ist von 7641 (Ende 1865) auf 7811 Ende 1866 gestiegen; es ergibt sich somit eine Vermehrung von nur 170 Büreau. Allein letztere Zahl entspricht derjenigen der im Jahr 1866 wirklich eröffneten Büreau nicht, welche 679 beträgt. Die Differenz von 509 Büreau rührt daher, daß vom 1. Januar 1866 an eine gleiche Anzahl von Büreau, welche solchen Eisenbahn- oder Privatgesellschaften angehörten, die den Bestimmungen des Pariser Vertrages nicht beigetreten sind, für den internationalen Verkehr geschlossen wurden.

7. Telegraphischer Verkehr.

Wir geben nachstehend:

- 1) Eine vergleichende Uebersicht der in den beiden letzten Jahren spedirten Depeschen (siehe Beilage Nr. IV).
- 2) Eine Uebersicht der Büreau, geordnet nach der Anzahl der im Jahr 1866 empfangenen und beförderten Depeschen in Vergleich mit den entsprechenden Zahlen von 1865 (siehe Beilage Nr. V).

Die in dieser letztern Uebersicht nach dem Wort „Bahnhof“ in Klammern eingeschlossenen Ziffern bezeichnen die Anzahl der in den Bahnhöfen der betreffenden Ortschaften aufgegebenen Depeschen, welche übrigens in der Gesamtdepeschenzahl eines jeden Büreau inbegriffen sind.

Ferner ist das Datum der Eröffnung der Büreau, ebenfalls zwischen Klammern, für diejenigen Büreau angegeben, welche im Jahr 1865 eröffnet worden sind und somit in diesem Jahr zum ersten Mal in der allgemeinen Rangordnung erscheinen.

Das Verzeichniß der im Jahr 1866 eröffneten Büreau folgt nach dem Datum der Eröffnung und mit der Angabe der Zahl der von ihnen spedirten Depeschen.

Diese Tabellen weisen abermals etwische Vermehrung sowohl der internen als des internationalen Telegraphenverkehrs nach.

Diese Vermehrung ist aber, den Transit ausgenommen, ziemlich geringer als man es erwarten sollte: offenbar eine Folge des deutschen Krieges und der in allen Beziehungen gestörten Geschäftsbewegung.

Telegraphischer Verkehr.

Vergleichende Uebersicht der Depeschenzahlen in den Jahren 1865 und 1866.

	Beförderte interne Depeschen.		Beförderte und empfangene internationale Depeschen.		Transitdepeschen.		Total.	
	1865	1866	1865	1866	1865	1866	1865	1866
Januar	22,589	24,643	12,475	15,075	2,801	2,735	37,865	42,435
Februar	21,199	22,822	10,918	13,428	2,083	2,527	34,200	38,837
März	24,921	27,319	11,768	15,849	2,314	3,083	39,003	46,251
April	26,357	27,399	14,347	17,646	2,499	4,100	43,203	49,145
Mai	30,439	31,985	16,422	19,892	2,685	5,205	49,546	57,082
Juni	32,329	32,561	17,923	17,627	2,563	5,752	52,815	55,940
Juli	41,435	42,094	18,104	22,481	2,666	9,149	62,205	73,724
August	40,945	41,601	21,876	23,612	2,496	8,595	65,317	73,808
September	39,108	38,026	21,290	23,392	2,481	7,952	62,879	69,365
Oktober	32,842	38,918	19,140	21,459	2,629	4,891	54,611	65,268
November	26,319	29,088	16,306	16,684	2,685	4,030	45,310	49,802
Dezember	25,635	26,648	15,808	16,491	2,817	4,121	44,260	47,260
Total	364,118	383,159	196,377	223,618	30,719	62,140	591,214	668,917
Bermehrung	19,041		27,241		31,421		77,703	
oder	5 %		14 %		102 %		13 %	

Vergleichende Uebersicht

der Telegraphenbüreau der Schweiz, geordnet nach der Anzahl der empfangenen und beförderten Depeschen in den Jahren 1865 und 1866.

Büreau.			Interne Depeschen.		Internationale Depeschen.		Gesammtzahl.	
			1865.	1866.	1865.	1866.	1865.	1866.
1	Zürich (Bahnhof)	673 148 821)	84,550	90,370	33,472	40,273	118,022	130,643
2	Basel Central („)	896 239 1135)	63,264	73,653	34,478	40,947	97,742	114,600
	Klein-Basel („)	263 828 1091)						
3	Genf		47,391	48,746	39,722	43,465	87,113	92,211
4	Bern („)	172 36 208)	36,536	38,443	5,753	7,294	42,289	45,737
	(Bundesrathhaus)	2665 246 2911)						
5	Winterthur (Bahnhof)	70 10 80)	26,928	29,651	10,636	10,897	37,564	40,548
6	St. Gallen		22,107	24,236	5,812	7,183	27,919	31,419
7	Lausanne („)	489 100 589)	22,990	23,382	3,138	4,261	26,128	27,643
9	Luzern („)	60 20 80)	16,114	15,451	3,469	4,330	19,583	19,781
9	Thur („)	18 8 26)	14,154	16,344	1,943	2,824	16,097	19,165
	(Militärtelegraph)	1887 1 1888)						
10	Bevey (Bahnhof)	3 — 3)	14,989	13,836	3,767	4,876	18,756	18,712
11	Neuenburg („)	291 55 346)	14,582	15,194	2,374	1,907	16,956	17,101
12	Chaux-de-fonds (Bahnh.)	8 1 9)	13,108	13,083	1,459	1,799	14,567	14,837
13	Glarus (Bahnhof)	— — —)	10,704	9,746	1,677	1,740	12,381	11,486
14	Schaffhausen („)	15 46 61)	10,280	7,963	3,088	1,942	13,368	9,905
15	Interlaken		8,128	7,144	1,889	1,709	10,017	8,853
16	Thun („)	57 6 63)	7,973	7,957	651	552	8,624	8,509
17	Narau		7,095	7,536	711	931	7,806	8,467
18	Biel („)	291 17 308)	6,873	7,184	554	582	7,427	7,766
19	Freiburg („)	165 23 188)	7,805	6,949	626	626	8,431	7,575
20	Lugano		4,332	4,235	3,052	2,886	7,384	7,121
21	Norischach („)	14 — 14)	4,914	4,917	1,530	2,001	6,444	6,938
22	Solothurn („)	24 2 26)	6,499	6,390	550	429	7,049	6,819
23	Montreux		4,365	4,859	1,318	1,955	5,683	6,814
24	Baden		5,096	5,405	752	658	5,848	6,063
25	Neumünster		3,224	4,303	1,053	1,704	4,277	6,007
26	Romanshorn		3,418	4,356	1,631	1,553	5,049	5,909
27	Yferten		4,600	5,276	408	457	5,008	5,733
28	Sitten		4,536	4,684	405	527	4,941	5,211
29	Rapperschweil (Bahnh.)	37 1 38)	3,732	4,820	335	337	4,067	5,157
30	Morsee (Bahnh.)		4,519	4,341	352	461	4,871	4,802
31	Zofingen („)		4,067	3,776	847	746	4,914	4,522
32	Frauenfeld („)	23 1 24)	3,930	4,132	247	375	4,177	4,507
33	Locle („)	6 1 7)	4,092	4,088	330	395	4,222	4,483
34	St. Jmer		3,360	4,179	157	223	3,517	4,402
35	Dlten („)	379 40 419)	3,600	3,671	345	275	3,945	3,946
36	Wattwil		3,384	3,460	509	382	3,893	3,842

Büreau.		Interne Depeschen.		Internationale Depeschen.		Gesammtzahl.	
		1865.	1866.	1865.	1866.	1865.	1866.
37	Bellenz	3,666	3,135	921	562	4,587	3,697
38	Samaden	2,774	3,427	434	264	3,208	3,691
39	Beaurivage	3,204	2,579	1,123	1,018	4,327	3,597
40	Burgdorf	3,460	2,869	418	600	3,878	3,469
41	Bulle	3,109	3,129	222	336	3,331	3,465
42	Herisau	2,519	3,039	406	415	2,925	3,454
43	Schwyz	3,331	3,022	178	192	3,509	3,214
44	Nagaz	3,174	2,722	588	448	3,762	3,170
45	Brugg	2,442	2,546	394	595	2,836	3,141
46	Nyon	2,604	2,659	397	469	3,001	3,128
47	Altdorf	2,753	2,706	152	173	2,905	2,879
48	Sturrier	2,319	2,427	207	290	2,526	2,717
49	Rolle	2,830	2,484	219	128	3,049	2,612
50	Nigle	2,835	2,430	119	151	2,954	2,581
51	Schwanden	2,272	2,262	407	315	2,679	2,577
52	Narburg	2,048	2,244	253	337	2,301	2,581
53	Lichtensteig	2,426	2,408	247	151	2,673	2,559
54	Wädenswil	2,063	2,096	255	350	2,318	2,446
55	Nüti	2,023	2,146	79	265	2,102	2,411
56	Uster	1,945	2,197	230	214	2,175	2,411
57	Rheinef	1,832	1,589	731	795	2,563	2,384
58	Wyl (Bahnhof) 20 — 20)	2,060	2,095	216	262	2,276	2,357
59	Nichterswil	1,598	2,218	121	136	1,719	2,354
60	Bey	1,712	1,886	242	322	1,954	2,308
61	Baar	2,461	2,220	191	77	2,652	2,297
62	Gorgen	1,935	1,854	149	428	2,084	2,272
63	Wegikon	1,796	1,976	329	234	2,125	2,210
64	Murten	2,178	1,961	121	244	2,299	2,205
65	Uznach	2,019	2,126	150	74	2,169	2,200
66	Bruntrut	1,837	1,992	286	191	2,123	2,183
67	Lenzburg	2,313	1,838	395	342	2,708	2,180
68	Wald	1,668	2,116	56	57	1,724	2,173
69	Sachen	1,884	2,005	106	111	1,990	2,116
70	Martinach	1,723	1,682	398	424	2,121	2,106
71	Zug	2,055	1,949	164	152	2,219	2,101
72	Bernef	505	2,043	28	19	533	2,062
73	Langenthal	1,786	1,867	99	112	1,885	1,979
74	Einsiedeln	1,683	1,820	117	140	1,800	1,960
75	Liestal	1,531	1,654	233	300	1,764	1,954
76	Altstätten	1,564	1,653	117	290	1,741	1,943
77	Locarno	1,226	1,122	663	810	1,889	1,932
78	Thalweil	1,392	1,549	196	327	1,588	1,876
79	Weinfelden	1,202	1,719	126	126	1,330	1,845
80	Thufis	1,873	1,702	158	140	2,031	1,842
81	Colombier	1,753	1,662	119	166	1,872	1,828
82	Romont	2,227	1,721	82	103	2,309	1,824
83	Wallenstadt	1,275	1,728	80	82	1,355	1,810
84	St. Moriz (Graubünden)	1,917	1,478	597	319	2,514	1,797
85	Niederurnen	2,056	1,625	181	147	2,237	1,772
86	Magadino	971	1,183	291	583	1,262	1,766

Büreau.		Interne Depeschen.		Internationale Depeschen.		Gesamtzahl.	
		1865.	1866.	1865.	1866.	1865.	1866.
87	Peterlingen	1,624	1,709	38	50	1,662	1,759
88	Andermatt	2,015	1,665	64	73	2,079	1,738
89	Kreuzlingen	1,668	1,520	157	206	1,825	1,726
90	Delsberg	1,459	1,604	62	114	1,521	1,718
91	Pufschlav	980	1,526	242	117	1,222	1,643
92	Rheinfelden	1,121	1,451	115	169	1,236	1,620
93	Santa Maria	174	1,578	35	36	209	1,614
94	Wohlen	1,124	1,095	455	513	1,579	1,608
95	Schuls	1,397	1,261	351	329	1,748	1,590
96	Unterägeri	1,539	1,465	180	90	1,719	1,555
97	Bischofszell	1,332	1,422	125	131	1,457	1,553
98	Rigi-Kaltbad	2,262	1,180	352	370	2,614	1,550
99	Brienz	1,941	1,403	142	143	2,083	1,546
100	Chiasso	1,973	898	562	622	2,535	1,520
101	Reinach	1,460	1,343	159	172	1,619	1,515
102	Namyl	922	1,399	91	111	1,013	1,510
103	Turbenthal	1,298	1,347	91	114	1,389	1,461
104	Hägingen	1,277	1,299	58	153	1,335	1,452
105	Milden	1,296	1,356	49	45	1,345	1,401
106	Brieg	1,049	1,163	197	236	1,246	1,399
107	Neuenstadt	1,141	1,326	53	63	1,194	1,389
108	St. Moritz (Wallis)	1,371	1,167	100	190	1,471	1,357
109	Billeneuve	1,330	1,242	111	91	1,441	1,333
110	Splügen	1,123	1,173	167	151	1,290	1,324
111	Ebnat	1,105	1,200	124	115	1,229	1,315
112	Hausen a./A.	1,194	1,082	247	216	1,441	1,298
113	Herzogenbuchsee	1,260	1,207	96	85	1,356	1,292
114	Heiden	1,146	999	290	288	1,436	1,287
115	Stäfa	1,194	1,129	132	115	1,326	1,244
116	St. Croix	1,050	1,159	70	77	1,120	1,236
117	Saxon	869	786	217	412	1,086	1,198
118	Wifflisburg	1,035	1,123	87	63	1,122	1,186
119	Boudry	1,164	1,078	90	106	1,254	1,184
120	Airolo	1,030	1,085	63	84	1,093	1,169
121	Meyringen	1,511	1,084	121	81	1,632	1,165
122	Aubonne	1,261	1,082	72	77	1,333	1,159
123	Yutz	915	1,058	86	94	1,001	1,152
124	Münster	1,034	1,067	65	73	1,099	1,140
125	Mendrisio	553	684	429	454	982	1,138
126	Coffonay	852	1,054	61	70	913	1,124
127	Räfels	1,172	979	172	144	1,344	1,123
128	Trogen	1,087	998	101	121	1,188	1,119
129	Landquart	817	954	119	148	936	1,102
130	Büttschwil (1. Mai 1865)	640	928	84	122	724	1,050
131	Orbe	1,138	1,001	57	44	1,195	1,045
132	Turgi	939	828	221	197	1,160	1,025
133	Gofau	890	875	197	149	1,087	1,024
134	Couvet	887	895	122	122	1,009	1,017
135	Linththal	889	921	62	96	951	1,017
136	Mels	993	964	54	44	1,047	1,008

Büreau.		Interne Depeschen.		Internationale Depeschen.		Gesamtzahl.	
		1865.	1866.	1865.	1866.	1865.	1866.
137	Leuterbad	725	705	267	286	992	991
138	Berrières	798	855	103	127	901	982
139	St. Blaise	870	880	78	97	948	977
140	Bärentschweil	689	948	9	26	698	974
141	Stedborn	779	866	154	269	933	955
142	Flawyl	808	861	43	70	851	931
143	Gerzau	820	750	163	169	983	919
144	Müllheim (1. Januar 1865)	407	845	17	66	424	911
145	Flanz	746	852	36	57	782	909
146	Dießenhofen	711	712	165	194	876	906
147	Stein a./Rh.	707	780	134	122	841	902
148	Männedorf	753	792	152	109	905	901
149	Courtelary	748	865	19	35	767	900
150	Pfäffikon	867	827	48	29	915	856
151	Gully	810	827	10	27	702	854
152	Bauma	704	779	96	73	800	852
153	Küblis	654	798.	32	52	686	850
154	Les Ponts	849	825	17	17	866	842
155	Tramelan (1. Dezember 1865)	65	816	1	13	66	829
156	Châtel St. Denis	917	738	96	87	1,013	825
157	Coppet	830	723	73	101	903	824
158	Monthey	913	762	71	56	984	818
159	Renan	767	812	4	4	771	816
160	Andeer	722	706	80	93	802	799
161	Ermatingen	820	716	97	75	917	791
162	Faudo	670	702	104	89	774	791
163	Sarnen	834	753	29	34	863	787
164	Sonceboz	919	747	19	31	938	778
165	Seengen (1. Juni 1865)	545	699	60	79	605	778
166	Bremgarten	607	736	34	39	641	775
167	Muri	627	750	18	21	645	771
168	Andelfingen	696	628	144	139	840	767
169	Nadorf	610	722	9	37	619	759
170	Amriswyl	757	677	67	79	824	756
171	Bülach	720	680	30	71	750	751
172	Fontaines	764	710	24	19	788	729
173	Arth	719	718	20	10	739	728
174	Stanz	844	686	96	40	940	726
175	Meilen	598	664	70	61	668	725
176	Reichenau	529	688	44	35	573	723
177	Balsthal	788	702	64	14	852	716
178	Sursee	632	660	24	52	656	712
179	Sonvilier	691	691	14	12	705	703
180	Schinznach	916	508	274	191	1,190	699
181	Stäffis	689	683	34	14	723	697
182	Wangen	572	609	46	67	618	676
183	Affoltern a./A.	415	592	37	80	452	672
184	Arlesheim (1. Juli 1865)	146	519	40	145	186	664
185	Langnau (1. Januar 1865)	541	534	82	109	623	643
186	Travers	695	613	23	27	718	640

Büreau.		Interne Depeschen.		Internationale Depeschen.		Gesamtzahl.	
		1865.	1866.	1865.	1866.	1865.	1866.
187	Ballorbes	532	589	37	49	569	638
188	Leufen	424	535	37	85	461	620
189	Tiefenkasten (1. Januar 1865)	482	577	40	31	522	608
190	Raufen (15. März 1865)	370	573	24	34	394	607
191	Fahrmangen (15. Juni 1865)	318	537	25	60	443	597
192	Verjoix (15. März 1865)	406	477	122	120	528	597
193	Gais	594	497	85	86	679	583
194	Siders (15. Dezember 1865)	6	555	3	28	9	583
195	Appenzell	591	526	71	43	662	569
196	Rüfnacht (Zürich) (1. Mai 1865)	376	475	90	74	466	549
197	Schweizerhalle	430	417	221	131	651	548
198	Sumiswald	520	516	41	28	561	544
199	Grono	461	485	68	56	529	541
200	Buchs	435	476	46	61	481	537
201	Les Brenets	495	437	103	93	598	530
202	Truns	389	501	15	21	404	522
203	Schiers	407	490	13	24	420	514
204	Güttingen	470	405	41	107	511	512
205	Willisau	460	478	22	22	482	500
206	Arbon	510	463	46	31	556	494
207	Gimel	594	460	15	18	609	478
208	Grenchen	346	356	26	120	372	476
209	Les Bois (1. Dezember 1865)	39	453	1	22	40	475
210	Mülberg (15. März 1865)	265	314	139	147	404	461
211	Motiers	498	440	14	17	512	457
212	Wilbegg (1. März 1865)	356	356	66	101	422	457
213	Rigi-Scheideck	709	419	51	29	760	448
214	Le Brassus	370	426	9	16	379	442
215	Neunkirch	587	393	42	40	629	433
216	Le Sentier	470	424	10	9	480	433
217	Concise (1. Dezember 1865)	35	367	2	65	37	432
218	St. Bernhardin	471	369	66	59	537	428
219	Lägerweilen (1. November 1865)	70	374	7	48	77	422
220	Côte-aux-fées (15. " "	58	375	3	26	51	401
221	Wallisellen	355	344	86	57	441	401
222	Huttwyl	304	379	9	15	313	394
223	Fischenthal	334	353	22	37	356	390
224	Siffach	366	353	19	36	385	389
225	Dietikon	292	364	30	24	322	388
226	Dijentis	369	372	13	12	382	384
227	Silvaplana (1. Juli 1865)	227	353	37	30	264	383
228	Waldenburg	182	341	16	33	198	374
229	Erlen (1. November 1865)	53	348	4	21	57	369
230	Lavin (1. August 1865)	147	338	12	29	159	367
231	Gurnigel (10. Juni 1865)	365	350	10	2	375	352
232	Mühlen	414	322	18	21	432	343
233	Langenbruck	332	275	17	56	349	331
234	Regensberg	335	315	6	7	341	322
235	La Ferrière (15. November 1865)	40	316	—	5	40	321
236	Misox	226	301	18	17	244	318

Büreau.		Interne Depeschen.		Internationale Depeschen.		Gesammtzahl.	
		1865.	1866.	1865.	1866.	1865.	1866.
237	Weissenstein	314	284	55	32	369	316
238	Vicosoprano	254	225	87	39	341	264
239	Thayngen	141	198	77	64	218	262
240	Münzingen (1. Januar 1865)	407	228	17	17	424	245
241	Bühler	227	223	12	21	239	244
242	Pont Vallée	196	227	1	4	197	231
243	Lyß (1. Mai 1865)	105	220	2	10	107	230
244	Castelgna	381	193	241	27	622	220
245	Corcelles (15. Mai 1865)	139	204	14	16	153	220
246	Zäziwyl (1. Januar 1865)	140	191	9	13	149	204
247	St. Gotthard	149	180	6	20	155	200
248	Frohburg (16. Juli 1865)	215	158	33	16	248	174
249	Simplon	115	119	46	54	161	173
250	Nebikon	110	129	1	12	111	141
251	Schüpfen (1. Juni 1865)	34	109	4	22	38	131
252	Sempach	67	87	4	2	71	89

Folgende Bureau wurden im Jahre 1866 neu eröffnet:

Bureau.		Datum der Eröffnung.	Interne Depeschen.	Internationale Depeschen.	Total.
1	Emmenhof	20. Januar.	741	202	943
2	Frick	1. Februar.	412	26	438
3	Gislikon	1. "	74	4	78
4	Murgenthal	1. "	191	24	215
5	Schönbühl	15. "	108	6	114
6	Brissago	1. März.	124	135	259
7	Riesen	1. "	101	38	139
8	Büren	1. April.	369	4	373
9	Chevbres	1. "	217	16	233
10	Dachsen	1. "	185	17	202
11	Neistal	15. "	762	207	969
12	Wettingen	15. "	218	19	237
13	Gümlingen	1. Mai.	67	—	67
14	Challens	15. Juni.	534	23	557
15	Lungern	15. "	395	10	405
16	Grindelwald	18. Juli.	672	78	750
17	Chêne-Thonex	24. "	154	125	279
18	Laufenburg	1. September.	229	10	239
19	Tavannes	1. "	179	2	181
20	Visp	1. "	166	24	190
21	Buttes	15. "	70	3	73
22	Cham	10. Oktober.	93	11	104
23	Leuf	10. "	75	2	77
24	Untertulm	15. "	72	12	84
25	Peterzell	15. November.	186	5	191
26	Schönengrund	15. "	60	1	61
27	Rüßnacht (Schwyz)	15. "	38	1	39
28	Saignelégier	15. "	107	3	110
29	Noirmont	1. Dezember.	34	—	34
30	Thal	15. "	27	21	48
31	Wängi	20. "	49	1	50
32	Hauptweil	20. "	35	5	40

Daraus erklärt es sich, warum die Vermehrung im internen Verkehr, welche im vorhergehenden Jahre 12% betrug, im Jahr 1866 auf 5% herabgesunken ist, und zwar ungeachtet der 32 mehr im Betriebe befindlichen Büreaux.

Ebenso beträgt diese Vermehrung im internationalen Verkehr nur 14% im Jahr 1866, während sie Anno 1865 27% betrug.

Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß man bezüglich der muthmaßlichen Vermehrung des internationalen Verkehrs nicht sehr auf die Anwendung der neuen Tarife des Pariser Vertrages rechnen konnte. Denn es handelte sich für uns um weiter nichts als um Bestätigung derjenigen Ermäßigungen, welche in Folge von besondern Vereinbarungen mit Frankreich, Italien und Deutschland bereits in Kraft getreten waren, und um ihre Ausdehnung auf die übrigen Staaten Europas, mit welchen wir weit weniger lebhaft Beziehungen unterhalten, wobei übrigens England an diesem Verbands keinen Antheil nimmt.

Der Transit hat hingegen in Folge des Krieges, welcher die keinen Durchgang durch die kriegführenden Staaten findenden Depeschen auf unsere Linien lenkte, eben so sehr gewonnen, als in Folge der neuen Tarife, welche eine bedeutende Vermehrung der Korrespondenz zwischen den Donaufürstenthümern, Rußland und der Türkei einerseits und Frankreich andererseits bewirkten. Daher sehen wir im Jahr 1866 eine Vermehrung des Transits um 102% gegenüber dem vorhergehenden Jahre, während wir sonst seit 1863 jedes Jahr eine erhebliche Verminderung dieses Verkehrsweiges zu konstatiren hatten.

Der Eintritt der Transitdepeschen auf unser Gebiet vertheilt sich auf die verschiedenen Auswechslungsbüreaux wie folgt:

Auswechslungsbüreaux.	Transit.		
	Anzahl der Depeschen.		
	1864.	1865.	1866.
1) St. Gallen (Oesterreich und Bayern)	11,906	11,726	28,072
2) Basel (Baden und Frankreich)	9,435	9,931	22,328
3) Bellinz (Italien)	7,083	5,456	5,439
4) Genf (Frankreich)	4,591	2,711	4,136
5) Bern	300	219	1,293
6) Romanshorn (Württemberg)	390	293	345
7) Sitten (Italien)	1,226	123	162
8) Schaffhausen (Baden)	47	158	158
9) Chur (Italien)	106	93	150
10) Neuenburg (Frankreich)	250	9	57
11) Zürich (Baden) pro memoria	12	—	—
	<hr/> 35,346	<hr/> 30,719	<hr/> 62,140

Wirft man einen vergleichenden Blick auf die Uebersicht der Bureaux (Beilage V) und die von ihnen beförderte und erhaltene Depeschenzahl, so bemerkt man häufige Schwankungen zwischen den Zahlen von 1865 und 1866 bei dem nämlichen Bureau, wodurch die Unsicherheit in den Geschäften hinlänglich angedeutet wird. Bedeutende Verminderung zeigt sich bei einer großen Zahl von Bureaux namentlich in solchen Ortschaften, wo sich Pensionärs und Touristen am liebsten aufhalten. Auf der andern Seite rühren einige Ausnahmen, wie der bedeutende Zuwachs in Zernez, Santa Maria und selbst in Chur von der Bewegung her, welche das Beobachtungskorps im Kanton Graubünden veranlasste.

8. **Finanzielles Ergebnis.**

Die nachstehende Uebersicht enthält eine Vergleichung der hauptsächlichsten Ansätze der Einnahmen und Ausgaben der Rechnung von 1865, des Budget für 1866, mit Inbegriff der Nachtragskredite, und der Rechnung von 1866. (Als Beilage VI.)

	Im Jahr 1865.		Budget und Nachtragskredite 1865.		Im Jahr 1866.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Einnahmen.						
a. Interner Verkehr	381,378	13	395,000	—	400,152	80
b. Internationaler Verkehr	345,186	03	310,000	—	284,319	09
c. Verschiedenes	42,018	09	40,000	—	43,143	43
	768,582	25	745,000	—	727,615	32
II. Ausgaben.						
1. Gehalte und Vergütungen	362,279	77	395,000	—	381,767	14
2. Reisekosten	13,002	92	11,000	—	9,424	80
3. Büreaufosten	39,995	48	45,000	—	44,992	15
4. Gebäulichkeiten (Miethzinse)	26,457	23	31,000	—	27,783	23
5. Bau und Unterhalt der Linien	169,983	—	158,000	—	157,966	67
6. Apparate	39,995	31	55,000	—	54,999	97
7. Büreaugeräthschaften	3,497	95	8,000	—	8,001	44
8. Verschiedenes	2,321	82	5,000	—	2,454	61
	657,533	48	708,000	—	687,390	01

Ueber dieses Ergebniß ist Folgendes zu bemerken :

Dieses finanzielle Ergebnis veranlaßt uns zu folgenden Bemerkungen:

I. Einnahmen.

a. Der Ertrag des internen Verkehrs zeigt gegenüber demjenigen von 1865 einen Zuwachs von Fr. 18,774. 67 und hat den Ansatz des Budget um Fr. 5152. 80 überstiegen. Diese Vermehrung entspricht der oben erwähnten Zunahme der Zahl der internen Depeschen.

b. Der Ertrag des internationalen Verkehrs, Transit inbegriffen, ist um Fr. 60,866. 94 unter der entsprechenden Einnahme von 1865, und um Fr. 25,680. 91 unter dem Ansatz des Budget geblieben.

Die Abrechnungen mit dem Auslande (2. Semester 1865 und 1. Semester 1866) verzeigen folgenden Ansatz:

Bruttoeinnahme von 1866	Fr. 462,877. 64
Zahlungen an das Ausland vom	Fr. 259,609. 31
" " " " " " " "	81,050. 76
" " " " " " " "	178,558. 55

Betrag der Einnahmen wie er in der Rechnung von 1866 erscheint Fr. 284,319. 09

Die beträchtliche Verminderung (beinahe Fr. 61,000) des Ertrages dieser Rubrik gegenüber dem vorhergehenden Jahre ist jedoch keine absolute. Die Bruttoeinnahme hat sich nämlich thatsächlich kaum um Fr. 14,000 vermindert, was aus der Ermäßigung der Tarife und namentlich durch die politischen Zustände hinlänglich erklärt wird, während andererseits der an das Ausland zu bezahlende Liquidationssaldo um Fr. 47,000 gestiegen ist. Diese Liquidation bezieht sich aber nur auf sechs Monate des Jahres 1866, da sie noch 6 Monate des Jahres 1865 umfaßt, in welcher Beziehung wir im letzten Berichte absichtlich hervorhoben, daß die Liquidation dieser Periode von 1865 sich besonders oneros gestaltn werde wegen des geringen Transits und der großen Zahl der aus der Schweiz nach dem Orient spedirten Depeschen. Da der Transit wieder ziemlich, namentlich im zweiten Semester 1866, zugenommen hat, so kommt dieses der Rechnung von 1867 zu gut. Auch entspricht der in der Rechnung von 1866 erscheinende Ansatz der Einnahmen der Wirklichkeit nicht; die Verminderung ist nicht sehr bedeutend, so daß wir für 1867 auf einen Betrag rechnen können, welcher sich von demjenigen für 1865 nicht erheblich entfernen wird. — Faßt man bei dem Gesamtertrage dieser Rubrik nur den speziellen Ertrag des Transites ins Auge, welcher sich im Jahr 1865 auf Fr. 53,758. 25 belief, so stieg derselbe im Jahr 1866 auf Fr. 88,238. 80, mit einer Vermehrung von Fr. 34,480. 55, welche, wir wiederholen es, hauptsächlich der Rechnung von 1867 zu gut kommt.

c. Die verschiedenen Einnahmen weisen eine Vermehrung von Fr. 1125. 34 gegenüber dem Ansatz von 1865 nach, und übersteigen die Annahme des Budget um Fr. 3143. 43.

Sie vertheilen sich wie folgt:

	Rechnung von 1865.		Budget von 1866.		Rechnung von 1866.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Gemeindebeiträge	29,931.	35	30,000.	—	33,712.	11
2) Rückzahlungen für Linienbauten	5,652.	88	5,000.	—	2,018.	20
3) Verschiedene an- dere Einnahmen	6,433.	86	5,000.	—	7,413.	12
	42,018.	09	40,000.	—	43,143.	43

Die Gesamteinnahmen sind um Fr. 40,966. 93 unter denjenigen von 1865 und um Fr. 17,384. 68 unter dem Ansätze des Budget geblieben.

II. Ausgaben.

1) Die Gehalte und Vergütungen überstiegen die entsprechende Ausgabe von 1865 um Fr. 19,487. 37 und blieben um Fr. 13,232. 86 Rp. unter dem durch das Budget bewilligten Kredit.

2) Die Reisekosten blieben um Fr. 3578. 12 unter dem Ansatz der Rechnung von 1865 und um Fr. 1575. 20 unter dem Budget. Die außerordentlichen Ausgaben dieser Rubrik vom Jahre 1865 für Heranbildung von Telegraphisten und für Sendungen nach dem Auslande wiederholten sich im letzten Jahre nicht, was die erwähnte Verminderung erklärt.

3) Die Bureaukosten, für welche ein Nachtragskredit von Fr. 5000 verlangt werden mußte, überstiegen den entsprechenden Ansatz von 1865 um Fr. 4996. 67 und erschöpften die bewilligten Kredite bis auf Fr. 7. 85. Die Vermehrung rührt hauptsächlich von der großen Zahl neuer Büreaux, von der Ausdehnung des Nachtdienstes und der Anfertigung einer neuen Karte des Telegraphennezes her.

4) Die Miethzinsen überschritten die entsprechende Ausgabe von 1865 um Fr. 1326 und blieben um Fr. 3216. 77 unter dem Budget.

5) Bei der Rubrik Bau und Unterhalt der Linien zeigt sich gegenüber der Rechnung von 1865 eine Verminderung von Fr. 12,016. 33 Rp., während der Ansatz des Budget bis auf Fr. 33. 33 erschöpft wurde.

6) Was die Ausgaben für Apparate anbetrifft, so wurden die bewilligten Kredite (inbegriffen ein Nachtragskredit von Fr. 5000) vollständig erschöpft, und überstiegen den Ansatz von 1865 um Fr. 15,004. 66.

Diese bedeutende Vermehrung der Kosten für Apparate wird nicht nur durch die Verwendung von 53 vollständigen neuen Apparaten gerechtfertigt, sondern auch durch die ziemlich bedeutenden Bestellungen, welche wir während des Krieges zu machen genöthigt waren, um allen Fällen begegnen zu können. Daher weist auch das Inventar des Centralmagazins, welches am 31. Dezember 1865 nur einen Werth von Fr. 7637. 68 darstellte, zur nämlichen Zeit 1866 einen solchen von Fr. 12,757. 52 auf.

7) Die Rubrik Bureau=Geräthschaften, welche einen Nachtragskredit von Fr. 3000 erforderte, überstieg die Rechnung von 1865 um Fr. 4503. 49 und um Fr. 1. 44 die bewilligten Kredite. Hiezu wirkte, außer den Einrichtungen neuer Lokale, wie z. B. in Genf, die Ausdehnung des Nachtdienstes mit, dessen Kosten das Budget nicht vorausjah.

8) Endlich haben die verschiedenen Ausgaben den entsprechenden Ansatz von 1865 um Fr. 132. 79 überschritten, während sie um Fr. 2545. 39 unter demjenigen des Budgets blieben.

Die Gesamtausgabe hat den Betrag von 1865 um Fr. 29,856. 53 Rp. überschritten, und blieb um Fr. 20,609. 99 unter den bewilligten Krediten.

Der Aktiv=Saldo der Rechnung von 1865 erreichte die Summe von	Fr. 111,048. 77
derjenige von 1866 beträgt	" 40,225. 31

Der Reinertrag verminderte sich demnach um Fr. 70,823. 46
Diese Verminderung beträgt im Vergleich zur Rechnung von 1864 Fr. 44,674. 12.

Das Inventar der Telegraphenverwaltung an Mobilien, Apparaten und Vorrathsmaterial für Linienbau belief sich am 31. Dezember 1866 auf Fr. 234,300. 49 mit einer Vermehrung von Fr. 47,152. 03 Rp. gegenüber dem letzten Inventar.

Geschäftskreis des Finanzdepartements.

Allgemeine Uebersicht.

Mit Rücksicht auf die politischen Verwicklungen in Europa, welche den Ausbruch eines Krieges als nahe bevorstehend erscheinen ließen, wurde das Finanzdepartement bereits zu Anfang Mai mit Prüfung und Begutachtung der Frage beauftragt, wie für den Fall, daß die Eidgenossenschaft ihre Neutralität mit bewaffneter Macht zu wahren genöthigt sein sollte, die zu diesem Zweck erforderlichen Geldmittel aufzubringen wären. Die nähere Untersuchung dieser Frage führte zu dem Resultate, daß, da die Bundeskasse nur über eine Summe von zirka anderthalb Millionen Franken verfügen könnte, in der einen oder andern Form zu einem Anleihen geschritten werden müßte. Die Umstände waren aber damals derart beschaffen, daß man von vornherein darauf verzichten mußte, ein Anleihen im Ausland zu erheben und folglich an das inländische Kapital gebunden war. Fast täglich von allen Seiten her einlangende Geldangebote zeigten dann auch zur Genüge, daß die Eidgenossenschaft im Nothfalle große Summen inner ihren Grenzen finden würde. In dieser Beziehung waren somit, für den ersten Augenblick wenigstens, keine Schwierigkeiten zu befürchten. Wichtiger war die Frage, welcher Anleiheform gewählt werden solle. War man damals noch im Ungewissen darüber, ob überhaupt eine Grenzbesetzung nothwendig werde, so war man es noch vielmehr über deren allfällige Ausdehnung und Zeitdauer; mithin lag eine approximative Vorrausberechnung der erforderlichen Geldmittel nicht im Bereich der Möglichkeit, und eben so wenig waren die nöthigen Anhaltspunkte zur Feststellung eines Finanzplanes, betreffend Ritzzahlung u. dgl. gegeben. Unter diesen Umständen schien es uns rathsam, vor der Hand von der Aufnahme eines festen Anleihe zu abstrahiren, und dies um so mehr noch, als zu befürchten stand, die Eidgenossenschaft möchte in die gleiche Verlegenheit gerathen, wie im Jahre 1857, als 12 Millionen Franken fest aufgenommen, jedoch nicht verwendet wurden, und für welche dann schließlich solide Wiederwendung gesucht werden mußte, aber leider nicht überall gefunden wurde.

Wir beschloßen daher unterm 23. Mai, auf den Antrag des Finanzdepartements, daß wenn die Eidgenossenschaft in den Fall kommen sollte, für Kriegszwecke Geld aufzubrechen, es nach Maßgabe des Bedürfnisses auf dem Wege der Emission von Kassa- oder Depotscheinen zu geschehen habe.

Diese Scheine, welche auf ein Jahr lauten, seien zu 5% zins-tragend; der Bundesrath behalte sich jedoch vor, dieselben auf ein Jahr zu erneuern; in keinem Falle dürfe aber für die Dauer der Erneuerung gleichzeitig eine Zinsherabsetzung stattfinden. Bei Consolidirung der Schuld in ein festes Anleihen haben diese Scheine für die auszugebenden Obligationen ein Vorzugsrecht. Dieses waren die wesentlichen Grundlagen der für diesen Anleihenmodus festgestellten Bedingungen. Die h. Bundesversammlung selbst ertheilte eventuell demselben durch ihren Beschluß vom 17. Heumonath 1866 (offiz. Samml. VIII, 854) ihre Zustimmung. In der That rechtfertigten denn auch die Ereignisse die gethanen Schritte vollkommen. Wäre bei Ausbruch des Krieges und mit Rücksicht auf die in der Folge nothwendig gewordene Grenzbesetzung ein festes Anleihen abgeschlossen worden, so möchte das Geld nicht ganz zu diesem Zwecke verwendet worden sein, und man hätte dasselbe vorübergehend abermals bei Bankanstalten nutzbar machen müssen.

Aus Grund der längern Dauer der Grenzbesetzung und wegen der außerordentlichen für die Kriegsbereitschaft gemachten Neuanschaffungen, sowie zur Ergänzung des Baarvorrathes der Bundeskasse, waren wir gegen Ende des Jahres im Fall, vorübergehend, nämlich bis zur Einzahlung des von Ihnen unterm 22. Dezember 1866 für die Umgestaltung der Armeebewaffnung beschlossenen Anleihe von 12 Millionen, Depots im Betrage von einer Million anzunehmen. Diese Depots wurden aber bereits theils vor und theils beim Rechnungschluß wieder zurück-erstattet und erscheinen daher in der vorliegenden Rechnung nicht.

Was übrigens dieses Anleihen anbelangt, so fallen die dahergigen Verhandlungen in das Jahr 1867, und es wird darüber im nächst-jährigen Geschäftsbericht Rechenschaft gegeben werden.

Wir erwähnen in diesem allgemeinen Theile auch des anlässlich der letztjährigen Geschäftsprüfung erlassenen Postulates: „der Bundesrath wird eingeladen, die Bestimmungen, welche zur Sicherstellung des eidg. Staatsvermögens bestehen, in geeigneter Weise zu ergänzen, um der Möglichkeit von Vermögensverlusten noch wirksamer vorzubeugen.“

Da bezüglich der Anwendung eidgenössischer Kapitalien das umfassende Gesetz vom 23. Dezember 1851 (offiz. Samml. III, 6) besteht und die Anhäufung von Geldern in den verschiedenen eidg. Klassen das ganze Jahr sorgfältig dadurch vermieden wird, daß alle momentan verfügbaren Einnahmen so viel immer möglich bei Bankanstalten in Conto-Corrent angelegt werden, so glaubte man hierseits, die weitem postulirten Maßnahmen auf die Erstellung eines zur Aufbewahrung der Werthschriften mit doppeltem Verschlusse versehenen Schranke, wovon ein Schlüssel hinterm Departementsvorsteher liegt, beschränken zu können.

Zur völligen Sicherstellung der Zentralkasse speziell dient neben der erprobten Rechtsschaffenheit des seit zwanzig Jahren im Dienste der Eidgenossenschaft stehenden Staatskassiers eine unbedingte Bürgschaft, welche derselbe zur Zeit seiner Wahl geleistet hat.

Durch den Eintritt des Hrn. Ständeraths Welki in den Bundesrath entstand für uns die Frage, ob dessen Bruder, der Zentralpulververwalter ist, angesichts des Art. 3 des Bundesgesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Bundesraths in dieser Eigenschaft wieder wählbar sei. Fraglicher Artikel bestimmt nämlich Folgendes:

„Blutsverwandte oder Verschwägerte in auf- und absteigender Linie „unbedingt und in der Seitenlinie bis und mit dem Grade von Geschwisterkindern, sowie Ehemänner von Schwestern können nicht gleichzeitig Mitglieder des Bundesrathes sein.

„Ein solches Verwandtschaftsverhältniß darf auch nicht zwischen „einem Mitglied des Bundesrathes und dem Kanzler, dessen Stellvertreter, dem Archivar, dem Registrator, noch zwischen einem Mitgliede „des Bundesrathes und dessen Departementssekretär oder dem seinem „Departemente unterstellten obersten Bundesbeamten bestehen.

„Der Bundesrath darf überhaupt nicht Personen, welche mit einem „seiner Mitglieder in oben bezeichnetem Verwandtschaftsverhältnisse stehen, „zu Departementssekretären oder obersten Bundesbeamten wählen.

„Ein Mitglied des Bundesrathes oder ein oberster Beamter, welcher „durch Eingehung einer Ehe in ein unzulässiges Verwandtschaftsverhältniß tritt, hat auf seine Stelle zu verzichten.

„Ein besonderes Gesetz wird die Beamten bezeichnen, auf welche „obige Bestimmungen anzuwenden sind; bis zum Erscheinen desselben „wird diese Bezeichnung vom Bundesrath ausgehen.“

Das Bundesgesetz, welches in dem so eben zitierten Artikel erwähnt wird, befindet sich bekanntlich noch im Rückstande, und es bestehen somit zur Zeit noch keine näheren Bestimmungen darüber, welche Beamte der Eidgenossenschaft unter den Begriff „oberste Bundesbeamte“ fallen. Es hat aber in der That Schwierigkeiten, hierüber absolut bindende Vorschriften aufzustellen. Hinsichtlich derjenigen Beamten, deren Stellung einen politischen Charakter hat, oder solchen, die an der Spitze eines allgemeinen staatlichen Verwaltungszweiges stehen, hat die Frage zwar wenig Schwierigkeit. Dagegen kann es sich fragen, ob auch die Spitzen gewisser technisch administrativer Spezialverwaltungen, worunter u. a. die Pulververwaltung gehört, mit unter jene Bezeichnung fallen sollen. Ferner gibt der Wortlaut des oben zitierten Gesetzartikels noch Stoff zu einem zweiten Bedenken. Das Verhältniß von Absatz 2 und 3 zu einander ist undeutlich. Man kann nicht wohl annehmen, daß

zweimal nach einander das Gleiche habe gesagt werden wollen. Somit ist man wohl zu der Annahme genöthigt, daß der Gesetzgeber dabei zwei verschiedene Verhältnisse im Auge gehabt habe; daß er erstlich habe statuiren wollen, daß zwischen einem Departementschef und dem obersten Departementsbeamten kein Verwandtschaftsverhältniß bestehen, und zweitens, daß nicht Personen neu in die oberste Administration hineingewählt werden sollen, welche mit einem Mitgliede des Bundesrathes in näherem Verwandtschaftsverhältniß stehen. Eine solche Unterscheidung hätte allerdings ihren guten Grund. Neuwahlen von so qualifizirten Personen hätten viel Bedenkliches. Andererseits wäre es aber nicht minder hart, verdiente Beamte aus der Administration aus dem einzigen Grunde entfernen zu müssen, weil einer ihrer Verwandten in den Bundesrath gelangt, ohne ihr Departementschef zu werden. Wir konnten uns zu einer solchen Auslegung des Gesetzes nicht entschließen. Indes können wir nicht verhehlen, daß auch die entgegengesetzte Anschauung im Buchstaben des Gesetzes ihre guten Anhaltspunkte hat. Es schien uns daher angemessen, Hrn. Welki vorläufig nur provisorisch in seinen Funktionen zu bestärken, um der Bundesversammlung freie Hand zu lassen für den Fall, als sie eine andere Auslegung des Gesetzes für richtiger halten würde.

Die vorliegende Staatsrechnung weist einen Vermögensrückschlag von Fr. 1,243,593. 59. Auf der Verwaltungsrechnung ergibt sich ein solcher von Fr. 1,449,211. 48, auf der Generalrechnung dagegen ein Einnahmenüberschuß von Fr. 205,617. 89.

Was den Ausfall auf der Verwaltungsrechnung anbelangt, so findet derselbe seine Begründung in den außerordentlichen Militärausgaben, welche sich auf die bedeutende Summe von Fr. 3,113,000 belaufen, während im Budget hiefür nur ein Ansatz von Fr. 1,038,000 vorgesehen war; es wurden mithin zirka Fr. 2,000,000 mehr als budgetirt verwendet, worunter namentlich der Kostennachlaß an Genf mit Fr. 433,000 und die Grenzbesetzung in Graubünden während des deutsch-italienischen Krieges mit Fr. 827,000 erscheinen.

Hätten die Zölle nicht abermals und trotz der höchst ungünstigen Verkehrsverhältnisse den Voranschlag um zirka Fr. 700,000 überschritten, so würde das Defizit annähernd Fr. 2,000,000 betragen. Wenn nun auch das vorliegende Rechnungsergebnis mit Rücksicht auf die bedeutenden, nicht regelmäßig wiederkehrenden außerordentlichen Militärausgaben nicht gerade ein beunruhigendes ist, so mahnt uns dasselbe doch zur größtmöglichen Sparsamkeit, sowie namentlich auch zur Erhaltung derjenigen Einnahmsquellen, welche uns durch die Bundesverfassung angewiesen sind; denn bei der bekannten Unzulänglichkeit der kantonalen Finanzen wird wohl Niemand im Ernste daran denken dürfen, zuhanden der eidg. Staatskasse Geldkontingente zu beziehen.

I. Finanzbureau.

Im Bestande des Bureaupersonales trat abermals keine Veränderung ein. Beamte sind 4 und Angestellte 7; von den letztern werden vorzugsweise 2 beim Sekretariat beschäftigt. Die Gesamtkosten betragen

Davon kommen auf die Beamten	Fr. 13,800
und auf die Angestellten	" 15,700
gleich dem Budgetansatz von	Fr. 29,500

Die Zahl der im Berichtsjahr revidirten Rechnungen beläuft sich auf 590 mit zirka 141,000 Belegen. Die Revision ergab für die

Bundeskasse	Fr. 6,268. 17
für die Rechnungssteller	" 1,167. 03
Differenz zu Gunsten der Bundeskasse	Fr. 5,101. 14

Erwägt man, daß der Oberrevision stets eine erste Prüfung durch die Kontrolbüreau der betreffenden Verwaltungen vorausgeht, so ist obiges Resultat immerhin noch ein beachtenswerthes zu nennen. Die Revisionskosten, worin jedoch die Befoldung eines Angestellten für Nachtragung und Vereinigung der Inventarien begriffen ist, beliefen sich auf Fr. 11,900.

II. Staatskasse.

Kassaverkehr.

Kassabestand am 31. Dezember 1865	Fr. 3,196,380. 89
Einnahmen im Jahr 1866	" 39,623,213. 38
	Fr. 42,819,594. 27
Ausgaben im Jahr 1866	" 41,600,857. 37
Bestand am 31. Dezember 1866	Fr. 1,218,736. 90
Gesamtverkehr	Fr. 81,224,000. —
Monatlicher Durchschnitt	Fr. 6,768,000. —
Durchschnittlicher Kassabestand per Monat	Fr. 1,000,000. —

In obigem Gesamtverkehr ist nicht inbegriffen folgende

Münzauswechslung.

im Betrage von Fr. 2,870,000

Münzvorrath auf 31. Dezember 1865:

	1 Rp.	2 Rp.	5 Rp.	10 Rp.	20 Rp.	Silbermünzen.	Silbermünzen. v. 1850 und 1851.
Zuwachs in 1866:	Fr. 2	8	72,365	61,830	353,220	70,962	98,749
1) durch Zurückfluß	" —	1,240	8,265	34,870	141,480	715,990	509,164
2) durch Neuprägungen	" 10,000	20,000	—	—	—	—	—
	Fr. 10,002	21,248	80,630	96,700	494,700	786,952	607,913

Abgang in 1866:

1) in 395 durch die Post ver- sandten Groupß und Colli und durch die bei der Bundeskasse stattgefunde- nen Auswechslungen	" 8,801	4,814	9,170	39,970	158,600	669,463	—
2) durch Ablieferung an die Münzstätte zur Einschmel- zung	" —	—	—	—	—	—	540,000
Bestand auf 31. Dezember 1866	Fr. 1,201	16,434	71,460	56,730	336,100	117,489	67,913

Im Ganzen Fr. 667,327

In Ausführung des schon im allgemeinen Theile unsers Berichtes erwähnten Postulats der Bundesversammlung vom 18. Juli 1866, in Betreff der Sicherstellung des eidg. Staatsvermögens, haben wir den Billonvorrath, so weit derselbe für die laufenden Bedürfnisse nicht erforderlich ist, nach vorheriger Ausscheidung der abgenutzten und unkennbar gewordenen Stücke, in das zur Aufbewahrung von Münzen bestimmte und mit dreifachem Verschlusse versehene Gewölbe im Sou terrain des Bundesrathshauses gelegt, wozu das Finanzdepartement einen und die Staatskasse die beiden andern Schlüssel in Verwahrung hat.

Die in solcher Weise auf 31. Dezember 1866 in fraglichem Gewölbe niedergelegten Billonmünzen bestehen in

				Fr.	Fr.
102	Rüten	20	Rappenstücken à Fr. 3,000	.	306,000
15	"	"	" " " " abgeschliffen	45,000	
21	"	10	" " " " 2,000	.	42,000
7	"	"	" " " " abgeschliffen	14,000	
37	"	5	" " " " 1,500	.	55,500
9	"	"	" " " " abgeschliffen	13,500	
					403,500
					— 72,500
					<hr/>
				Total	476,000

und wurden aus dem Etat der Bundeskasse entfernt und auf einen besondern Conto des eidg. Staatshauptbuches unter der Aufschrift „Dépôts de Billon“ gebracht.

An alten schweizerischen Silbermünzen von 1850 und 1851 wurden im Jahr 1866 aus dem Verkehr gezogen und eingeschmolzen:

Fr. 180,000	Zweifrankenstücke.
" 288,000	Einfrankenstücke.
" 72,000	Halbfrankenstücke.

Fr. 540,000
frühere Einschmelzungen
" 2,234,950

Total Fr. 2,774,950

Der Verkauf der Lingots erfolgte nach dem Tageskurse zu durchschnittlich Fr. 199. 05 per Kilogramm.

Verwaltung der Kapitalien.

Stand derselben auf 31. Dezember 1865.

1) Eidgenössische Kapitalien:

a. grundpfändlich ver-		
sicherte	Fr.	813,155. 36
b. Bankdepositen . . .	"	1,575,000. —
c. Vorübergehende Dar-		
leihen	"	1,180,000. —

Fr. 3,568,155. 36

2) Spezialfonds:

a. Invalidenfond . . .	Fr.	490,202. 65
b. Grenus-Invalidenfond	"	1,873,710. 95
c. Schulfond	"	162,585. 41
d. Châtelainfond . . .	"	60,359. 18
e. Anonymer Schulfond	"	59,598. 40

" 2,646,456. 59

Fr. 6,214,611. 95

Neu angelegt wurden:

- 1) auf grundpfändliche Sicherheit, größtentheils durch Uebertragung aus den eidgenössischen Kapitalien in die Spezialfonds zur Ergänzung der letztern
- 2) Bankdepositen
- 3) in vorübergehenden Darleihen

Fr. 331,312. 97

" 5,415,968. 69

" 100,000. —

Fr. 5,847,281. 66

Dagegen gelangten zur Abzahlung:

- 1) grundpfändlich versicherte Kapitalien
- 2) Bankdepositen
- 3) vorübergehende Darleihen

" 714,291. 05

" 5,920,118. 86

" 190,000. —

Fr. 6,824,409. 91

Stand der Verwaltung auf 31. Dezember 1866:

1) Eidgenössische Kapitalien:

a. grundpfändlich ver-		
sicherte	Fr.	484,041. 77
b. Bankdepositen . . .	"	1,070,849. 83
c. vorübergehende Dar-		
leihen bei Glarus und		
Wallis	"	1,090,000. —

Fr. 2,644,891. 60

Uebertrag Fr. 2,644,891. 60

	Uebertrag	Fr. 2,644,891. 60
2) Spezialfonds :		
a. Invalidenfond . . .	Fr.	490,202. 65
b. Grenus-Invalidenfond . . .	"	1,956,406. 07
c. Schulfond	"	178,161. 13
d. Chatelainfond	"	60,559. 07
e. Anonymer Schulfond	"	61,149. 15
		<hr/>
		Fr. 2,746,478. 07
Kapitalbestand auf 31. Dezember 1866 . . .	Fr.	5,391,369. 67
" " " " 1865 . . .	"	6,214,611. 95
		<hr/>
	Verminderung	Fr. 823,242. 28

Die eingegangenen Zinse betragen :

1) Auf den eidgenössischen Kapitalien :		
a. grundpfändlich versicherten	Fr.	36,278. 50
b. Bankdepositen	"	63,208. 46
c. vorübergehenden Darleihen	"	506. 85
		<hr/>
		Fr. 99,993. 81
2) Auf den Spezialfonds :		
a. Invalidenfond	Fr.	20,098. 65
b. Grenus-Invalidenfond	"	79,304. 92
c. Schulfond	"	7,032. 23
d. Chatelainfond	"	2,599. 89
e. Anonymer Fond	"	3,175. 75
		<hr/>
		" 112,211. 44
	Total	Fr. 212,205. 25

Die Zinsrückstände betragen im Ganzen . . . Fr. 38,467. 77
welche 10 Debitoren aus dem Quartier neuf du Locle schulden.

Hieran knüpfen wir folgende Bemerkungen :

Im letztjährigen Geschäftsberichte hatten wir der Schwierigkeiten erwähnt, welche aus dem im Jahre 1857 der Baugesellschaft in Locle gemachten vorübergehenden Darleihen der hierseitigen Verwaltung erwachsen waren. Im Berichtsjahre zeigte es sich, daß durch die im Jahr 1865 den verschiedenen Debitoren eingeräumten Vergünstigungen in Betreff der Abzahlung der Titel günstige Resultate erzielt wurden; denn vom Augenblicke an, da diese Vergünstigung ins Leben getreten war, haben jene Hypothekarforderungen zu keinen Schwierigkeiten mehr Anlaß geboten. Von den betreffenden Schuldnern des „Quartier neuf“ haben 33 den Jahreszins und die Amortisirungs-Annuität regelmäßig entrichtet, drei, welche im Rückstande sind, thun ihr Möglichstes, um ihren Pflichten nachzukommen; einzig sieben dieser Schuldner befinden sich, verschie-

dener Umstände wegen, in ziemlich gedrängter Lage, so daß es zweifelhaft ist, ob mit denselben, ohne zur Expropriation zu schreiten, liquidirt werden kann.

In Bezug auf die Verwaltung der Kapitalien im Uebrigen haben wir nur noch zu erwähnen, daß, in Erledigung der Angelegenheit des Hrn. Simon in St. Gallen, das Darlehen an denselben letztes Jahr an die Bundeskasse vollständig zurückbezahlt worden ist.

Wir berühren schließlich noch die Anlage momentan disponibler Gelder, indem wir hervorheben, daß trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse ein Erträgniß der Bankdepositen von mehr als Fr. 63,000 erzielt werden konnte. Bringen wir davon die Zinsvergütungen im Betrage von zirka Fr. 19,000 für momentan erhobene Baarvorschüsse in Abrechnung, so stellt sich das Ergebniß annähernd auf die im Budget von 1866 vorgesehene Summe von Fr. 43,000.

III. Pulververwaltung.

In unserm letzten Jahresberichte über den Geschäftsverkehr dieses Verwaltungszweiges hatten wir unter Anderm auch zweier Punkte erwähnt, deren nähere Erörterung mehr in den Jahresbericht pro 1866 gehört. Es sind dies:

1) die neue Eintheilung der Pulververwaltungsbezirke und

2) die anlässlich der Massip'schen Petition ventilirte Frage, betreffend den freien Verkauf von solchen Sprengpulver-Surrogaten, die sich ihrer innern Zusammensetzung und ihrer Wirkung nach als Konkurrenzprodukte oder Ersatzstoffe des Regiepulvers, und zwar sowohl des Spreng- als des Kriegspulvers qualifiziren.

Die neue, auf 1. Januar 1866 in Kraft getretene Bezirks-Eintheilung wurde hauptsächlich durch die Transportverhältnisse und durch den in einzelnen Bezirken mit der Leistungsfähigkeit der betreffenden Mühlen im Mißverhältnisse stehenden Pulververbrauch veranlaßt, indem z. B. die Mühle zu Warblausen, seit das eidgenössische Laboratorium in Thun große Quantitäten von Kriegspulver bezieht, bei der frühern bedeutend größern Ausdehnung des Bezirkes nicht mehr im Stande war, den Anforderungen des Konsums zu genügen, während die Mühle in Lavaux mehr Pulver produzirte, als der erste Bezirk bedurfte. Pulversendungen von einem Bezirke in den andern können nun in Zukunft, mit Ausnahme der Lieferungen an den 4. Bezirk, dessen Pulvermühle bekanntlich aufgehoben ist, wahrscheinlich vermieden werden. Die Kantons Grenzen sind bei der neuen Eintheilung außer Acht gelassen und dabei lediglich die Frachtsätze in Berücksichtigung gezogen. Wie aus dem finanziellen Theile sich ergibt, so wurde der beabsichtigte Zweck

wirklich erreicht. Diese abgeänderte Bezirkseinteilung wurde übrigens ohne Schwierigkeiten und, einige Reklamationen von Seite einzelner Pulververkäufer, die einem andern Bezirke zufließen, abgerechnet, auch ohne Opposition durchgeführt.

Den zweiten, ebenfalls schon besprochenen Punkt anbelangend, wurde in unserm vorjährigen Geschäftsbericht bemerkt, daß Herr Massip bei der Bundesversammlung gegen den hierseitigen Beschluß rekurriert habe. Dieser Rekurs wurde jedoch am 5/30. Juli 1866 von beiden gesetzgebenden Räten abgewiesen und damit die Frage prinzipiell zu Gunsten des Pulverregales entschieden. Näher in diese Angelegenheit hier einzutreten, wäre überflüssig, da dieselbe sowohl in der betreffenden Botschaft als in den Berichten der von den beiden Räten hierfür besonders bestellten Kommissionen auf's Gründlichste erörtert worden ist. Sowohl die hierseitige Botschaft als die Kommissionsberichte liegen gedruckt vor.

Als besondere Vorzüge der meisten Sprengpulver-Surrogate wird gewöhnlich hervorgehoben, daß dieselben bei gleicher Wirkung billiger zu stehen kommen als das gewöhnliche Sprengpulver. In ersterer Beziehung halten wir, gestützt auf die Ergebnisse von dahierigen Proben, an unserer bereits früher ausgesprochenen gegentheiligen Ansicht fest. Die Pulververwaltung ließ indessen, um auch denjenigen Sprengpulver-Konsumenten entgegenzukommen, die sich mit geringern Sprengmitteln glauben behelfen zu können, verschiedene Kompositionen anfertigen, die in Bezug auf Brauchbarkeit jedenfalls hinter keinem der gewöhnlichen Surrogate zurückstehen und, im Gegensatz zu diesen letztern, deren Salpetergehalt entweder ganz oder doch zum größten Theile aus dem billigeren Natronsalpeter besteht, sämmtlich nur Kalisalpeter enthalten. Bis auf Weiteres werden diese Sprengmittel zur Hälfte des gegenwärtigen Sprengpulverpreises abgegeben. Die Anfertigung von Sprengmitteln mit Natronsalpeter, dessen Verwendung allerdings eine noch bedeutendere Preisreduktion gestattet, geschieht nur auf besonderes Verlangen der Besteller und ohne alle Garantie, indem diese Salpeterart sehr hygroskopisch ist und auch im trockenen Zustande nicht so kräftig wirkt als der Kalisalpeter. Immerhin überzeugten wir uns bei diesem Anlasse, daß das von verschiedenen Seiten als sehr dringend dargestellte Bedürfnis nach wohlfeilerem, wenn auch schwächerem Sprengmaterial nur in geringem Grade vorhanden ist, indem weitaus der größte Theil der Sprengarbeiter das theuere, aber sicherere und kräftiger wirkende, geförnte Sprengpulver allen Surrogaten vorzieht.

Weitere bedeutendere Momente sind im allgemeinen Geschäftsgange dieser Verwaltung keine hervorzuheben, so daß wir sofort zur nähern Erörterung der Fabrikations- und der finanziellen Resultate übergehen können.

I. Fabrikation.

A. Material.

1. Salpeter.

Ankäufe von Rohsalpeter:

Inländischer	. £	28,901	im	Kostenpreise	von	Fr.	12,842.	—
Ausländischer	. "	257,065	"	"	"	"	90,582.	80
Total £ 285,966, welche kosteten							Fr.	103,424. 80

Ankäufe von raffinirtem Salpeter:

£ 357,870 im Kostenpreise von . . . Fr. 125,771. 60

Vergleichen wir obige Ziffern mit den Rechnungsergebnissen von 1865, so ergibt sich, daß im Berichtsjahre 75,886 £ raffinirter Salpeter mehr angekauft wurden als im Vorjahre. Es hat dies seinen Grund in der bedeutenden Produktion von raffinirtem Salpeter durch Zersetzung des salpetersauren Natrons mittelst Chlorcalcium, mit welcher der indische Rohsalpeter kaum mehr konkurriren kann, indem die Ankaufskosten dieses letztern, verbunden mit den Raffinirkosten, sich höher stellen als diejenigen des künstlich fabrizirten. Wir ließen in Folge dessen die Raffinerie zu Luzern einstweilen einstellen und wiesen die Pulvermühle des III. Bezirks auf Ankäufe von raffinirtem Salpeter an. Ein Gleiches wird im laufenden Jahre mit der Raffinerie zu Marsthal geschehen müssen; diejenige von Bern kann dagegen füglich noch weiter betrieben werden, da dieselbe für die künstliche Salpeterfabrikation mittelst der genannten Materialien zweckmäßig eingerichtet ist.

Die inländische Salpeterproduktion nimmt von Jahr zu Jahr ab, indem die Salpetersiedereien aus den angegebenen Gründen nicht mehr so lohnend sind wie früher.

Es wurden im Berichtsjahre £ 436,264 Salpeter-Materialien verarbeitet, wovon 46,443 £ Natronsalpeter und 44,456 £ Chlorcalcium zur Darstellung von Salpeter auf künstlichem Wege. Das Ergebnis an raffinirtem Salpeter war 357,081 £, somit 82 % der verwendeten Materialien. Die Raffinirkosten belaufen sich auf Fr. 15,062. 58 oder Fr. 4. 22 per Ztr. Im Jahre 1863 betragen diese Kosten Fr. 4. 58; 1864 Fr. 5. 09 und 1865 Fr. 4. 74 per Ztr.; es steht also der diesjährige Kostenansatz noch um 36 Rp. unter der niedrigsten Ziffer der drei vorhergehenden Jahre. Wir resumieren die Betriebsergebnisse der drei Raffinerien wie folgt:

	Verbrauchtes Salpeter-Material.	Produzirtes Reinsalpeter.	Raffinir- kosten.
	₰	₰	Fr.
Bern	226,574	175,619	10,577. 52
Luzern	60,000	54,610	1,335. 45
Marsthal	149,690	126,852	3,149. 61
	<hr/> 436,264	<hr/> 357,081	<hr/> 15,062. 58

Rohsalpeter:

Vorrath auf Ende des Jahres 1866 ₰ 224,364

Raffinirter Salpeter:

Vorrath auf Ende des Jahres 1866 " 618,564

2) Schwefel.

Ankauf: ₰ 72,133 für Fr. 12,116. 82. Der Zentner kostet somit durchschnittlich Fr. 16. 80, Fr. 1. 84 weniger als im Vorjahre. Der Ankauf war auch um 23,571 ₰ geringer.

Vorrath auf Ende des Jahres 1866 ₰ 39,816

3) Kohlenholz.

Ankauf: 10,554 Bünde Haselholz und 238 Klafter anderes Pulver-Kohlenholz für den Gesamtpreis von Fr. 18,662. 84
Ankauf im Jahre 1865 " 11,957. 93

Mehrausgabe im Jahre 1866 Fr. 6,704. 91

Vorrath auf Ende des Jahres 1865 Bünde 43,140

" " " " " 1866 " 35,576

Verminderung Bünde 7,564

Der gegenwärtige Vorrath reicht hin zur Fabrikation von 1,182,172 ₰ Pulver.

B. Pulver.

Wie aus nachstehender Tabelle (Nr. I.) hervorgeht, ergab die Pulverfabrikation im Berichtsjahre ₰ 619,326, nämlich: ₰ 306,111 Kriegspulver, somit ₰ 154,973 mehr als im Vorjahre, und ₰ 313,215 Sprengpulver, wovon ₰ 42,708 durch Umarbeitung von älteren Pulvorräthen, namentlich von Artilleriepulver Nr. 6, das bei den gezogenen Geschützen keine Verwendung mehr findet, erhalten wurden; das bündgetirte Quantum (8000 Str.) konnte hauptsächlich in Folge zweier Explosionen, wodurch zu Chur eine Stampfe und in Lavaug deren zwei während längerer Zeit außer Thätigkeit gesetzt worden waren, nicht erreicht werden.

Die Mehrproduktion von Kriegspulver, dem Budget und dem Vorjahre gegenüber, wurde hauptsächlich durch bedeutende Bezüge des eidgenössischen Laboratoriums veranlaßt, so daß die Pulvermühlen während der größten Zeit des Jahres mit der Anfertigung von Infanterie- und Artilleriepulver und nur während der schlechten Jahreszeit mit der Fabrikation von Sprengpulver beschäftigt waren.

Den Verkauf des Pulvers anbelangend, erreichte derselbe trotz des gesteigerten Absatzes von Kriegspulver dennoch die Ziffer des Vorjahres nicht; der Ausfall beschlägt ausschließlich das Sprengpulver, dessen Verbrauch etwas abgenommen hat, weil während des letzten Jahres keine größeren Straßen- oder Eisenbahnbauten ausgeführt wurden.

Der Pulvervorrath nahm im Jahre 1866 um £ 41,030 zu, und zwar um £ 24,334 Kriegspulver und £ 16,696 Sprengpulver.

Vorrath auf Ende des Jahres 1866	£ 660,227
" " " " " 1865	£ 619,197
	Zunehmung £ 41,030

Summiren wir nun die Resultate des Jahres 1866, betreffend die Fabrikation, den Verkauf und den Vorrath von Schießpulver, und vergleichen wir diese Resultate mit denjenigen des Jahres 1865, so erhalten wir folgende Ziffern:

	1866.	1865.
Fabrikation (Tabelle I.)	£ 619,326	£ 587,140
Verkauf (" II.)	" 551,010	" 611,219
Vorrath (" III.)	" 660,227	" 619,197

Die Spezifikation dieser Totale des Jahres 1866 findet sich in den nachstehenden Tabellen:

Tab. I.

Pulverfabrikation im Jahre 1866.

	Nr. 1—4.	Nr. 5 & 6.	Nr. 7—10.	Total.
	£	£	£	£
I. Bezirk	37,420	21,800	77,530	136,750
II. "	74,537	17,524	54,270	146,331
III. "	32,267	10,524	43,589	86,380
V. "	37,858	30,581	78,026	146,465
VI. "	43,600	—	59,800	103,400
	225,682	80,429	313,215	619,326

Tab. II.

Pulververkauf im Jahre 1866.

	Nr. 1—4.	Nr. 5 & 6.	Nr. 7—10.	Total.
	⌘	⌘	⌘	⌘
I. Bezirk	. 33,840	4,750	102,600	141,190
II. "	. 49,430	28,885	44,550	122,865
III. "	. 21,240	6,315	48,760	76,315
IV. "	. 11,010	4,360	32,580	47,950
V. "	. 17,210	22,110	53,200	92,520
VI. "	. 18,886	—	51,284	70,170
	151,616	66,420	332,974	551,010

Tab. III.

Pulvervorräthe auf 31. Dezember 1866.

	Nr. 1—4.	Nr. 5 & 6.	Nr. 7—10.	Total.
I. Bezirk	. 39,720	31,050	68,820	139,590
II. "	. 84,180	60,670	78,250	223,100
III. "	. 31,350	8,020	13,530	52,900
IV. "	. 39,705	630	9,035	49,460
V. "	. 57,240	24,850	21,770	103,860
VI. "	. 45,848	5,677	39,792	91,317
	298,133	130,897	231,197	660,227

Bezüglich der Qualität des fabrizirten Pulvers verweisen wir auf die nachstehende Tabelle, auf welcher die Mittelzahlen der erhaltenen Resultate mit denjenigen der Vorjahre, sowie mit den Ergebnissen der betreffenden Normalpulversorten und mit den Vorschriften der Instruktion zusammengestellt sind.

Pulver Nr. 3.

Jahrgang.	Mittlerer Treffpunkt.	Mittlerer Streuungs-Halbmesser der bessern Hälfte aller Schüsse.
1864	+ 2,1	5,4
1865	+ 3,2	6,3
1866	+ 3,4	7,6

Pulver Nr. 4.

Jahrgang.	Spezifisches Gewicht.	Gravimetrisches Gewicht.	Körnerzahl.	Wurfweite.	Größte Wurfdifferenz.
Instruktion	1,600—1,636	900—940	410—460	970—1,020	40
1864	1,613—1,667	921—953	422—461	934—1,035	39
1865	1,619—1,695	924—946	400—475	941—1,009	17
1866	1,527—1,646	871—931	306—520	962—1,082	13
Normalpulver	1,639	940	422	965	15

Mittlerer Treffpunkt.		Mittlerer Streuungs-Halbmesser der bessern Hälfte aller Schüsse.	
Alte Munition.	Neue Munition.	Alte Munition.	Neue Munition.
1864	+ 2,3	7,10	—
1865	+ 3,9	7,45	9,65
1866	+ 1,1	6,60	11
Normalpulver	+ 4,2	6,80	10,40

Pulver Nr. 5.

Jahrgang.	Spezifisches Gewicht.	Gravimetrisches Gewicht.	Körnerzahl.	Wurfweite.	Größe Wurfdifferenz.
Instruktion	1,720—1,740	985—1,000	250—280	730—800	50
1864	1,709—1,754	986—1,010	256—265	753—810	26
1865	1,720—1,732	978—994	262—268	765—840	19
1866	1,724—1,739	979—1,007	264—310	736—783	18
Normalpulver	1,724	997	259	758	30

Die laut unserm letztjährigen Geschäftsberichte beabsichtigten Abänderungen in der „Instruktion für Untersuchung und Erprobung des Schießpulvers“ wurden im Berichtsjahre durchgeführt, und zwar im Sinne einer Verminderung der Toleranzen, sowohl in Bezug der physikalischen Eigenschaften als der Schießproben; dessen ungeachtet entsprach, wie sich aus der Tabelle ergibt, sämtliches abgeliefertes Pulver den Anforderungen der Kontrolle, und es war letztere daher nicht im Falle, etwas zurückweisen zu müssen.

Schon zu Anfang des Berichtsjahres ließ die Pulververwaltung aus eigener Initiative Gewehrpulver mit der von dem bisherigen Satzverhältnisse abweichenden Dosirung anfertigen und in größeren Quantitäten in den Handel bringen. Die Resultate der von der Verwaltung vorgenommenen Versuche mit dem neuen Satze, sowie die Urtheile der Konsumenten, waren demselben günstig, und es dürfte wahrscheinlich je nach dem Resultat der fernern Versuche eine definitive Abänderung des gegenwärtigen Gewehrpulversatzes bevorstehen. Schließlich bemerken wir hierüber noch, daß die von der eidgenössischen Gewehrkommission mit Schweizerpulver verschiedener Mühlen und von verschiedenen Dosirungen vorgenommenen Schießproben mit Hinterladungsgewehren durchaus befriedigend ausfielen und bessere Resultate lieferten als die bei diesen Proben ebenfalls verwendeten fremden Pulversorten.

II. Finanzielles.

Aus der, früherer Uebung gemäß, unserm Berichte beigefügten tabellarischen Uebersicht sämmtlicher Rechnungsergebnisse heben wir folgende Posten hervor:

Einnahmen.

Aus dem Pulververkauf.

Der Gesamterlös (inclusive Fr. 30,772. 50 Vermehrung des Vorraths) beträgt	Fr. 662,354. 90
Budgetirte Einnahme	„ 920,000. —
	<hr/>
Mindereinnahme	Fr. 257,645. 10

Die Ursachen dieses Mindererlöses sind:

- 1) geringerer Pulververkauf im Allgemeinen; der Verkauf war auf 800,000 \mathfrak{C} budgetirt, es wurden aber effektiv nur 551,010 \mathfrak{C} abgesetzt;
- 2) verhältnismäßig größere Ablieferung von Kriegspulver an Behörden und geringerer Verkauf an Pulververkäufer und Privaten, somit größere Provisionsabzüge; denn bekanntlich genießen die Zeughäuser und Militärschulen eine Provision von 30%, jedoch ausschließlich für den Bezug von Kriegspulver, die Pulververkäufer dagegen nur eine solche von 15% für sämmtliches aus den eidgenössischen Magazinen bezogene Pulver.

Ausgaben.

I. Verwaltungskosten.

Da im Personalbestand der Verwaltung keine Mutationen stattfanden, so entsprechen die Ausgaben für Besoldungen den hiefür im Budget ausgewiesenen Ziffern. In der Rubrik: „Büreaukosten, Expertisen zc.“ konnte eine kleine Ersparniß erzielt werden.

II. Fabrikationskosten.

Von den einzelnen Posten dieser Rubrik wurden die Löhnungen durch die Ausrichtung der vorgeschriebenen Vergütung an die Hinterlassenen der beiden in Chur verunglückten Arbeiter und die Stellvertretung des bei der Explosion ebenfalls betroffenen dortigen Contremaitre, Arzt und Spitalkosten zc. um Fr. 5963. 48 überschritten; ebenso um etwas die Posten „Fuhr- und Tagelöhne“ und „Brennholz und Schmieröl“. Im Materialverbrauch dagegen ergibt sich eine Minderausgabe von Fr. 123,652. 13, welche hauptsächlich den billigen Salpeterpreisen zu verdanken ist. Die Totalausgabe dieser Rubrik bleibt um Fr. 115,371. 29 hinter dem budgetirten Ansätze zurück.

Außer den alljährlich regelmäßig wiederkehrenden Reparaturen an den Fabrikationsgebäuden und Geräthen sind an weiteren Bauten zc., die in diese Rubrik gehören, namhaft zu machen:

Im I. Bezirk.

Die Wiederherstellung einer der beiden explodirten Stampfen, Reparaturen am Wohnhause zc.

Im II. Bezirk.

Die Umänderung resp. Rekonstruktion des alten Körnlegebäudes, bedeutende Reparaturen am Kanal, Aenderungen im Kohlenbrennhaus, Ausbesserungen im Wohnhause des Contremaitre, Beschotterung der Wege, Erstellung einer neuen Brunnstube nebst Wasserleitung.

Im III. Bezirk.

Erweiterung des Wohnhauses des Contremaitre, Anlage von Wegen, Baumpflanzungen und Erstellung eines Scheibenstandes.

Im V. Bezirk.

Reparatur und Erweiterung des Wohnhauses des Contremaitre, Ersatz eines Stampftroges durch eine Batterie von metallenen Stampfmörsern.

Im VI. Bezirk.

Wiederaufbau der explodirten Stampfe.

Neubauten und Landankäufe.

Wir erwähnen hier folgende:

Im I. Bezirk.

Erstellung einer Trökneanstalt mit Warmwasserheizung nach dem Systeme der auch in den übrigen Mühlen bestehenden Tröknehäuser.

Im II. Bezirk.

Erstellung eines neuen Magazins zur Aufbewahrung der neu fabrizirten Pulvervorräthe, bevor dieselben an die Depotmagazine abgeliefert werden; ferner einer neuen Tröfkneanstalt im Freien und endlich eine Umzäunung des Arealß.

Im III. Bezirk.

Ankauf einer Parzelle Land zur Erstellung einer kleinen Schießstätte für die Pulverproben.

Im VI. Bezirk.

Errichtung einer Umzäunung zur vollständigen Abschließung der Pulvermühle-Liegenschaft.

Mit der Ersetzung der hölzernen Stampftröge durch metallene Mörser, die sich bisher in jeder Beziehung besser bewährten als erstere, wurde auch im Berichtsjahre fortgefahren. Sobald diese Umänderung durchgeführt sein wird, sind damit die beabsichtigten Erweiterungs- und Ergänzungsbauten in den eidgenössischen Pulvermühlen zum Abschluß gebracht; es kann alsdann die Rubrik der „Neubauten“ wegfallen und der Betrag der Reparaturen voraussichtlich bedeutend reduziert werden.

Ueber die Ausgaben für „Neubauten und Reparaturen“ lassen wir nachstehende Uebersicht folgen:

	Reparaturen.	Neubauten.
I. Bezirk	Fr. 10,931. 14	Fr. 6,466. 98
II. „	„ 9,976. 29	„ 5,512. 32
III. „	„ 4,016. 62	„ 70. —
IV. „	„ 28. —	„ — —
V. „	„ 5,897. 60	„ — —
VI. „	„ 7,337. 07	„ 1,550. —
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 38,186. 72	Fr. 13,599. 30
		„ 38,186. 72
		<hr/>
		Fr. 51,786. 02
Büdetirt waren:		
für Reparaturen	Fr. 40,000	
„ Neubauten	„ 24,050	
	<hr/>	„ 64,050. —
Unverwendeter Kredit		Fr. 12,263. 98
Hievon fallen auf Reparaturen		Fr. 1,813. 28
„ Neubauten		„ 10,450. 70
		<hr/>
		Fr. 12,263. 98

III. Frachtvergütungen.

Dieselben belaufen sich auf Fr. 17,472. 52, somit, da 551,010 \mathfrak{F} Pulver verkauft wurden, im Durchschnitt auf Fr. 3. 18 per Zentner. Im Jahre 1865 betrug die durchschnittliche Frachtvergütung Fr. 3. 68 per Zentner; es ergibt sich also pro 1866 eine Frachtreduktion von 50 Rp. per Zentner, ein Resultat, welches, wie bereits Eingang bemerkt, hauptsächlich der neuen Pulverbezirkseinteilung zu verdanken ist.

Wir begauern, hier beifügen zu müssen, daß die in unserm letzten Geschäftsberichte in Aussicht gestellte Verständigung mit den Eisenbahnverwaltungen, betreffend den Pulvertransport, nicht zu Stande kam, indem die dahierigen Unterhandlungen nach mehrmaligen Konferenzen sich abermals zerschlugen. Indessen ist immer noch Hoffnung vorhanden, daß diese Angelegenheit endlich zur beidseitigen Zufriedenheit erledigt werden kann.

IV. Verschiedenes.

Die einzelnen Posten dieser Rubrik bestehen aus:

Abgang an Geräthschaften und Verpackungsmaterial	Fr. 7,857. 10
Grundsteuern, Affekuranzen u.	" 1,786. 66
Nachträgliche Rückvergütungen an Pulververkäufer für Herabsetzung des Sprengpulverpreises	" 187. 65
Miethzins für ein Magazin	" 52. —
Rechnungsrevision	" 26. 84
	<hr/>
	Fr. 9,910. 25

Diese Summe übersteigt um ein Geringes die budgetirte Ziffer, was bei der unsichern Berechnungsbasis, welche diese aus verschiedenartigen Ausgabenposten zusammengesetzte Rubrik gewährt, leicht erklärlich ist.

Rekapitulation.

Einnahmen.

Budgetirte	Fr. 944,000. —
Effektive	" 738,975. 12
	<hr/>
Weniger als budgetirt	Fr. 205,024. 88

Ausgaben.

Budgetirte	Fr. 845,000. —
Effektive	" 646,308. 98
	<hr/>
Weniger als budgetirt	Fr. 198,691. 02

Da sowohl bei den Einnahmen als bei den Ausgaben die Minusdifferenz gegenüber dem Budgetansatz annähernd die gleiche ist, so er-

gibt sich als Endresultat ebenfalls annähernd der budgetirte Reingewinn; derselbe beträgt Fr. 92,666. 14 und steht also nur um Fr. 6,333. 86 unter demjenigen des Voranschlages.

IV. Zündkapselverwaltung.

I. Technischer Theil.

In der Zündkapselnsfabrike sind während des Jahres 1866 verfertigt worden:

	Infanterie- kapseln. Stük.	Stuzer- kapseln. Stük.	Schlag- röhren. Stük.
Fabrikationsprodukt im Jahr 1865	7,435,000	205,000	148,110
	4,809,000	2,035,000	97,600
1866 mehr	2,626,000	—	50,510
„ weniger	—	1,830,000	—

Dieses Resultat ist leicht erklärlich. Nachdem die frühere Infanteriekapsel zur Einheitskapsel erhoben und für alle Militärhandfeuerwaffen deren ausschließlicher Gebrauch angeordnet worden war, wurde während der ersten Hälfte des Berichtsjahres die Kapselnsfabrikation beinahe ausschließlich auf die Anfertigung der Ordonnanzkapsel beschränkt. Die budgetirten 8,000,000 Stük wurden auch wirklich, trotzdem in der zweiten Hälfte des Jahres nur noch eine Maschine arbeitete, bis auf 360,000 Stük fabrizirt, zu welcher Leistung allerdings während einigen Monaten Extraarbeit erforderlich war.

Die Fabrikation von Stuzerkapseln beschränkte sich auf 205,000 Stük, deren Anfertigung deshalb erforderlich schien, um auch für die Privatwaffen, die zum größten Theile noch mit kleinen Kaminen versehen sind, einen genügenden Kapselnsvorrath disponibel zu haben.

Bald nachdem von der Bundesversammlung die Einführung von Hinterladungsgewehren mit Einheitspatrone beschloffen worden war, wurden in der eidgenössischen Zündkapselnsfabrike Versuche zur Herstellung der erforderlichen Metallhülsen begonnen, zu welchem Zwecke die vorhandenen, bisher zur Kapselnsfabrikation verwendeten Stanzmaschinen theilweise umgeändert werden mußten. Im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres wurden drei Maschinen für die neue Fabrikation eingerichtet und eine Anzahl von Patronenhülsen angefertigt, die bei den Versuchen der Gewehrkommission in Marau zur Verwendung kamen.

In Folge dessen erhielt nun die Zündkapselnsfabrike die Anfertigung der neuen metallenen Patronenhülsen, und es wird dieser Fabrikationszweig, sobald einmal die nähern Dimensionen und Formverhältnisse der

neuen Munition bestimmt sein werden, den Hauptgegenstand der Betriebsthätigkeit der Zündkapselnfabrike bilden. Zu diesem Zwecke sind in den Einrichtungen des Etablissements indeß noch viele Umänderungen und auch verschiedene neue Anschaffungen nöthig, wenn dasselbe den Anforderungen soll genügen können. Bereits wurden daher vom Militärdepartement eine Anzahl neuer Maschinen in Amerika bestellt, und es werden auch alle weitem Vorbereitungen getroffen, um der obern Behörde die zur Bewilligung der nöthigen Kredite erforderlichen Vorlagen zu unterbreiten. Das Nähere darüber gehört jedoch in den Geschäftsbericht pro 1867.

Die Fabrikation der Schlagröhren, deren im Berichtsjahre ebenfalls bedeutend mehr abgesetzt wurden als im Vorjahre, lieferte, da die Anfertigung derselben durch die Patronenhülsenfabrikation keine Störung erlitt, 47,600 Stück mehr, als im Budget vorgesehen war.

II. Finanzieller Theil.

Verkauft wurden im Jahre 1866:

	Infanteriekapseln. Stück.	Stuzerkapseln. Stück.	Schlagröhren. Stück.
Budgetirter Verkauf	9,287,000	1,155,000	163,410
Effektiver Mehrverkauf	8,000,000	—	50,000
	1,287,000	1,155,000	113,410

Erlös aus dem Verkauf. *)

	Infanteriekapseln. Fr.	Stuzerkapseln. Fr.	Schlagröhren. Fr. Rp.
Budgetirter Erlös	46,408	3,456	9,804. 60
Effektiver Mehrerlös	39,960	—	3,000. —
	6,448	3,456	6,804. 60

Es ergibt dies die nicht unbedeutende Summe von Fr. 16,708. 60, welche mehr eingenommen wurde als vorgesehen war.

Gegenüber dem Vorjahre erzeigt das Rechnungsergebnis folgendes Verhältniß:

*) Vom Erlös, welcher im Ganzen	Fr. 59,668. 60
beträgt, muß in der Rechnung die Vorrathsverminderung mit	„ 13,103. —
in Abzug gebracht werden, was die Erlössumme auf	Fr. 46,565. 60
reduzirt.	

Verkauf.

	Infanteriekapseln. Stück.	Stuzerkapseln. Stück.	Schlagröhren. Stück.
1866 . .	9,287,000	1,155,000	163,410
1865 . .	2,442,000	1,815,000	48,800
1866 mehr	6,845,000	—	114,610
„ weniger	—	660,000	—

Erlös.

	Infanteriekapseln. Fr.	Stuzerkapseln. Fr.	Schlagröhren. Fr. Rp.
1866	46,408	3,456	9,804. 60
1865	12,182	5,540	2,928. —
1866 mehr . .	34,226	—	6,876. 60
„ weniger . .	—	2,084	— —

In Summa resultirt also im Jahre 1866 ein Mehrerlös von Fr. 39,018. 60, wovon Fr. 32,142 vom Zündkapselnverkauf und Fr. 6,876. 60 vom Schlagröhrenverkauf herrühren.

Der bedeutende Verkauf von Zündkapseln ist wohl ausschließlich den in der ersten Hälfte des Jahres obwaltenden politischen Verhältnissen zuzuschreiben. Der größere Erlös von Schlagröhren dagegen findet seinen Grund in einem vermehrten Verbrauche.

Die Vorräthe anbelangend, erzeigen dieselben folgende Ziffern:

	Infanterie- kapseln. Stück.	Stuzer- kapseln. Stück.	Schlag- röhren. Stück.
Bestand Ende 1865 . .	12,017,000	1,979,000	134,700
„ „ 1866 . .	10,165,000	1,029,000	117,800
Verminderung im Jahre 1866	1,852,000	950,000	16,900

Vergessen wir schließlich nicht zu bemerken, daß der Reingewinn der Zündkapselnverwaltung auf Fr. 8,987. 71 sich beläuft, wovon Fr. 6,502. 67 von der Zündkapselnfabrikation und Fr. 2,485. 04 von der Schlagröhrenfabrikation herrühren.

Zur Kompletirung unsers Berichts über diesen Verwaltungszweig folgt nun die üblicherweise dem jeweiligen Geschäftsberichte beigegebene übersichtliche Zusammenstellung der Hauptrechnungsergebnisse, ferner die auch in diesem Jahre fortgesetzte vergleichende Tabelle, betreffend Fabrikation und Verkauf der Kapseln.

Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1866.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.05.1867
Date	
Data	
Seite	901-1036
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 454

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.